
Prüfungsvermerk

National-Bank AG
Essen

Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit
in Bezug auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Ge-
schäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024



**PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN
BEZUG AUF EINEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT**

An die National-Bank Aktiengesellschaft, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der National-Bank Aktiengesellschaft, Essen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

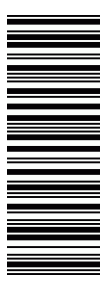
Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pascal Vollmann
Wirtschaftsprüfer

Ullrich Hartmann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I Gesonderter nichtfinanzieller Bericht.....	1
--	---

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

NATIONAL-BANK

GESONDERTER
NICHTFINANZIELLER
BERICHT 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	5
1.1	Grundlagen für die Erstellung	5
1.1.1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.....	5
1.1.2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen.....	7
1.2	Governance	8
1.2.1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	8
1.2.2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	18
1.2.3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	19
1.2.4	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	20
1.3	Strategie.....	23
1.3.1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	23
1.3.2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	25
1.3.3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	27
1.4	Management der Auswirkungen und Risiken – Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit.....	31
2	Umweltinformationen.....	35
2.1	Klimawandel	35
2.1.1	Übergangsplan für den Klimaschutz.....	35
2.1.2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell / Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	36
2.1.3	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	38
2.1.4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	42

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

2.1.5	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	47
2.1.6	Energieverbrauch und Energiemix.....	48
2.1.7	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	49
2.1.8	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	54
2.1.9	Interne CO ₂ -Bepreisung.....	54
3	Sozialbelange	55
3.1	Engagement für Kultur und Gesellschaft	55
3.2	Eigene Belegschaft	56
3.2.1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	56
3.2.2	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	57
3.2.3	Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter in Bezug auf Auswirkungen	64
3.2.4	Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können.....	66
3.2.5	Maßnahmen in Bezug auf wesentlichen Auswirkungen und Management Risiken / Chancen sowie Wirksamkeit	68
3.2.6	Ziele zur Bewältigung der wesentlichen negativen Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen; Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	73
3.2.7	Merkmale der Mitarbeitenden.....	74
3.2.8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	75
3.2.9	Diversitätsparameter	77
3.2.10	Angemessene Entlohnung	79
3.2.11	Schulungen und Kompetenzentwicklung	79
3.2.12	Gesundheitsschutz und Sicherheit	80
3.2.13	Vergütungsparameter.....	81
3.3	Menschenrechtsbelange.....	81
4	Governance-Informationen	83
4.1	Unternehmenskultur	83

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

4.1.1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	83
4.1.2 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	85
4.1.3 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle.....	86
5 Angaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ...	87

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

1 Allgemeine Informationen

Die NATIONAL-BANK AG ist eine private unabhängige Regionalbank mit Sitz in Essen. 641 Mitarbeitende dienen an 18 Standorten Privat- und Firmenkunden sowie mittelständischen institutionellen Investoren. Sie wird von rund 5.300 Eigentümern getragen. Das Geschäftsgebiet ist mit Schwerpunkten in der Region Rhein/Ruhr, im Bergischen Land sowie im Münsterland Nordrhein-Westfalen.

1.1 Grundlagen für die Erstellung

1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Kreditinstitute verpflichtet, ihren Lagebericht durch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ergänzen, wurde 2024 nicht in deutsches Recht umgesetzt. Dieser Bericht der NATIONAL-BANK erfolgt deshalb als gesonderter nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 289b bis 289e i.V.m. § 340a Abs. 1 HGB und gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sowie den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten. Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In Anlehnung an ESRS bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Bericht sich hinsichtlich Struktur und Darstellung der Informationen an den ESRS orientiert, in keinem Punkt widersprüchlich zu den ESRS ist und Umfang und Ausgestaltung der Anlehnung an die ESRS hinreichend konkret beschrieben werden.

Dieser Bericht adressiert die handelsrechtlichen Angabepflichten gemäß § 289c Abs. 2 HGB wie folgt:

- Umweltbelange im Abschnitt 2,
- Sozialbelange im Abschnitt 3.1,
- Arbeitnehmerbelange im Abschnitt 3.2,
- Achtung der Menschenrechte im Abschnitt 3.3,
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Abschnitt 4.

Im Vorjahr wurde der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die nichtfinanzielle Berichterstattung als handelsrechtlich zulässiges Rahmenwerk verwendet. Hiervon sieht die Bank für das Jahr 2024 ab und berichtet stattdessen in Anlehnung an die ESRS. Dies führt zu einer Durchbrechung des Stetigkeitsgrundsatzes der nichtfinanziellen Berichterstattung.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Soweit Vorjahresangaben betroffen sind, gibt es nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches keine Pflicht zu ihrer Angabe. Gleichwohl werden Vorjahresvergleichsangaben aufgenommen, wo sie möglich und im Sinne einer weiteren Erhöhung der Transparenz sinnvoll sind.

Dieser Bericht wurde auf individueller Basis der NATIONAL-BANK erstellt. Die NATIONAL-BANK veröffentlicht keinen konsolidierten Jahresabschluss und somit auch keinen konsolidierten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der Jahresabschluss der NATIONAL-BANK enthält keine Segmentberichterstattung. Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach Segmenten ist nicht verfügbar. In Ermangelung dessen liegt eine Liste mit zusätzlichen maßgeblichen Segmenten ebenfalls nicht vor.

Die NATIONAL-BANK hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, eine bestimmte Information auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen bezieht. Von der Ausnahme der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten hat sie ebenfalls keinen Gebrauch gemacht.

Dieser Bericht berücksichtigt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Bank, sofern und soweit in den jeweiligen Kapiteln ausdrücklich dargestellt.

Soweit die vorgelagerte Wertschöpfungskette betroffen ist, bedarf die Geschäftstätigkeit der NATIONAL-BANK in Teilen externer Dienstleistungen und in diesem Rahmen genutzte Lizenzen. Hierzu zählen – auch im Sinne aufsichtsrechtlich wesentlicher Auslagerungen –

- das Rechenzentrum,
- das Kernbanksystem,
- das Kreditrating sowie das ESG-Scoring,
- die Abwicklung des Wertpapier- und Depotgeschäfts,
- das Zahlungsverkehrsclearing und Instant Payments,
- die informationstechnologische Führung des Depots A,
- Swift und Target2,
- die Wertpapierberatungs- und Vermögensverwaltungssoftware sowie
- die IT-Infrastruktur.

Daneben werden Lizenzen von Softwareprodukten und von Marktdateninformationen genutzt, die von nicht wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bank bietet ihre Dienstleistungen an 18 Standorten an. Gemietete Standorte sind Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die NATIONAL-BANK erwirtschaftet ihre nachgelagerte Wertschöpfung aus dem Kundengeschäft sowie aus Eigenanlagen. Ihre wesentlichen Ertragsquellen sind der Zinsüberschuss sowie der Provisionsüberschuss.

1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die NATIONAL-BANK gliedert diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht im Grundsatz nach ihrem Bankbetrieb (Gebäude, Mitarbeiter etc.) und ihrem Bankgeschäft (Portfolios, Risiken etc.). Für beide Sphären bestehen unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Strategie, Ziel, Messbarkeit und Datenverfügbarkeit, auf die im jeweiligen Berichtsteil hingewiesen wird.

Die NATIONAL-BANK verwendet kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte, die einem, größer einem bis fünf und größer fünf Jahre entsprechen. Abweichungen davon bestehen bei

- der ESG-Risikotreiberanalyse sowie
- dem Klimastresstest.

Die Fristigkeiten der ESG-Risikotreiberanalyse mit bis drei Jahre (kurz), größer drei bis fünf Jahre (mittel) und größer zehn Jahre (lang) orientiert sich aus Gründen der aufsichtsrechtlichen Konsistenz an den Vorgaben der EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken vom 18. Januar 2024 (Konsultationsfassung).

Die Fristigkeiten des Klimastresstests beruhen auf Arbeiten des Network for Greening the Financial System (NGFS) mit Stand November 2023. Es sind langfristige Szenarien mit einem Horizont bis 2050. Abhängig vom Szenario kommen die Auswirkungen der Szenarien erst zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt in den makroökonomischen Treibern zur Geltung. Daher wären Klimaszenarien, die sich entsprechend dem Betrachtungszeitraum der Wirtschaftsplanung und der normativen Risikotragfähigkeit auf die ersten fünf Jahre fokussieren, nicht zielführend. Aus diesem Grund wurde für die Umsetzung der von der EZB im Rahmen ihres 2022 durchgeführten Stresstests verwendete Ansatz des „Frontloading“ adaptiert. Die in den NGFS-Szenarien ab dem Jahr 2030 bzw. 2046 unterstellten Anstiege des transitorischen bzw. physischen Risikos (und damit die Entwicklungen der relevanten makroökonomischen Variablen) wurden auf das erste Jahr des Szenariohorizonts vorgezogen.

Dieser Bericht enthält Daten für die CO₂-Messung von Teilen des Kreditportfolios, Teilen des Depots A sowie Teilen des Bankbetriebs, die zum Teil anhand indirekter Quellen geschätzt werden.

Schätzungen sind mit Unsicherheiten verbunden.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Im Bankbetrieb unterliegen quantitative Parameter insofern einem hohen Maß an Unsicherheit, als hochgerechnete Vorjahreswerte von den tatsächlichen Verbräuchen im Berichtsjahr abweichen können. Dabei liegt dem Rückgriff auf hochgerechnete Vorjahreswerte die Annahme zugrunde, dass sich Verbräuche im Folgejahr nur unwesentlich verändern. Quelle der Unsicherheit ist hier die teilweise mangelnde Verfügbarkeit der Verbrauchsdaten für das Berichtsjahr.

Im Bankgeschäft unterliegen quantitative Parameter insofern einem hohen Maß an Unsicherheit, als Branchenangaben bei der Bestimmung finanzieller Emissionen geschätzt werden. Dabei liegt dem Rückgriff auf Branchenangaben die Annahme zugrunde, dass sich ein Unternehmen branchenkonform verhält. Quelle der Unsicherheit ist hier die teilweise mangelnde Verfügbarkeit von originären Emissionsdaten der Kunden.

1.2 Governance

1.2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, entwickelt die Geschäfts- und die Risikostrategie, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre operative Umsetzung. Er gewährleistet ein effizientes Risikomanagement und -controlling und führt die Geschäfte der Bank nach der Gesamtheit aller rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand besteht per Berichtsstichtag aus Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender) sowie Dr. Markus Guthoff. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um die Geschäfte der NATIONAL-BANK ordnungsgemäß führen zu können.

Dr. Lange trat am 1. Februar 2007 als Mitglied des Vorstandes in die NATIONAL-BANK ein. Er wurde am 15. Mai 2007 zum Sprecher des Vorstandes gewählt und am 11. Februar 2011 wurde er zum Vorsitzenden ernannt. Seine laufende Bestellung endet am 14. Dezember 2030. Dr. Lange studierte Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, an der University of Surrey, an der London School of Economics sowie an der Académie de Droit International de La Haye. Nach dem Ersten Staatsexamen 1987/1988 begann er mit dem juristischen Vorbereitungsdienst. Parallel dazu verfasste er eine Dissertation und wurde 1991 zum Dr. jur. promoviert. Nach dem Zweiten Staatsexamen begann Dr. Lange 1992 seine berufliche Tätigkeit bei der Deutsche Bank AG. Über verschiedene Stationen, u. a. als Vorstandsassistent in Frankfurt/Main, als Direktor für das mittelständische Firmenkundengeschäft in Rostock sowie als Chief Country Officer des Deutsche Bank Konzerns bzw. als General Manager der Deutsche Bank in Singapur, wurde er 2001 zum Mitglied der Geschäfts-

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

leitung berufen, ein Amt, das er bis Ende 2006 ausübte. Anfang 2007 folgte er einem Ruf zur NATIONAL-BANK.

Während seiner beruflichen Tätigkeit hat Dr. Lange zahlreiche berufsständische Funktionen und Aufsichtsratsmandate ausgeübt. Zu den berufsständischen Aufgaben zählten u. a. seine Verantwortung als Vizepräsident des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., der Vorsitz des Bankenverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. sowie seine Mitgliedschaft im Beirat des Prüfungsverbandes deutscher Banken e.V. Seit 2022 ist Dr. Lange Vorsitzender des AGV Banken, des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes e.V., dessen Vorstand er seit 2007 angehört. Seine Tätigkeiten als Aufsichtsrat umfassten u. a. den Vorsitz bei der Düsseldorfer Hypothekenbank AG, bei der Valovis Bank AG sowie den stellvertretenden Vorsitz bei der EIS Einlagensicherungsbank GmbH. Gegenwärtig ist er u. a. Mitglied der Aufsichtsräte der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sowie der OVB Holding AG, wo er zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Seit 2001 ist Dr. Lange Professor für Nationales und Internationales Bankmanagement an der Universität Rostock.

Dr. Lange verfügt als Vorstandsvorsitzender und Risikovorstand der Bank vollumfänglich über alle für das Risikomanagement relevanten Kenntnisse und Erfahrungen. Das bezieht sich auch auf alle nachhaltigkeits- bzw. nachhaltigkeitsrisikobezogenen Sachverhalte. Die dafür erforderlichen Kenntnisse hat er sich auf mehrfache Weise angeeignet. Dazu zählen u. a. das Selbststudium aller rechtlichen Vorgaben ebenso wie die Beobachtung der jeweiligen Rechtssetzungsprozesse. Flankierend treten die Lektüre verschiedener Fachzeitschriften, bspw. des BankPraktiker, bei dem Dr. Lange als Mitherausgeber fungiert, Publikationen deutscher und europäischer Aufsichtsbehörden sowie der Veröffentlichungen unterschiedlicher nationaler und internationaler kreditwirtschaftlicher Verbände hinzu. Parallel dazu setzt sich Dr. Lange regelmäßig mit wissenschaftlichen Stellungnahmen und sonstigen (Forschungs)Berichten nicht nur in bankbetrieblicher, sondern auch in klimatologischer Hinsicht und insofern unmittelbar mit Bezug zum Nachhaltigkeitsrisikomanagement auseinander. Neben der Teilnahme an Seminaren und Kongressen, im Rahmen derer Dr. Lange regelmäßig als Vortragender oder Teilnehmender von Podiumsdiskussionen auftritt, hat er sich die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen auch durch die langjährige Ausübung von Aufsichtsratsmandaten angeeignet. Diese sind vorstehend beschrieben.

Um die risikostrategische Ausrichtung der NATIONAL-BANK hinsichtlich der Nachhaltigkeit bzw. des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken zu überprüfen bzw. zu validieren, befasst sich Dr. Lange regelmäßig mit den entsprechenden Strategien und Zielen anderer Banken und gleicht diese mit den eigenen institutsbezogenen Vorgaben ab. Auch dadurch verfügt er über

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

relevante nachhaltigkeits- bzw. nachhaltigkeitsrisikobezogene Kenntnisse und Erfahrungen, um die Anforderungen an seine Verantwortung als Vorstandsvorsitzender und Risikovorstand zu erfüllen.

Mit Blick auf nachhaltigkeitsrisikobezogene Kenntnisse ist bei Dr. Lange schließlich seine Aufgabe als Vorsitzender des Beirats der CredaRate Solutions GmbH hervorzuheben. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft, die als Outsourcing-Anbieter im Risikomanagement Lösungen für komplexe IT-gestützte Prozesse mit hohen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen bietet. Die poolbasierten Rating- und Scoringmodelle der CredaRate werden als zentraler Baustein im Kreditprozess zur Beurteilung von Bonitäts- und Nachhaltigkeitsrisiken eingesetzt. Das Angebot eines ESG-Scoring wurde bereits 2020 initiiert und von Dr. Lange, der seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2007 Vorsitzender des Aufsichtsgremiums ist, maßgebend mitgeprägt. Es war das erste Angebot seiner Art auf dem deutschen Markt. Es wird auch von der NATIONAL-BANK genutzt. Die CredaRate wurde für diese Entwicklung 2024 mit dem sog. ESG Transformation Award ausgezeichnet.

Dr. Guthoff trat am 1. März 2017 als Direktor mit Generalvollmacht in die Bank ein. Am 1. September 2018 wurde er zum Mitglied des Vorstandes berufen. Seine laufende Bestellung endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2027. Dr. Guthoff studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten zu Bayreuth und Göttingen. 1994 wurde er mit einer volkswirtschaftlichen Dissertation zum Dr. rer. pol. promoviert. 1993 begann Dr. Guthoff bei der IKB Deutsche Industriebank AG seine Berufslaufbahn im Geschäftsbereich Corporate Finance. Nach Stationen als Leiter der Unternehmensentwicklung und Leiter der Niederlassung Berlin wurde er 2001 in den Vorstand der IKB Deutsche Industriebank AG berufen. Nach seinem Ausscheiden aus der IKB zum 31. Dezember 2007 arbeitete Dr. Guthoff im Jahre 2008 als selbstständiger Unternehmensberater, bevor er 2009 als Generalbevollmächtigter und Mitglied der Geschäftsleitung zu Interseroh SE, Köln, wechselte. Dort war er verantwortlich für M&A, Treasury sowie Accounting & Tax. Von 2011 bis 2017 hatte Dr. Guthoff die Funktion des Finanzvorstands der Alba Group plc & Co. KG, Berlin, inne. Darüber hinaus bekleidet er berufsständische Mandate.

Dr. Guthoff informiert sich über Nachhaltigkeits(risiko)aspekte durch regelmäßige Lektüre

- der regulatorisch relevanten Dokumente bzw. Vorschriften,
- der einschlägigen Rundschreiben des Bundesverbands deutscher Banken,
- der Publikationen führender Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie
- der Fachpresse.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die laufende Befassung mit ESG-relevanten Instrumenten der NATIONAL-BANK – wie dem ESG-Scoring der CredaRate Solutions GmbH oder Nachhaltigkeitsanalysen in Kreditvorlagen – sowie die Erörterung von einschlägigen Vorlagen an den Vorstand und an das Nachhaltigkeitsrisikokomitee der Bank fördern und erweitern sein Beurteilungsvermögen nachhaltigkeitsbezogener Gestaltungs- und Entscheidungsfragen. Schulungsunterlagen zu absolvierten Workshops mit Qualitätsanbietern im Zeitraum 2022 bis 2024 sowie der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich solcher der Aufsichtsbehörden reichern sein Wissen ebenso an wie Kundengespräche zu Fragen der Nachhaltigkeitsstrategie und -maßnahmen. Während seiner Vorstandstätigkeit bei einem Recycling-Unternehmen hat er sich im Zeitraum 2010 bis 2017 intensiv mit diversen Aspekten von Geschäftsmodellen zur Förderung der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft auseinandergesetzt.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sind in den Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat eingehend geregelt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Compliance und der Nachhaltigkeitsbelange. Zudem geht er auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Regelmäßig tragen auch leitende Mitarbeiter verschiedener organisatorischer Einheiten bzw. Verantwortungsträger unterschiedlicher Funktionen gegenüber dem Aufsichtsrat vor, sofern dies der Erörterung oder Beschlussfassung dienlich ist. Entsprechend berichtet der Leiter Nachhaltigkeitsrisikomanagement an den Aufsichtsrat sowie an den Risiko- und Prüfungsausschuss.

Die Zuständigkeit für das Management der Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Für das Management der Nachhaltigkeitsrisiken zeichnet der Vorstandsvorsitzende verantwortlich.

Die Bank hat zur Erhebung, Bewertung und Steuerung der Nachhaltigkeitsbelange einschließlich der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Aufbau- und Ablauforganisation das Nachhaltigkeitsrisikokomitee etabliert und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Darüber hinaus wurden in allen Einheiten und Niederlassungen dezentrale Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt. Die Vorstandsmitglieder nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Nachhaltigkeitsrisikokomitees teil, ebenso die Revision der Bank. Der Vorsitzende dieses Komitees ist auch im übergeordneten (Gesamt-) Risikokomitee der Bank vertreten. Sowohl das Nachhaltigkeitsrisiko- als auch das (Gesamt-) Risikokomitee bereitet Beschlüsse des Vorstandes vor.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Das Nachhaltigkeitsrisikokomitee befasst sich insbesondere mit

- den Nachhaltigkeitsanforderungen im Kreditgeschäft,
- den Nachhaltigkeitsanforderungen im Wertpapiergeschäft,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Bankbetriebs,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Produktangebots,
- der Selektion von Fremdprodukten, der Eigenanlage und der Refinanzierung sowie
- der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulatorik.

Die zuständigen Funktionsträger berichten regelmäßig an das Nachhaltigkeitsrisikokomitee über den Status der vom Vorstand festgelegten Ziele und deren Erreichung bzw. Erreichungsgrad, sodass die zeitnahe Überwachung durch den Vorstand sichergestellt ist. Entsprechend wird der Aufsichtsrat vom Vorstand in Kenntnis gesetzt.

Der Vorstand stellt sicher, dass die NATIONAL-BANK über effiziente Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme verfügt. Dazu wurden unternehmensspezifische Grundsätze zur Gewährleistung einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation aufgestellt. Diese umfasst insbesondere

- einen wirksamen Rechnungslegungsprozess,
- ein wirksames Risikomanagementsystem,
- ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) sowie
- ein wirksames Internes Revisionssystem.

Der Aufsichtsrat ist so besetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und die notwendige Sachkunde verfügen, um seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Kenntnisse und Erfahrungen, die angesichts der geschäftlichen Aktivitäten der Bank als wesentlich erachtet werden, sind insgesamt im Aufsichtsrat vorhanden. Zudem werden die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den besonderen Sachverstand und die Berufserfahrung einzelner Mitglieder im Aufsichtsrat auf speziellen Gebieten erfüllt. Das bezieht sich zum Beispiel auf den Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in der Lage, Entscheidungen des Vorstandes zu prüfen und zu überwachen.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen. Dazu zählen die Kompetenzfelder

- Kreditwesen, Aufsicht, Rechnungslegung,
- Finanzen, Unternehmensführung, Unternehmenskontrolle sowie
- Mittelstand oder Industrie, Unternehmensführung, Unternehmenskontrolle.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (Aufsichtsorgan) beträgt neun, davon sechs Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer.

Per Berichtsstichtag setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Reinhold Schulte, Vorsitzender

Reinhold Schulte wurde nach seiner Ausbildung zum Versicherungskaufmann und verschiedenen Stationen bei der SIGNAL Versicherung 1987 in den SIGNAL Konzernvorstand berufen. Hier übernahm er ab 1. Juli 1997 den Vorstandsvorsitz. Als sich am 1. Juli 1999 die Dortmunder SIGNAL Versicherungen und die Hamburger IDUNA NOVA Gruppe zum Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA formierten, wurde Reinhold Schulte Vorsitzender der Vorstände. Am 1. Juli 2013 übernahm er nach seiner Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz der SIGNAL IDUNA Gruppe. Reinhold Schulte ist seit dem 2. November 2000 Mitglied, seit dem 24. November 2000 Vorsitzender des Aufsichtsrates der NATIONAL-BANK. Zudem ist er seit dem 16. Mai 2012 Mitglied und seit dem 29. August 2012 Vorsitzender des Präsidialausschusses.

Friedrich P. Kötter, stellvertretender Vorsitzender

Friedrich P. Kötter trat nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre 1994 in die Geschäftsführung der KÖTTER Unternehmensgruppe ein. Seit November 2015 führt der Diplom-Kaufmann als Vorsitzender des Verwaltungsrates die KÖTTER-Unternehmensgruppe, einer der größten Sicherheitsdienstleister in Deutschland. Friedrich P. Kötter ist seit dem 9. Mai 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der NATIONAL-BANK und seit dem 12. Mai 2021 Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses. Seit dem 15. Mai 2024 ist er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und stellvertretender Vorsitzender des Präsidialausschusses.

Bernd Franken

Bernd Franken trat 1988 nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre in die Andersen Consulting GmbH ein. Von 1993 bis 2000 war er bei der MTG Malteser Trägergesellschaft, von 2000 bis 2008 beim Bistum Trier tätig. 2001 bis 2014 hat er als Mitglied, ab 2010 als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Pax Bank eG vielfältige und langjährige Erfahrungen als Aufsichtsrat, als Vorsitzender des dortigen Prüfungsausschusses und als Mitglied in weiteren Aufsichtsratsausschüssen gesammelt. Von 2008 bis 2013 hat Bernd Franken die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands geleitet. Seit 2014 ist Bernd Franken Geschäftsführer der Nordrheinische Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, im Geschäftsbereich Kapitalanlage. Bernd Franken ist seit dem 29. Juni 2020 Mitglied des Aufsichtsrates der NATIONAL-BANK, seit dem 18. Mai 2022 Mitglied des Projektausschusses Kernbank, dessen Vorsitz er am 24. Juni 2022 übernahm.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Michael Häger

Michael Häger trat 1987 nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann und einem anschließenden Studium der Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Wirtschaftsprüfung, Steuerlehre und Steuerrecht bei der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein. Im Jahr 2010 wurde er zum Mitglied, im Jahr 2019 bis September 2023 zum Vorsitzenden des Vorstandes der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Seit Oktober 2023 ist Michael Häger Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis. Er ist seit dem 15. Mai 2024 Mitglied des Aufsichtsrates der NATIONAL-BANK sowie Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses.

Prof. Dr. Franca Ruhwedel

Prof. Dr. Franca Ruhwedel ist seit 2007 Professorin für Finance and Accounting an verschiedenen Hochschulen. Die ausgebildete Bankkauffrau studierte Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Rechnungswesen und Controlling, Internationale Unternehmensrechnung und Finanzierung. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Fragen der Corporate Governance und des wertorientierten Managements. Prof. Dr. Franca Ruhwedel ist seit dem 14. Mai 2013 Mitglied des Aufsichtsrates der NATIONAL-BANK. Seit dem 1. Januar 2020 ist sie Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses, seit dem 12. Mai 2021 dessen stellvertretende Vorsitzende.

Prof. Dr. Bernd Wassermann

Prof. Dr. Bernd Wassermann legte nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre im Jahr 1979 das Steuerberater-, im Jahr 1981 das Wirtschaftsprüferexamen ab. Ab 1993 war er geschäftsführender Gesellschafter der Dr. Wassermann & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, seit 2022 ist er Partner der Holthoff-Pförtner Wassermann Partnerschaftsgesellschaft mbB. Seine Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Unternehmensnachfolge, die Unternehmensbewertung und die Durchführung von Unternehmenstransaktionen. Prof. Dr. Bernd Wassermann war von 2013 bis 2020 Mitglied des Beirates der NATIONAL-BANK Vermögensstreuhand GmbH. Er ist seit dem 12. Mai 2021 Mitglied des Aufsichtsrates, seit dem 18. Mai 2022 Mitglied und seit dem 24. Juni 2022 stellvertretender Vorsitzender des Projektausschusses Kernbank.

Birgit Elsner

Birgit Elsner begann nach ihrer Ausbildung zur Bankkauffrau von 1983 bis 1985 ihre berufliche Laufbahn bei der Deutsche Bank AG. 1991 trat sie in die NATIONAL-BANK als Programmierassistentin ein. Seit 1994 ist sie als Systemadministratorin beschäftigt. Birgit Elsner ist seit dem 5. Mai 1999 Mitglied des Aufsichtsrates der NATIONAL-BANK.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Andreas Paul

Andreas Paul arbeitete nach seiner Ausbildung von 1995 bis 1998 zum Bankkaufmann bis 2005 bei der NATIONAL-BANK als Anlageberater. Nach einer Trainee-Ausbildung im Asset Management lag sein Einsatzgebiet bis 2019 im Private Banking als Betreuer, danach ging er als Mitarbeiter in die Zentrale Wertpapierbetreuung. Andreas Paul ist seit dem 12. Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrates.

Daniela Römer

Daniela Römer war nach ihrer Ausbildung von 1992 bis 1995 zur Bankkauffrau bis 2006 bei der NATIONAL-BANK als Privat- und Firmenkundenbetreuerin tätig. Seit 2006 ist sie freigestellte Betriebsrätin. Daniela Römer ist seit dem 15. Mai 2007 Mitglied des Aufsichtsrates, seit 14. Februar 2015 Mitglied des Präsidialausschusses.

Der Aufsichtsrat hat bis zum 30. Juni 2027 eine Zielgröße für die Anzahl von Frauen mit eins festgelegt, ohne eine Reduktion des tatsächlichen Anteils von Frauen anzustreben. Dabei wurde von einer getrennten Erfüllung der Zielgröße nach Vertretern der Anteilseignerbank und Arbeitnehmerbank abgesehen. Ziel ist es, im Sinne einer effizienten und effektiven Tätigkeit eine Nichtbesetzung zu vermeiden. Der prozentuale Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt 33,33 %.

Der prozentuale Anteil unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt 44,44 %, namentlich Michael Häger, Friedrich P. Kötter, Prof. Dr. Franca Ruhwedel sowie Prof. Dr. Bernd Wassermann. Gemäß den Vorgaben des Corporate Governance Kodex der NATIONAL-BANK ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hierbei folgt die Bank einer engen Auslegung des Begriffs „Unabhängigkeit“, der bereits die Besorgnis eines Interessenkonflikts ausschließt. In diesem Sinne sind sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Reinhold Schulte, als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe als größter Anteilseignerin, als auch Bernd Franken als Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als zweitgrößte Anteilseignerin, oder auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat als nicht unabhängig zu qualifizieren, ohne dass sich Interessenkonflikte tatsächlich eingestellt hätten.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsleitung und Unternehmensführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

eingebunden, für die die Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte festlegen.

Der Aufsichtsrat überwacht, ob die NATIONAL-BANK über effiziente Rechnungslegungs-, Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme verfügt, was nachhaltigkeitsbezogene Belange einschließt. Schwerpunkte seiner Beratung und Überwachung sind unter anderem

- die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung einschließlich der Planung,
- Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung sowie Maßnahmen zur Ertragssteigerung,
- das Risikomanagement, insbesondere mit Blick auf Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Reputations- und operationellen Risiken sowie Personal- und Nachhaltigkeitsrisiken,
- die Steigerung der informationstechnologischen Resilienz der Bank, insbesondere gegenüber Cyberangriffen,
- die nachhaltige Ausrichtung der Bank,
- das Personalwesen und das Vergütungssystem,
- aufsichtsrechtliche Entwicklungen, ihre Folgen sowie ihre Einhaltung durch die Bank und
- die Quartals- bzw. Jahresberichte der Internen Revision und der internen Kontrollfunktionen.

Der Aufsichtsrat bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und zeitnah an den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss, einen Risiko- und Prüfungsausschuss und einen (temporären) Projektausschuss „Kernbank“ gebildet, der ausschließlich für die Überwachung der im Berichtsjahr vollzogenen Einführung eines neuen Kernbanksystems zuständig ist.

Der Präsidialausschuss, der die gesetzlichen Aufgaben des Vergütungskontroll- und des Nominierungsausschusses erfüllt, ist vorrangig für die Beratung, Vorbereitung und Entscheidung in Personalangelegenheiten zuständig, insbesondere der Vorstandsmitglieder. Auf Vorschlag des Präsidialausschusses setzt der Aufsichtsrat die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und unterzieht es

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

einer regelmäßigen Überprüfung. Neben den Festbezügen können die Mitglieder des Vorstandes ein variables Gehalt erhalten.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss obliegt die die Erörterung der Risikoangelegenheiten der Bank einschließlich der Überwachung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung

- der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses,
- der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems,
- der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems sowie
- der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss gehören Finanzexperten mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung an.

Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Beurteilung des Vorstandes und eine Selbstbeurteilung durch. Dazu wird ein umfassender Katalog verwendet, anhand dessen der Aufsichtsrat sich und den Vorstand in Bezug auf die Struktur, Größe und Zusammensetzung, Leistung, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Mitglieder als auch seiner Gesamtheit bewertet und gegebenenfalls Verbesserungsbedarf ableitet.

Für die qualifizierte Einordnung der überwachungsrelevanten Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder werden acht fachliche Dimensionen überprüft. Hierbei handelt es sich um

- Finanzmärkte,
- Regulierung,
- Strategie,
- Risikomanagement,
- Rechnungslegung, Revision,
- Corporate Governance,
- Finanzanalyse,
- Nachhaltigkeit.

Maßstab für die Beurteilung der jeweiligen Sachkunde eines Aufsichtsratsmitglieds ist nicht das Fachwissen eines Spezialisten, sondern die Fähigkeit, das jeweilige Gebiet bezogen auf den Umfang und die Komplexität der von der Bank betriebenen Geschäfte zu verstehen und deren Risiken beurteilen zu können. Zu diesem Zweck befragt der Corporate Governance Beauftragte alle Aufsichtsratsmitglieder anhand eines strukturierten Fragebogens und wertet die Antworten aus. Diese und die damit verbundenen Analysen werden dem Plenum vorgetragen

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

und zum Gegenstand der Aussprache gemacht und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen beschlossen. Auswertungen der jährlichen Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates bestätigen die Kompetenz aller Aufsichtsratsmitglieder zur Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Belange und Risiken.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes zur Vermittlung nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens durchgeführt, zuletzt 2023 zur „ESG-Berichterstattung – Regulatorische Entwicklungen und künftige Anforderungen im Bereich Sustainable Finance“ sowie zum „Nachhaltigkeitsrisikomanagement“.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates hat sich im Jahr 2023 als Nachhaltigkeitsmanagerin durch die TÜV Nord Cert GmbH zertifizieren lassen.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wird zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Fortbildung das monatlich erscheinende BaFin-Journal zur Verfügung gestellt, das regelmäßig nachhaltigkeitsbezogene Fachbeiträge enthält.

1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen des monatlichen Nachhaltigkeitsrisikokomitees über Nachhaltigkeitsaktivitäten und jeweilige Umsetzungsstände informiert. Basis ist eine standardisierte Tagesordnung der Komitee-Sitzungen mit folgenden Punkten:

- Organisatorisches / Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls,
- Strategie / Governance,
- Markt / Produkte / Kunden / Portfolios,
- Risikocontrolling / Kreditrisikomanagement und weitere Second-Line-Themen,
- Bankbetrieb / Personal / Schulungen,
- Internes und externes Berichtswesen / Offenlegung,
- Bankaufsicht / Regulatorik / Selbstverpflichtung / Branchengremien / Prüfung,
- Technik / Datenbeschaffung / Datenintegration,
- Aktuelles / Sonstiges.

Der Aufsichtsrat sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss wurden im Berichtsjahr in je drei Sitzungen informiert.

Vorstand und Aufsichtsrat erörtern turnusmäßig die Geschäftsstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie. Anpassungsbedarf wurde für die Nachhaltigkeitsstrategie nicht festgestellt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der Vorstand hat sich im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

- ESG-Risikomanagement,
- Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- Umsetzung regulatorischer Anforderungen zu Nachhaltigkeitsthemen,
- Produkte und Produktselektion nach Nachhaltigkeitskriterien,
- Marktstudien und -vergleiche,
- Analyse und Bewertung internationaler, europäischer und deutscher Initiativen von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen,
- Themen der internen Organisation zum Ausbau der nachhaltigen Aufstellung der Bank.

Der Aufsichtsrat sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss haben sich mit folgenden wesentlichen Themen befasst:

- Initiierung eines Projekts zur Umsetzung der CSRD einschließlich
 - der inhaltlichen und organisatorischen Projektstruktur
 - des Zeitplans inklusive der Meilensteinplanung
 - der Wesentlichkeitsanalyse
 - der Berichterstattung
 - des Zusammenhangs mit Strategien
 - der Governance-Strukturen und Prozesse
 - der detaillierten Berichtsansforderungen
 - der Datenbereitstellung und Technik sowie
 - der Schnittstellen zu weiteren regulatorischen Vorgaben.
- Fortschrittsberichte zum vorgenannten Projekt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Immobilien- und Flächennutzungsstrategie verabschiedet.

1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Der Aufsichtsrat erhält gemäß Satzung der Bank eine feste Vergütung. Entsprechend gibt es für den Aufsichtsrat kein Anreizsystem, in das eine nachhaltigkeitsbezogene Leistung einbezogen wird.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet, die die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder berücksich-

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

tigt und in einem angemessenen Verhältnis zur Lage und zum Erfolg des Unternehmens steht. Sie setzt sich zusammen aus

- einer erfolgsunabhängigen Vergütung,
- einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung sowie
- einer Versorgungszusage.

Zu den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen zählen das Grundgehalt und die Sachbezüge. Letztere bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung und Versicherungsbeiträgen sowie teilweise darauf entfallenden Steuern.

Neben den Festbezügen können die Mitglieder des Vorstandes ein variables Gehalt erhalten, das unter Berücksichtigung der Gesamtperformance der Bank ermittelt wird. Die variable Vergütung darf maximal 100 % des Grundgehalts betragen, wobei sie keine direkt oder indirekt aktienbasierten Vergütungsbestandteile enthält.

Die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder wird im Rahmen einer Gesamtschau berücksichtigt. Sie umfasst u. a.

- die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank,
- die Erfüllung bzw. Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele,
- die Ergebnisse sämtlicher interner und externer Prüfungen sowie
- die Risikoeinstufungen Dritter.

Da kein rechnerischer Zusammenhang zwischen einzelnen Zielen und deren Erfüllung besteht, ist eine Angabe des Anteils eines nachhaltigkeitsbezogenen Ziels an der gesamten variablen Vergütung nicht möglich.

Für die Mitarbeitenden sind seit dem Jahr 2022 nachhaltigkeitsbezogene Ziele Teil der Einflussfaktoren für die variable Vergütung der NATIONAL-BANK. Die Höhe des gesamten Budgets der variablen Vergütung wird neben der Betrachtung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage u. a. an ökologische Kennzahlen geknüpft. Ab 2025 sollen zusätzlich die individuellen Zielvereinbarungen durch geschäftsfeldbezogene Ziele mit Nachhaltigkeitsorientierung ergänzt werden.

1.2.4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchläuft einen internen Kontrollprozess, der in der schriftlich fixierten Ordnung Nachhaltigkeitsrisikostategie verbindlich festgelegt wurde. In den

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

jeweiligen Teilstrategien sind zudem spezifische Regelungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigenständige Risikoart. Sie wirken in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als Risikofaktor auf andere Risiken ein, z. B. das Adressenausfallrisiko. Entsprechend erfolgt die Berichterstattung zusammen mit der über andere Risiken.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken der Bank liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden, während die operative Durchführung den einzelnen Bereichen, Abteilungen oder Funktionen obliegt. Das Nachhaltigkeitsrisikokomitee berät den Vorstand beim Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und schlägt bei Bedarf Handlungsmaßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen eines Expertendialogs vor. Jede Niederlassung bzw. Organisationseinheit hat zudem einen Nachhaltigkeitsbeauftragten, um den Ressourcenverbrauch zu steuern bzw. die nachhaltigkeitsbezogenen Themenstellungen ihrer (zentralen) Verantwortungsbereiche zu fokussieren.

Die Bank befasst sich im Rahmen der Risikoinventur mit dem Nachhaltigkeitsrisiko und entwickelt ihr Nachhaltigkeitsrisikomanagement unter Berücksichtigung der dynamischen ökonomischen, politischen, aufsichtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen fortlaufend weiter. Bestehende oder initiierte Prozessveränderungen werden laufend und im Rahmen des Nachhaltigkeitsrisikokomitees unter Einbindung aller wesentlichen Betriebs- und Vertriebsseinheiten ausführlich erörtert und ggf. anschließend umgesetzt.

Ergänzend zur Risikoinventur wurde eine ESG-Risikotreiberanalyse durchgeführt. Durch eine Befragung der Teilnehmer des Nachhaltigkeitsrisikokomitees und weiterer Fachexperten der Bank wurden die Risikotreiber zunächst hinsichtlich ihrer Relevanz und danach bezogen auf ihre Wirkung auf die als wesentlich identifizierten Risikoarten beurteilt. Der thematische Zugschnitt orientierte sich am Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Experten. In einem zweiten Schritt erfolgten eine Qualitätssicherung und Konsolidierung der Rückmeldungen durch das Risikocontrolling und das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

Als relevante ESG-Risikotreiber wurden drei Kategorien identifiziert:

- Klimaschutz
- CO₂-Preis / Treibhausgasemissionen / Energieverbrauch und -intensität
- Technologischer Wandel

Alle Risikotreiber wirken im Wesentlichen auf das Adressenausfallrisiko. Für die NATIONAL-BANK wurde der CO₂-Preis als Hauptrisikotreiber identifiziert. Seine Wirkung strahlt primär auf

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

die Sphäre der Kunden und mithin das Adressenausfallrisiko der Bank aus. In Zweit- und Drittrundeneffekten sind weitere wesentliche Risikoarten der Bank aus vereinzelt Risikotreibern in geringerem Ausmaß betroffen.

Die Einzelanalysen der Risikotreiber zeigen, dass die NATIONAL-BANK über umfangreiche Maßnahmen zu ihrer Identifikation, Messung und Steuerung in den Risikoprozessen verfügt. Ein Konzept zur Identifikation und zum Management von Stranded Assets befindet sich in Vorbereitung. Weitere Optimierungen werden hinsichtlich ihres Nutzen-Aufwand-Verhältnisses evaluiert.

Weiterhin hat die Bank einen Klimastresstest konzipiert, der auf zwei langfristig ausgerichtete Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) zurückgreift, um den Einfluss von Klimaentwicklungen auf das Bankportfolio abzuschätzen und die daraus resultierenden Einflüsse auf die Entwicklung der wesentlichen Risikoarten abzuleiten.

- Im Modell 1 wird zur Messung von transitorischen Effekten das „Delayed Transition“-Szenario verwendet, das erhebliche bzw. effektive politische Maßnahmen ab 2030 impliziert.
- Im Modell 2 findet zur Messung von physischen Risiken das „Current Policies“-Szenario Verwendung, das davon ausgeht, dass die politischen Anstrengungen nicht reichen, um die Erwärmung zu stoppen, und irreversible physische Risiken schlagend werden.

Zur Prognose der Klimaentwicklungen war zum einen eine wissenschaftlich basierte Modellierung des Klimawandels (mittels physikalischer Klimamodelle) sowie zum anderen im Anschluss eine Modellierung der möglichen korrespondierenden makroökonomischen Entwicklung (mittels Makromodell) nötig. Auf Basis dieser Input-Daten wurde ein Zusammenhang zur Entwicklung der für die Bank relevanten Risikotreiber hergestellt (z. B. Entwicklung der Forderungen an Kunden, Provisionsüberschusskomponenten, Sicherheitenwerte) und damit die Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten ermittelt.

Das Management des Nachhaltigkeitsrisikos unterliegt den Prüfungen der Internen Revision entsprechend den anderen Risikoarten. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig von der Internen Revision informiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Berichterstattung über die Wirksamkeit des Risikomanagement-, Internen Kontroll- und Internen Revisionssystems. Jährliche Prüfungen erfolgen auch durch den Jahresabschlussprüfer sowie den Prüfer der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und der Verwahrstellenfunktion. Anlassbezogen berichtet auch der Leiter Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

1.3 Strategie

1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die NATIONAL-BANK betreibt satzungsgemäß Bankgeschäfte aller Art und erbringt Finanz- und sonstige Dienstleistungen. Geschäftsfelder sind das Kredit- und Einlagengeschäft, die Vermögensberatung und -verwaltung und Insolvenzgeldvorfinanzierungen. Das Angebot der NATIONAL-BANK umfasst im Wesentlichen

- Spardienstleistungen (Termineinlagen, Kündigungsgelder etc.)
- Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Zeichnung eigener Schuldverschreibungen
- Finanzierung betrieblicher Umlauf- und Anlagevermögen
- Vorfinanzierung von Insolvenzgeldern
- Akquisitionsfinanzierungen
- Außenhandelsfinanzierungen
- Private und gewerbliche Immobilienfinanzierungen
- Einsatz öffentlicher Förder- und Kreditmittel
- Vermittlung alternativer Finanzierungen wie Leasing, Factoring und Forfaitierung
- Zahlungsverkehrslösungen
- Zins- und Währungsabsicherungen
- Führung von Insolvenzgeld- / Insolvenzsonder- und sonstigen Treuhandkonten
- Vermittlung des Kaufs bzw. Verkaufs von Wertpapieren und Edelmetallen
- Vermittlung von Bausparverträgen

Unter Einbindung der NATIONAL-BANK Immobilien GmbH umfasst das Angebot der Bank:

- Vermittlung von Immobilien
- Projektentwicklung
- Wertermittlung

Unter Einbindung der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH beinhaltet das Angebot der Bank:

- Private und unternehmerische Nachfolgeplanung
- Vermögenssteuerung, -controlling und -reporting
- Immobilien-Office
- Stiftungsverwaltung
- Testamentsvollstreckung

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Unter Einbindung der NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH umfasst das Angebot der Bank:

- Schutz der Vermögenswerte
- Vorsorge- und Gesundheitsmanagement
- Benefits der Mitarbeitenden durch individuelle Versorgungen

Unter Einbindung der HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH beinhaltet das Angebot der Bank:

- Auflage und Administration institutioneller Investmentfonds-Tranchen von Publikumsfonds,
- Auflage und Administration von Spezialfonds für institutionelle Anleger,
- Erstellung individueller Reports für Spezialfonds.

Die NATIONAL-BANK bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten. Auch ist sie weder im Bereich der umstrittenen Waffen noch im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig. Im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie im Bereich Chemie ist sie mit Finanzierungen engagiert.

Die Wertschöpfungskette der NATIONAL-BANK enthält vertragliche Vereinbarungen mit Dienstleistern, die das Angebot an Finanzdienstleistungen der Bank maßgeblich (mit-)ermöglichen.

Für die Wertschöpfung ist im Wesentlichen die eigene Belegschaft einschließlich des Vorstandes zuständig. Zusätzlich arbeitet die NATIONAL-BANK mit der SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen, die an der Bank eine Beteiligung von insgesamt 31,88 % hält. Diese Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA Gruppe bezieht sich auf die Gewähr von Versicherungsschutz, der unter anderem die Versicherung der eigenen Gebäude sowie der Dienstfahrzeuge umfasst. Die Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA Gruppe umfasst ferner die Bereiche

- Vermittlung von Versicherungen,
- Vermittlung von Bausparverträgen und
- Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Zudem kooperiert die Bank mit der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehört. Zwischen der HANSAINVEST und der NATIONAL-BANK besteht eine geschäftliche Zusammenarbeit. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf

- die Auflage von Publikums- und Spezialfonds,
- die Sicherstellung aller regulatorischen Anforderungen im Fondsmanagement sowie
- die Bereitstellung von Abrechnungen und Reportings für bestehende Fondsvermögen.

Die Nordrheinische Ärzteversorgung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist indirekt über einen Spezialfonds mit 8,88 % bei der Bank investiert. Die Zusammenarbeit mit der Nordrheinischen Ärzteversorgung bezieht sich vor allem auf die Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen.

Endnutzer der Finanzlösungen der NATIONAL-BANK sind mittelständische Firmenkunden, Privatkunden, mittelständische institutionelle Investoren und Insolvenzverwalter.

Der Nutzen für unsere Kunden, Aktionäre (vorbehaltlich des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung) und für die Allgemeinheit lässt sich anhand nachstehender Kennzahlen darstellen:

■ Forderungen an Kunden:	3.824,7 Mio. €
■ Dividendensumme:	13,5 Mio. €
■ Gesellschaftliches Engagement:	1,0 Mio. €
■ Steuern vom Einkommen und Ertrag:	24,3 Mio. €

1.3.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die NATIONAL-BANK pflegt einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern. Diese werden als Anspruchsgruppen definiert, die von der (unternehmerischen) Tätigkeit der Bank nicht nur unwesentlich betroffen sind. Entsprechend sind Stakeholder die Aktionäre, Kunden, Regulatoren, Mitarbeitende und die (Fach-)Öffentlichkeit.

Zentrales Forum des Austauschs mit den **Aktionären** ist die jährliche Hauptversammlung, in der der Vorstandsvorsitzende über die wirtschaftliche, finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Entwicklung der Bank im vorangegangenen Geschäftsjahr berichtet. Fragen der Aktionäre werden im Rahmen gesetzlicher Vorgaben von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam beantwortet. Das Ziel der Bank besteht darin, ihre Aktionäre durch eine optimale Kommunikation einzubinden. Letztere erfolgt grundsätzlich anlassbezogen. Die Bank strebt an, ein Maximum an Transparenz zu schaffen. Im Sinne einer transparenten Kommunikation steht der Vorstand für Gespräche mit den Aktionären auch persönlich zur Verfügung. Die Messung der Aktionärs-

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

zufriedenheit erfolgt u. a. anhand der Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlungen unter den Tagesordnungspunkten Entlastung des Vorstandes und Entlastung des Aufsichtsrates.

Die Bank möchte ein Höchstmaß an Zufriedenheit bei ihren **Kunden** erreichen, um die Kundenbindung zu festigen. Es entspricht deshalb dem Selbstverständnis der Bank, den Umgang mit den Kunden so partnerschaftlich und lösungsorientiert wie möglich zu gestalten. Ein enger, persönlicher Kundenkontakt sowie eine fundierte, individuelle Beratung sind hierfür wesentliche Voraussetzungen, wozu unter anderem ein strukturierter Umgang mit Kundenbeschwerden gehört. Jedem Beschwerdevorgang wird zeitnah nachgegangen, wobei es der Anspruch ist, das Kundenanliegen innerhalb von fünf Arbeitstagen abschließend und für den Kunden verständlich und nachvollziehbar zu beantworten. Das Maß an Kundenzufriedenheit wird anhand quantitativer Messgrößen aus den Berichten zur Kundenzufriedenheit ermittelt. Zudem werden geeignete interne Parameter, die in Korrelation zur Kundenzufriedenheit stehen, strukturiert erfasst und mittels bestimmter Annahmen, Quotierungen und Gewichtungen zu einem Kundenzufriedenheitsindex verdichtet. Letzterer ist fester Bestandteil der laufenden Berichterstattung zur Kundenzufriedenheit an den Vorstand und fallweise an den Aufsichtsrat. Mit den Kunden (und Nichtkunden) führt die Bank in zahlreichen Veranstaltungen regelmäßig Gespräche, dabei stellt das kulturelle und gesellschaftliche Engagement ein maßgebliches Instrument dar. So unterstützt die Bank Kunstausstellungen und Konzerte, die mit Kundenveranstaltungen verbunden werden. Diese Veranstaltungen werden von weiteren Formaten flankiert, beispielsweise von Jahresempfängen. Zudem wird den Kunden die Möglichkeit geboten, der Bank Hinweise und Anregungen über den Feedback-Bogen „Lob und Kritik“ zukommen zu lassen.

Mit den **Regulatoren** wird ein regelmäßiger Austausch gepflegt, insbesondere in Gestalt des jährlichen Aufsichtsgesprächs. Die NATIONAL-BANK hat ein Compliance-Management-System eingerichtet, das die Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Branchenstandards und internen Regeln sicherstellt. Die Einhaltung des geltenden Rechts genießt höchste Priorität und ist als Null-Toleranz-Strategie in der Geschäftsstrategie inkorporiert.

Die **Mitarbeitenden** werden in der Regel einmal jährlich im Rahmen von sogenannten Townhall-Meetings über die Lage und die Strategie der Bank durch den Vorstand informiert. Dieses Format wird durch regelmäßige unternehmensweite Telefonkonferenzen mit dem Vorstand ergänzt. Mitarbeitende haben darüber hinaus in der Veranstaltungsreihe „Unter uns“ die Gelegenheit, mit dem Vorstand Ideen, Anregungen und Kritik zu erörtern. Es besteht ein Betriebsrat, mit dem zum Wohl der Mitarbeitenden und der Bank zusammengearbeitet wird. Regelungsinhalte werden einvernehmlich besprochen und in kollektivrechtlichen Vereinbarungen fixiert. Die Bank ist überzeugt, dass sie zu ihrer vorgenannten dauerhaften Positionierung

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

auf qualifizierte und engagierte Mitarbeitende angewiesen ist. In regelmäßigen Abständen finden strukturierte und anonymisierte Befragungen aller Mitarbeitenden statt, die die Möglichkeit bieten, selbstkritisch Verbesserungsbedarf zu identifizieren und sinnvolle Veränderungen einzuleiten.

Die **Öffentlichkeit** wird über Pressemitteilungen informiert, die jeweils auf der Internetseite der Bank veröffentlicht werden. Hinzu kommen Beiträge in überregionalen Fachblättern. Im Übrigen wird auf Abschnitt 3.1, S. 55 verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden über Standpunkte und Interessen

- der Aktionäre durch unmittelbare Teilnahme an der jährlichen Hauptversammlung,
- der Kunden durch den quartärlchen Kundenzufriedenheitsbericht bzw. den Quartalsbericht gemäß MaRisk zu den Reputationsrisiken,
- der Regulatoren durch Berichte des Leiters Nachhaltigkeitsrisikomanagement,
- der Mitarbeitenden durch Berichte eines Co-Leiters Personal über Befragungen der Mitarbeitenden und eines Co-Leiters Risikocontrolling als für die Auswertung der Befragung zur Risikokultur zuständigen Funktion,
- der Öffentlichkeit durch eine jährliche Veröffentlichung des Engagements für Nachhaltigkeit, ab 2024 durch diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht, sowie des kulturellen und gesellschaftlichen Engagements im Geschäftsbericht

informiert.

1.3.3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die NATIONAL-BANK hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse folgende Auswirkungen, Risiken oder Chancen als wesentlich identifiziert:

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Klimawandel		
	Bankgeschäft	Bankbetrieb
Anpassung an den Klimawandel	R: Wesentliches Risiko durch ansteigenden CO ₂ -Preis auf Geschäftsmodelle der Kunden und Sicherheitenwerte, Gefahr der Stranded Assets	Keine Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Klimaschutz	R: Auseinanderfallen von Klimaschutz und Ertragspotenzial bei Kreditengagements oder Investments, Gefahr von Stranded Assets	I+: Reduktion von THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb R: Teure Sanierungsnotwendigkeit von eigenen Bestandsimmobilien
Energie	Keine Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	R: Steigende Energiekosten (ansteigender CO ₂ -Preis)

Für das Kerngeschäft werden vor allem Risiken identifiziert, primär getrieben durch einen steigenden CO₂-Preis, der Geschäftsmodelle von Kunden negativ beeinflusst und / oder Sicherheitenwerte reduziert. Hieraus können sich Einschränkungen der Kapitaldienstfähigkeit der Kunden oder bei Ausfällen geringere Verwertungsquoten ergeben.

Den materiell größten Einfluss nehmen die genannten Risiken aus dem **Bankgeschäft** ein. Die Bank identifiziert und steuert sie durch Risikostrategien und daraus abgeleitete Risikomanagementmethoden. Insbesondere berücksichtigt sie bei der Entscheidung zur Kreditvergabe oder Eigenanlage physische und transitorische Klimarisiken durch spezialisierte Scoring- und Bewertungssysteme. Aus aktueller Sicht wird die Bank ihre kurz-, mittel- und langfristigen Risiken adäquat steuern können und risikogerechte Margen erzielen. Simulationsrechnungen auf der Basis von Klimaszenarien lassen keine Bestandsgefährdung aus der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage oder Wertberichtigungsbedarf erkennen. Die Bank wird mit verlässlicherer Datenverfügbarkeit und kontinuierlichem methodischen Erkenntnisfortschritt ihre Risikomanagementsysteme weiter schärfen und die Emissionsintensität ihres Portfolios aktiv steuern. Damit einhergehend erwartet sie vergleichbare Maßnahmen in ihrer Wertschöpfungskette bei Zulieferern und Kunden.

Im **Bankbetrieb** wurden neben positiven Auswirkungen durch bereits erreichte Erfolge in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen ebenfalls Kostenrisiken durch anstehende Sanierungsnotwendigkeiten eigener Immobilien und steigende Energiekosten identifiziert. Auswirkungen und Risiken im Bankbetrieb sind von materiell geringerer Größenordnung und werden durch die Immobilien- und Flächenmanagementstrategie aufgegriffen und ökonomisch sowie technisch gesteuert. Zu erwartende Kosten werden im Rahmen der regulären Budgetierung

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

geplant und haben keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank. Durch anhaltende Optimierungen und technischen Fortschritt sind weiter sinkende Emissionen zu erwarten. Siehe zu beiden Aspekten Abschnitt 2.1.3, S. 38.

Eigene Belegschaft	
Arbeitsbedingungen	I+: Hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Erhalt einer positiven Gesundheitssituation
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	R: Finanzielles Risiko bzgl. des Aufwands für Rekrutierung, Einarbeitung und höhere Gehältern, ausgelöst durch Abwanderung qualifizierter Fach- und Führungskräfte
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Keine Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die NATIONAL-BANK identifiziert positive Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Mitarbeitenden in Form einer hohen Zufriedenheit und den Erhalt einer positiven Gesundheitssituation. Belege dafür gehen aus Rückmeldungen der regelmäßigen Befragungen der Mitarbeitenden sowie aus qualitativen Antworten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hervor. Einen wesentlichen Beitrag hierzu soll das Zusammenspiel aus dem Code of Conduct, klaren Führungsleitsätzen, gelebter Partizipation und Diversität sowie einem umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz gepaart mit einer marktgerechten Vergütungsstruktur leisten. Die Bank plant, an ihrer Personalpolitik festzuhalten, sodass mindestens auf kurze und mittlere Sicht keine Veränderungen absehbar sind. Finanzielle Chancen oder Risiken sind hieraus in keinem nennenswerten Ausmaß erkennbar.

Darüber hinaus erkennt die NATIONAL-BANK ein finanzielles Risiko durch Abwanderung und Neurekrutierung von qualifizierten Fach- und Führungskräften; dem trägt die Bank durch die im Punkt 3.2.2 „Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“, S. 57 ausgeführten Personal- sowie Vergütungsstrategie Rechnung. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen lässt sich aktuell ein signifikanter Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage kurz-, mittel- und langfristig hieraus nicht erwarten, wird jedoch mit hoher Aufmerksamkeit beobachtet. Auswirkungen auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette bestehen nicht.

Im gesamten Bericht werden die bei der NATIONAL-BANK angestellten Personen als Mitarbeitende oder Belegschaft bezeichnet. Sämtliche Angaben zu der eigenen Belegschaft, beziehen sich ausschließlich auf aktive Mitarbeitende. Vorstandsmitglieder, Aushilfen, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeitende in der Passivphase der Altersteilzeit sowie Personen in ruhenden Arbeitsverhältnissen, wie beispielsweise während der Elternzeit, werden hierbei

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

nicht berücksichtigt. Nicht berichtet wird über externe Beschäftigte, die nicht Angestellte der NATIONAL-BANK sind.

Unternehmenspolitik	
Unternehmenskultur	O: Finanzielle Chance aus Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes und wertebasiertes Verhalten.
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	O: Finanzielle Chance durch mittelbare Erträge durch Steigerung und Stabilisierung des Vertrauens der eigenen Mitarbeitenden und von Geschäftspartnern in die Wirksamkeit von Mechanismen zum Schutz von Hinweisgebern.
Tierschutz	Keine Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Keine Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Keine Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Korruption und Bestechung	O: Finanzielle Chance aus Positionierung als zuverlässiger Finanzierungspartner durch keine oder sehr geringe Korruptions- und Bestechungsvorfälle

Zu Fragen der Unternehmenskultur, des Schutzes von Hinweisgebern und bei der Bekämpfung von Korruption und Bestechung identifiziert die NATIONAL-BANK infolge ihrer Null-Toleranz-Politik bei rechtlichen und regulatorischen Aufgaben ausschließlich Chancen, aus denen sie eine gestärkte Reputation ableitet. Diese kann sich im Verhältnis zu Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette (insbesondere aber zu Kunden und eigenen Mitarbeitenden) als finanzielle Chance erweisen, die jedoch nicht quantifizierbar ist. Der Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags und Liquiditätslage wird daher als mittelbar positiv angesehen. Die Bank plant keine kurz-, mittel- oder langfristige Verringerung ihres Ambitionsniveaus, sodass von einem Fortbestand dieser Chancenkomponente ausgegangen wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

1.4 Management der Auswirkungen und Risiken – Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die NATIONAL-BANK verwendet ein mehrstufiges und mehrgliedriges Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Bereits auf der Basis des im September 2023 vorliegenden Entwurfs der ESRS hat die Bank die darin definierten Themengebiete einer ersten Durchsicht unterzogen in Anlehnung daran für sich homogene Bewertungscluster abgeleitet. Hierbei wurden homogen abgrenzbare Themen in Gänze bewertet und Themenblöcke aufgeteilt, die für die für die Struktur der NATIONAL-BANK relevant unterscheidbare Unterthemen umfassten, sodass folgende Cluster identifiziert wurden:

Umwelt (Environment):

- Klimawandel
- Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- Wasser- und Meeresressourcen
- Biologische Vielfalt und Ökosystem
- Kreislaufwirtschaft

Soziales (Social):

- Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft)
- Gleichheit / Nichtdiskriminierung (eigene Belegschaft)
- Sonstige Arbeitsbedingungen (Datenschutz, Kinderarbeit, Zwangsarbeit)
- Arbeitsbedingungen (sichere Beschäftigung - Fremdkapitalkräfte)
- Gleichheit / Nichtdiskriminierung (bei Fremdkapitalkräften)
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinderarbeit)
- Betroffene Gemeinschaften
- Datenschutz
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Nichtdiskriminierung

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Unternehmensführung (Governance):

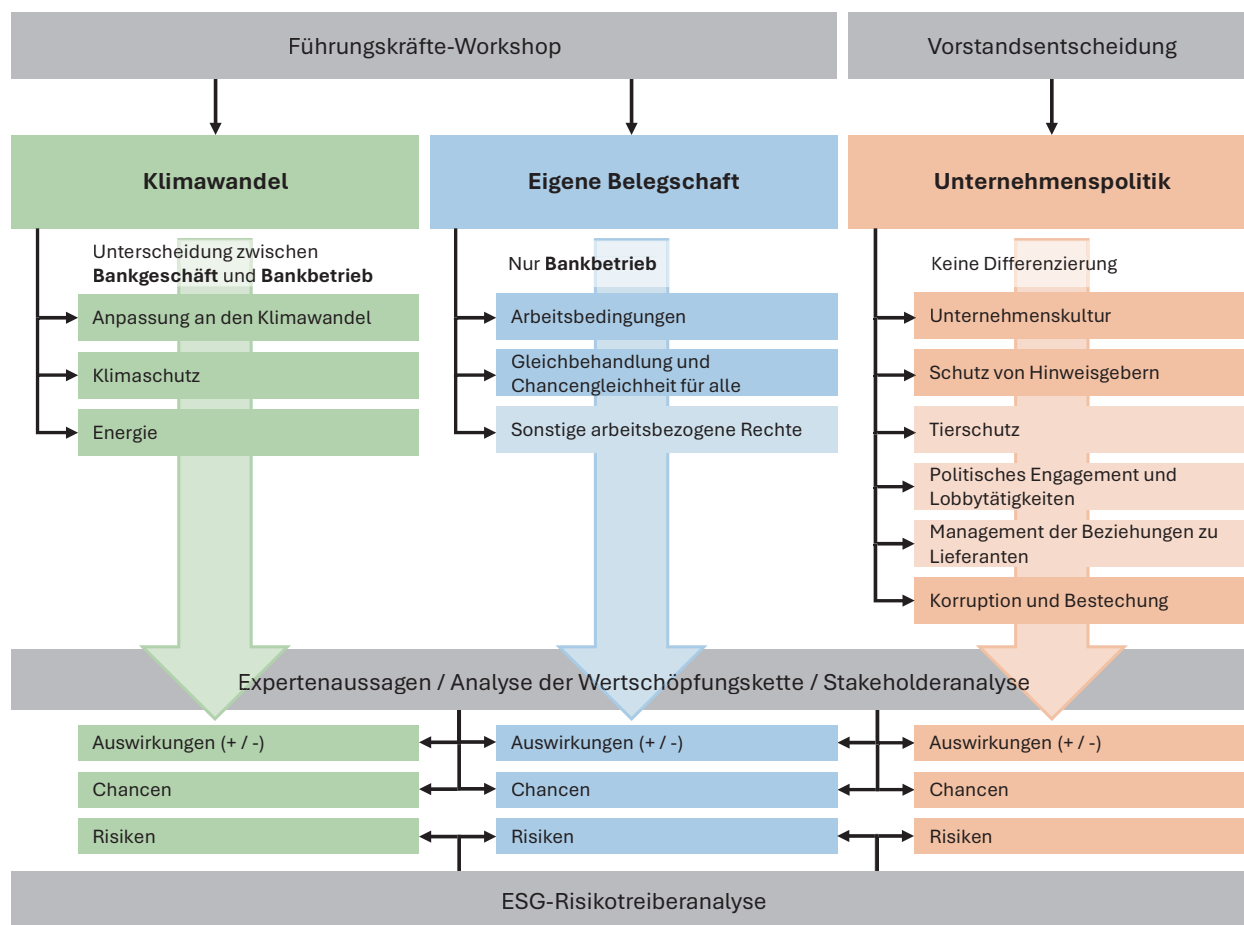
- Unternehmenskultur
- Schutz von Hinweisgebern
- Tierschutz
- Politisches Engagement und Lobbytätigkeit
- Management und Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
- Korruption und Bestechung

Ergänzend wurden die MSCI ESG Industry Materiality Map für Financials / Regional Banks sowie der Materiality Finder des SASB für Geschäftsbanken hinzugezogen, um etwaig bestehende Bewertungslücken ex ante zu erkennen. Ein Abgleich beider Standards mit dem Katalog in Anlehnung an die ESRS ergab weitreichende inhaltliche Entsprechungen, sodass keine Anpassungen erforderlich wurden.

Die Führungskräfte haben im Rahmen einer Konferenz eine erste Bewertung der abgeleiteten Cluster hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen. Dabei haben sie mittels Fragebogen sowohl quantitative als auch qualitative Rückmeldungen gegeben. In der Dimension der Auswirkungen wurden das Ausmaß, der Umfang und die Unabänderlichkeit erhoben. Chancen und Risiken fanden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung auf das Unternehmensergebnis Einfluss in die Bewertung.

Auf der Basis der quantitativen Rückmeldungen identifizierten sie den Klimawandel und die eigene Belegschaft als potenziell wesentlich. Zusätzlich hat der Vorstand beschlossen, die Unternehmenspolitik ebenfalls als wesentlich für die Bank zu definieren. Hierbei war nicht zuletzt die Null-Toleranz-Politik des Hauses in Bezug auf regulatorische Anforderungen sowie der dokumentiert hohe Standard bei compliancebezogenen Fragestellungen ausschlaggebend.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT



In der Folge führten die Fachbereiche die Bewertungen der Unterthemen für die als potenziell wesentlich identifizierten Cluster durch, wobei insbesondere Erkenntnisse aus folgenden Analysen Berücksichtigung fanden:

- Expertenaussagen der Führungskräfte
- Analyse der Wertschöpfungskette
- Stakeholderanalyse sowie
- ESG-Risikotreiberanalyse

Diese wurden in konkret ausformulierte Auswirkungen, Risiken und Chancen transformiert. Ihre jeweils konkrete Wesentlichkeitsbewertung wird durch eine die o. g. Quellen zusammenfassende Synopse dargelegt.

Die NATIONAL-BANK hat auf dieser Basis keine wesentlichen negativen **Auswirkungen** ihres geschäftlichen Handelns auf Mensch und Umwelt identifiziert. Ihre in diesem Bericht beschriebenen Auswirkungen infolge der Finanzierung von CO₂-behafteten Vorhaben (Gebäude,

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Unternehmen etc.) bewertet sie als nicht wesentlich. Gleichwohl ist sie bestrebt, auch diese Auswirkungen angemessen zu reduzieren. Eine Priorisierung ist daher nicht erforderlich.

Die im vorherigen Abschnitt 1.3.3, S. 27, beschriebenen wesentlichen **Risiken** für das Portfolio und den Geschäftsbetrieb adressiert die NATIONAL-BANK als Kreditinstitut in einem strukturierten und durch die internationale und nationale Bankenregulierung vorgeschriebenen Risikomanagementprozess, der regelmäßigen internen Kontrollen und externen Prüfungen unterliegt. Risiken aus dem Klimawandel sind – wie auch umfassende weitere ESG-Risiken – bereits in die Risikomanagementmethoden der NATIONAL-BANK integriert und werden mit weiterem Erkenntnisfortschritt vertieft und ausgebaut (siehe hierzu insbes. Abschnitt 2.1.3, S. 38). Die Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Risikotreiber auf die nach AT 2.2 MaRisk wesentlichen Risikoarten der Bank wurden im Rahmen einer Risikoinventur und einer Risikotreiberanalyse erhoben und bewertet. Sie stellt die maßgebliche Grundlage der zuvor beschriebenen Wesentlichkeitsbeurteilung für Risiken dar. Mittels eines ESG-Scorings ist die Bank darüber hinaus in der Lage, einzelfallbezogene Risikoentscheidungen über Finanzierungsvorhaben zu treffen. Auf der Basis des gegenwärtigen Entwicklungsstands können aus dem ordinal skalierten Scoringwert relative Schweregrade abgeleitet werden. Eine direkte und mathematisch fundierte Überleitung auf die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos ist derzeit jedoch noch nicht möglich. Im Dialog mit dem Kunden als Interessenträger können individuelle Absprachen zur Minderung von Einzelrisiken abgestimmt werden.

Auf aggregierter Portfoliosicht nutzt die NATIONAL-BANK zur Abschätzung ihrer zusätzlichen klimabezogenen Risiken Szenariosimulationen. Siehe hierzu vertiefend 2.1.2, S. 36.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

2 Umweltinformationen

2.1 Klimawandel

2.1.1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Bank hat sich bereits im Jahr 2020 als eines der ersten regional aufgestellten Institute die Klimaselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zu eigen gemacht. Ziel ist, die Kredit- und Investmentportfolios im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, auszurichten. Während gemäß dem Pariser Klimaabkommen das Zieljahr 2050 maßgeblich ist, hat Deutschland im Klimaschutzgesetz das ambitioniertere Ziel 2045 festgelegt. Auf Vorschlag des Nachhaltigkeitsrisikokomitees hat der Vorstand beschlossen, die Klimaneutralität der Bank ebenfalls bis spätestens 2045 als Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Diese Harmonisierung erfolgte auch unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, mit dem der Staat verpflichtet worden war, unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit aktiv vorzubeugen. Dafür steht auch die Bank unter der Überschrift „Enkelfähigkeit ihres Geschäftsmodells“.

Die Bank verfolgt u. a. die folgenden klimabezogenen Ziele

- die bankbetriebliche Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu reduzieren,
- unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045 die Transformation ihrer Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen sowie
- in den Geschäftsbeziehungen darauf hinzuwirken, dass ihre Partner ökologische und soziale Verantwortung übernehmen.

Gleichzeitig vollzieht die Bank nach, dass führende nationale und internationale Forschungsinstitute die Erfüllung des 1,5 °C-Ziels als nicht mehr erreichbar bewerten. Vor diesem Hintergrund hat das Haus vorerst von der Erstellung eines Übergangsplans für den Klimaschutz abgesehen, da es aktuell nicht wissenschaftlich fundiert belegen kann, ob und inwieweit seine ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen verbindlich im Einklang mit o.g. Zielen stehen.

Einhergehend mit weiterem wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn oder weiteren bankregulatorischen Anforderungen soll regelmäßig evaluiert werden, ob und inwieweit die Bank künftig einen Übergangsplan aufstellen wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

2.1.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell / Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als reguliertes Kreditinstitut hat die NATIONAL-BANK neben der Analyse zur doppelten Wesentlichkeit (siehe Abschnitt 1.4) auch gem. AT 2.2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine Risikoinventur im Zeitraum März bis September 2024 für das Bankgeschäft durchgeführt. Hierbei wurde bewertet, ob und inwieweit nachhaltigkeitsbezogene Risikotreiber die Kapital-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank beeinträchtigen. Dazu wurde analysiert, in welchem Umfang die für die Bank im Sinne der MaRisk als wesentlich identifizierten Risikoarten Adressausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko positiv oder negativ betroffen sind.

Grundlage der Analyse war ein bankenübergreifender, zusammen mit dem Bundesverband deutsche Banken erarbeiteter, Katalog von denkbaren Risikotreibern, der in Teilen umfassender ist als die European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die NATIONAL-BANK dem Grunde nach primär im **Adressenausfallrisiko** durch den Risikotreiber **Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch** bzw. -intensität betroffen ist. Hierbei sind vor allem Auswirkungen des ansteigenden CO₂-Preises auf die **Geschäftsmodelle ihrer Kreditnehmer** und die **Werthaltigkeit von Sicherheiten** die maßgeblichen Treiber. Beides kann die Kapitaldienstfähigkeit der Kunden und / oder die Verwertungserlöse von Sicherheiten beeinträchtigen. In der Folge können sog. **Stranded Assets** entstehen. Des Weiteren wurden die Risikotreiber

- Klimaschutz und
- technologischer Wandel

jedoch mit geringerem Einfluss auf die Risikosphäre der Bank identifiziert. Diese Treiber wirken primär auf die Geschäftsmodelle der Kunden und können dort zur veränderten Risiko- oder Ertragsprofilen führen, die dann ebenfalls mittelbar auf die Kapitaldienstfähigkeit wirken. Klimabezogene Chancen, etwa durch zusätzliche Finanzierungsanlässe bei Kunden, wurden nicht in signifikantem Ausmaß identifiziert.

Potenziell positive Auswirkungen erzielt die Bank im Transformationsprozess ihrer Kunden durch die Unterstützung der Dekarbonisierung, indem sie die mittelständischen Kundenunternehmen durch Finanzierung, Risikomanagement und Expertise begleitet. Potenziell negative Auswirkungen sind durch die vertragliche oder faktische Bindung an klimabelastende

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Bestandsengagements zu erwarten. Beide Auswirkungsdimensionen wirken sehr stark mittelbar auf die Scope 3-Emissionen der Bank und hängen primär von den Anstrengungen ihrer Kunden ab. Daher werden sie in der Gesamtschau als nicht wesentlich bewertet.

Zur quantitativen Abschätzung der identifizierten Risikotreiber wurden zwei Szenarioanalysen zu je einem physischen und einem transitorischen Klimaszenario im Zeitraum Februar bis Juni 2024 durchgeführt und in der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie der Wirtschafts- und Kapitalplanung für die Jahre 2025 bis 2029 berücksichtigt.

Die Bank hat sich hierbei an den Szenariodefinitionen des Network for Greening the Financial System (NGFS) orientiert und für die transitorische Betrachtung das „Delayed Transition“-Szenario und für die physischen Risiken das „Current Policies“-Szenario gewählt. Im letztgenannten Szenario werden die stärksten Beeinträchtigungen erst für das Ende des Szenariozeitraums bis 2050 erwartet. Die NATIONAL-BANK hat daher ein sog. Frontloading durchgeführt und diese langfristigen Risiken in der Modellierung auf den o. g. Betrachtungszeitraum vorgezogen.

Auf der Basis der o. g. identifizierten Risikotreiber wurden Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge auf jede wesentliche Risikoart (s. o.) modelliert und kalkuliert. Insbesondere wurde mit Blick auf das dominante Adressenausfallrisiko die Ratingmigration von Kreditnehmern aus 22 Sektoren, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, explizit stärker berücksichtigt. Die Sektorabgrenzungen wurden in Übereinstimmung mit den Stresstests der Europäischen Zentralbank (EZB) von der Technical Expert Group (TEG) on Sustainable Finance übernommen.

Zusammenfassend ist erkennbar, dass durch die Berücksichtigung von **Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel** oder Aspekten des **Klimaschutzes** eine zusätzliche, dritte Dimension der sonst üblichen Rendite-Risiko-Steuerung der Bank hinzugefügt wird, die zu Zielkonflikten führen und sich mithin in erhöhten Risiken äußern kann. Als Beispiel dienen aus Nachhaltigkeitserwägungen gewünschte prinzipiell klimaschützende Investitionen, deren Rendite-Risiko-Profil jedoch nicht dauerhaft die Margenanforderungen erfüllt und damit die Fähigkeit zur weiteren Eigenkapitalstärkung hemmt.

Für ihr Geschäftsmodell sieht die NATIONAL-BANK daher folgende **Risiken** als wesentlich an:

- Auswirkungen des ansteigenden CO₂-Preises auf Geschäftsmodelle und Sicherheitstwerte, Gefahr der Stranded Assets
- Auseinanderfallen von Klimaschutz und Ertragspotenzial bei Kreditengagements oder Investments, Gefahr von Mindererträgen oder Stranded Assets

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Analyse des **Bankbetriebs** im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert die Emissionen der Liegenschaften als wesentliches Risiko. Treiber sind

- kostenintensive Sanierungsnotwendigkeiten für den Klimaschutz und
- wachsende Energiekosten aufgrund eines steigenden CO₂-Preises.

2.1.3 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die NATIONAL-BANK verfügt über umfassende Strategien und Regelwerke, die den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb regeln. Sie sind vor allem qualitativer Natur und geben derzeit noch keine messbaren Ziele oder Zeithorizonte vor.

Alle im Folgenden genannten Strategien beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf den räumlichen Geltungsbereich der Geschäftstätigkeit der Bank und wirken primär für sie handlungsleitend. Die Adressaten der Strategien sind die Mitarbeitenden der NATIONAL-BANK. Sofern es sich um markt- oder risikobezogene Regelwerke handelt, kann es zu aufgabenbezogenen Einschränkungen des Adressatenkreises kommen, etwa nur auf Marktbereiche oder risikosteuernde Einheiten.

Die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette ist nicht unmittelbar durch die Regelungen adressiert. Gleichwohl wirken Entscheidungen aufgrund der Strategien mittelbar auf die Auswahl von Geschäftspartnern sowie auf die mit ihnen verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Vorstand stellt die oberste Verantwortungsebene für die Umsetzung der Strategien dar.

Im **Bankgeschäft** bestehen eine Geschäfts- und eine Risikostrategie, die jeweils über Teil(risiko)strategien ergänzt werden.

Die **Geschäftsstrategie** definiert insgesamt sieben Nachhaltigkeitsziele, von denen die folgenden drei im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen:

- Reduktion der bankbetrieblichen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen
- Bewältigung der Transformation der Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045.
- Hinwirken in den Geschäftsbeziehungen, dass Partner des Hauses ökologische und soziale Verantwortung übernehmen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Über die **Investmentstrategie** wird dies für Eigenanlagen in Analogie zum **Portfoliomanagement** (Steuerung der eignen Fonds) konkretisiert. Die ESG-Ausschlüsse wurden so ausgewählt, dass sie Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte abdecken. Als Basis dienen die Kriterien der „MSCI ESG Screened“-Indizes, die Unternehmen ausschließen, die mit kontroversen oder zivilen Waffen, Atomwaffen oder Tabak in Verbindung stehen, die Einnahmen aus der Förderung von Thermalkohle und Ölsand erzielen oder die sich nicht an die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Ausgeschlossen sind ebenfalls Emittenten deren MSCI ESG-Rating „B“ oder schlechter ist. Insbesondere baut die Bank aktiv Positionen ab, die nicht mehr die MSCI-Kriterien erfüllen.

Die Regelwerke zur **Bauträgerfinanzierung** und **Immobilienbewertung** fokussieren i. W. auf Themen der Energieeffizienz der zu finanzierenden Gebäude.

Die **Risikostrategie** definiert in ihren Grundsätzen den Umgang mit physischen und transitorischen Klimarisiken, die Einfluss auf die von der Bank als wesentlich identifizierten Risikoarten haben und in gesonderten korrespondierenden Teilrisikostراتيجien individuell adressiert werden. Wesentliches Steuerungsgremium hierzu ist das Nachhaltigkeitsrisikokomitee, das insbesondere

- die direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2),
- Maßnahmen zur Entwicklung und Einführung der Methoden zur Messung der Klimaauswirkungen der Kredit- und Investmentportfolios (als Teil der Scope 3-Emissionen) und
- die jeweils darauf aufbauenden sukzessiv zu detaillierenden Formulierungen von Zielstrategien der Bank in Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad zu begrenzen

in enger Abstimmung mit dem Vorstand steuert.

Das Haus verfügt darüber hinaus über eine dedizierte **Nachhaltigkeitsrisikostrategie**, in der sich die Bank als „Ausdruck ihres unternehmerischen Selbstverständnisses [...] zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln, um – in der Verantwortung für kommende Generationen – einen starken Beitrag für unseren Planeten zu leisten“, bekennt. Ausdruck dessen ist der Beitritt zur Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors, verbunden mit den zuvor genannten Pariser Klimazielen. Des Weiteren werden die nachhaltigkeitsbezogene Aufbauorganisation und die funktionsbezogenen Verantwortungen definiert.

In den weiteren Teilrisikostراتيجien zum **Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Zinsänderungs- und operationellen Risiko** werden die weiteren risikosteuernden Grundsätze pro Risikoart definiert.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Für alle Mitarbeitenden der NATIONAL-BANK gilt ein **Verhaltenskodex** (Code of Conduct), der zum schonenden Umgang mit der Umwelt als Selbstverständnis verpflichtet und Umwelt- und Sozialfragen in geschäftliche Entscheidungen sowie die Bewirtschaftung der banklichen Infrastruktur integriert.

Für den **Bankbetrieb** gelten insbesondere die Regelungen des **Gebäudemanagements** und der **IT-Strategie**, die vor allem Themen der Energieeffizienz zum Inhalt haben. Im Rahmen der **Immobilien- und Flächennutzungsstrategie** des Gebäudemanagements fokussiert die Bank den Grundsatz „Miete statt Eigentum“. Insofern sollen im Eigentum der Bank stehende Immobilien mit wenigen Ausnahmen perspektivisch veräußert und durch gemietete Flächen ersetzt werden. Von energieintensiven Standorten will sich die Bank bevorzugt trennen. Soweit die Flächennutzungsstrategie betroffen ist, verfolgt sie das Ziel der Flächenreduktion bei gleichzeitiger/m

- Verminderung der Verbräuche und Kosten (insbes. Wärme, Strom),
- Abbau der Treibhausgasemissionen sowie
- Reduktion der organisatorischen Komplexität.

Die Flächenreduktion soll wo möglich auch durch Zusammenlegung mehrerer Standorte in einer Stadt erfolgen.

Die **IT-Strategie** adressiert sowohl die Recyclingfähigkeit, den zu reduzierenden Papierverbrauch als auch die Weiternutzung von IT-Komponenten nach ihrer Abschreibungsfrist inner- oder außerhalb der Bank.

Mit den zuvor dargestellten Strategien adressiert die Bank ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl im Bankgeschäft als auch im Bankbetrieb.

Wesentlich für das **Bankgeschäft** sind Risiken (siehe zur Herleitung 2.1.2, S. 36) aus

- einem ansteigenden CO₂-Preis, der sich auf Geschäftsmodelle und Sicherheitenwerte der Kunden negativ auswirken kann, sowie
- ein Auseinanderfallen von Klimaschutz und Ertragspotenzialen bei Kreditengagements oder Investments.

Beide Risiken resultieren primär aus dem Kreditgeschäft des Hauses und können sich in Bewertungsabschlägen oder der Entstehung sog. Stranded Assets¹ materialisieren. Für das

¹ Vermögenswerte, die dauerhaft von Wertverlusten bis hin zum Totalverlust gekennzeichnet sind, werden **Stranded Assets** – gestrandet – genannt. Ursache können etwa die unmittelbaren Folgen des Klimawandels sein wie der steigende Meeresspiegel und in der Folge die Immobilienpreise in den küstennahen Regionen. Aber auch politische Maßnahmen zur

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Provisionsgeschäft entfalten die genannten Risiken nur eine untergeordnete Relevanz für die Bank, da wesentliche Gebührenbestandteile performanceunabhängig vereinbart sind.

Wesentlich für den **Bankbetrieb** sind

- die Auswirkungen der Reduktion von THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb sowie
- das Risiko steigender Energiekosten.

Die folgende Abbildung verdeutlicht in welchen Strategien die Themenbereiche Berücksichtigung finden.

Verzögerung des Klimawandels können einen wesentlichen Treiber bilden. Nicht nur eine Abschreibung auf null, sondern auch Teilabschreibungen dieser Aktiva können zum Verlust des Ertragspotenzials, des Sicherheitenwertes und mithin der Kapitaldienstfähigkeit des Eigentümers führen. Insbesondere Vermögenswerte, deren Ertragskraft auf fossilen Energien beruht, sind gefährdet.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Energieeffizienz	Einsatz erneuerbarer Energien	Sonstiges
Geschäftsstrategie	✓	✓			
Investmentstrategie	✓	✓			MSCI ESG Screened-Index
Portfoliomanagement	✓	✓			MSCI ESG Screened-Index
Immobilienbewertung			✓		
Bauträgerfinanzierung			✓		
Risikostrategie		✓			
Nachhaltigkeitsrisikostrategie	✓	✓			
Kreditrisikostrategie		✓			
Marktpreisrisikostrategie		✓			
Liquiditätsrisikostrategie		✓			
Zinsänderungsrisikostrategie		✓			
OpRisk-Strategie		✓			
Verhaltenskodex	✓				
Immobilien- und Flächennutzungsstrategie			✓		
IT-Strategie			✓		Recyclingfähigkeit / Papierverbrauch / Wiederverwertung

2.1.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die NATIONAL-BANK nutzt derzeit weder eine eigenständige Ex-ante-Budgetierung noch ein spezifisches Ex-post-Controlling, das finanzielle Kenngrößen oder treibhausgasbezogene Auswirkungen von Klimaschutz- oder Anpassungsmaßnahmen nachvollziehbar und auf die Einzelmaßnahme separierbar von anderen überlagernden Effekten darstellen würde. Die mit den Strategien im Einklang stehenden Maßnahmen werden daher im Folgenden qualitativ berichtet.

Alle Maßnahmen beziehen sich, sofern nicht explizit anders angegeben, auf Aktivitäten der NATIONAL-BANK. Insbesondere Anstrengungen zur Messung und Dekarbonisierung des Portfolios und Produktspektrums beziehen die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Maßnahmen zur Dekarbonisierung der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen nicht explizit, werden jedoch mittelbar durch die Interaktion der Bank mit Zulieferern positiv beeinflusst.

Bankgeschäft:

Die im Bankgeschäft zum Einsatz kommenden wesentlichen **Dekarbonisierungshebel** bestehen in **Produktanpassungen** und der Dekarbonisierung insbesondere der nachgelagerten **Wertschöpfungskette**. Als wesentliche Stakeholdergruppe sind die Kunden durch intensiven Dialog in die Maßnahmen involviert, etwa durch die Bewertung ihrer Finanzierungsvorhaben oder nachhaltige Anlageberatung.

Bereits im Jahr 2023 hat die NATIONAL-BANK systematisch damit begonnen, alle Kreditengagements ab einer definierten Mindestgröße einem **ESG-Scoring** zu unterziehen. Dabei führt sie in Zusammenarbeit mit den Kunden ein Screening zahlreicher ESG-KPIs durch, zu denen vor allem Informationen zu Energieträgern und zur CO₂-Intensität des finanzierten Vorhabens zählen. Diese Erhebung bildet die Basis für aufbauende Entscheidungen in der Portfoliosteuerung sowie zur Gesamterhebung des Treibhausgasausstoßes. Vor diesem Hintergrund plant die Bank, diese Maßnahme dauerhaft umzusetzen und perspektivisch mit dem separaten Kreditausfallrating zu kombinieren.

Die Erhebung des **Scope 3-Treibhausgasausstoßes ihrer Teilportfolios** setzt die Bank auch im Berichtsjahr fort. Für Unternehmensanleihen des Depots A verfügt sie bereits seit 2020 über Vergleichsdaten, da auf öffentlich verfügbare und validierte Angaben der Emittenten zurückgegriffen werden kann. Entsprechende Informationen fehlen indes für Immobilien- und Unternehmenskredite, sodass umfangreiche interne Datenbestände (u. a. des ESG-Scorings) zusammengeführt und mit externen Daten kombiniert werden müssen. Die NATIONAL-BANK hat hierzu ein Projekt mit ihrem Kreditrating- und ESG-Scoring-Dienstleister CredaRate Solutions GmbH im Jahr 2024 begonnen. Mit qualitätsgesicherten Daten ist im ersten Quartal 2025 zu rechnen. Dieses Vorgehen schafft Transparenz über die finanzierten Emissionen der Firmenkunden und Immobilienportfolios und versetzt die Bank in die Lage, quantitative portfoliobezogene Ziele in der Folge zu definieren. Die Bank plant dauerhaft, die CO₂-Emissionen ihrer Portfolios zu erheben. Es wird jedoch angestrebt, den internen Datenhaushalt so aufzubauen, dass zukünftig keine projekthafte Erhebung mehr mit externer Hilfe erforderlich ist.

Bei der **Vermögensverwaltung** berücksichtigt die NATIONAL-BANK auf Unternehmensebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Auf Produktebene (Vermögensverwaltungsstrategien) geschieht dies ggf. dann, wenn dies dem Rendite-Risikoprofil des konkreten Produkts nicht abträglich ist und eine entsprechende Nachfrage besteht. Bei der Steuerung der Strategien der Vermögensverwaltung

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

werden jedoch im Rahmen eines stringenten und transparenten Investmentprozesses durch die Nutzung von Ausschlusskriterien sowie ESG-Ratings nach Möglichkeit Mindeststandards beachtet. Als Datenbasis dienen die lizenzierten ESG-Daten und Ratings des Anbieters MSCI.²

Im **Depot A** hat das Haus Nachhaltigkeitskriterien für Neuinvestments definiert. Hierzu zählen:

- Investments in **Bundesländer** sowie nationale und internationale **Förderbanken**, unabhängig von der Einhaltung etwaiger MSCI-Kriterien, da für Deutschland und seine Gebietskörperschaften im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die 17 SDGs der Vereinten Nationen gelten und Förderinstitute dies durch ihren Auftrag unterstützen. Analog bilden auf europäischer Ebene das EU-Klimagesetz, das EU-Klimaschutzpaket „Fit for 55“ und die Umsetzung der 17 SDGs den übergeordneten Rahmen.
- Investments in **Corporates** und **Financials** (exklusive Schuldscheindarlehen) müssen zum Investmentzeitpunkt selbst oder auf Ebene der Konzernmutter die geltenden MSCI-Kriterien erfüllen.

In den Bestand des Portfolios wird aktiv eingegriffen, sobald weniger als 85 % seines Volumens diese Kriterien nicht mehr erfüllen. Im Berichtsjahr konnte die Bank erstmals eine hundertprozentige Erfüllung aller Kriterien im Bestand und Neugeschäft erreichen. Maßnahmen zur nachhaltigen Steuerung des Depots A plant die Bank dauerhaft umzusetzen und wird die dazu herangezogenen Kriterien einer regelmäßigen Prüfung und ggf. Anpassung unterziehen.

Für das **Immobilienfinanzierungsgeschäft** wurden Ausschlusskriterien aufgestellt. Objekte der Energieeffizienzklassen G und H werden durch die NATIONAL-BANK grundsätzlich nicht mehr finanziert und in das eigene Portfolio aufgenommen. Ausnahmen bilden energetische Sanierungsinvestitionen und denkmalgeschützte Gebäude. Maßnahmen zur nachhaltigen Steuerung des Immobilienfinanzierungsgeschäfts plant die Bank dauerhaft umzusetzen und wird die dazu herangezogenen Kriterien einer regelmäßigen Prüfung und ggf. Anpassung unterziehen.

Die NATIONAL-BANK berät ihre Kunden umfassend zur Nutzung von **Förderkredit**en, um den Förderzwecken entsprechende klimaschonende und / oder taxonomiekonforme und -fähige Investitionen zu ermöglichen. Sie kooperiert dabei mit der NRW.Bank sowie der KfW.

² Vgl. zu detaillierteren und weiterführenden Angaben das PAI-Statement der NATIONAL-BANK in seiner aktuellen Fassung unter: <https://www.national-bank.de/service/rechtliche-hinweise>.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Aus Eigenmitteln i. H. v. 50 Mio. € hat die Bank ein Programm zur **Finanzierung von Photovoltaikanlagen** aufgelegt. Die NATIONAL-BANK plant, dauerhaft Förderkredite durchzuleiten. Das Programm aus Eigenmitteln ist zeitlich nicht befristet und wird mit Erschöpfung des Budgets beendet.

Überblicksartig lassen sich die Beiträge der genannten Maßnahmen zu den Zielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wie folgt systematisieren:

	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel
ESG-Scoring	✓	✓
Messung Scope 3-Emissionen	✓	
Depot A	✓	
Immobilienfinanzierungsgeschäft	✓	✓
Förderkredite	✓	(✓)
PV-Anlagen	✓	(✓)

Zusammenfassend wird deutlich, dass das Geschäftsmodell der NATIONAL-BANK, das in der Bereitstellung von Finanzierungslösungen für anspruchsvolle Privat- und Firmenkunden sowie institutionelle Investoren mittelständischer Prägung besteht, keine naturbasierten, verfahrenstechnischen oder technologischen Anpassungsmaßnahmen in nennenswertem Umfang ergreifen kann. Die Rolle der Finanzwirtschaft als Risikointermediär zielt darauf ab, Risiken aus nicht nachhaltigen Geschäfts- oder Investitionsvorhaben zu erkennen und Finanzierungsströme entsprechend zu steuern. Die Anpassungsmaßnahmen der NATIONAL-BANK zielen daher primär auf die Verbesserung und den Ausbau von Transparenz und Risikomanagementmethoden.

Bankbetrieb:

Die dominanten **Dekarbonisierungshebel** des Bankbetriebs sind die Erhöhung der Energieeffizienz, die Verbrauchsreduzierung durch organisatorische **Einsparungsanreize** (z. B. Flächenoptimierung) und der Wechsel auf **Strom aus erneuerbaren Quellen**, wie im Folgenden dargelegt wird.

Die Bank hatte bislang beschlossen, die Treibhausgasemissionen des eigenen Bankbetriebs – im Vergleich zum Referenzjahr 2013 – bis 2021 in einem Korridor von 28 bis 32 % zu reduzieren. Dieses Ziel konnte durch konsequente Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen mit

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

einem Rückgang von rd. 65 % deutlich übererfüllt werden. Nunmehr sollen bis 2026 gegenüber 2021 weitere 10 % CO₂-Emissionen eingespart werden, gleichbedeutend mit einem Reduktionsziel von annähernd 70 % gegenüber 2013. Hierzu nutzt die Bank u. a. folgende Maßnahmen:

In der Vorbereitung auf die umfassende Erhebung von Scope 3-Emissionen im Bankbetrieb wurde u. a. das **Pendeln der Mitarbeitenden** zum Arbeitsplatz und zurück erhoben. Erstmals wurden für das Jahr 2023 auf freiwilliger Basis Wegstrecken und Verkehrsträger für den Arbeitsweg ermittelt und in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Die Ergebnisse wurden von der Gruppe der Teilnehmenden auf die Gesamtbelegschaft der Bank hochgerechnet. Derzeit erfolgt eine Erhebung der Werte für das Jahr 2024, um eine Plausibilisierung und Qualitätssicherung der Werte zu erreichen. Wenngleich noch kein definiertes Teilziel für den Abbau beschlossen wurde, ist die NATIONAL-BANK bestrebt, den mit dem Pendeln ihrer Mitarbeitenden einhergehenden CO₂-Ausstoß zu reduzieren und hat dafür folgende Maßnahmen bereits umgesetzt.

Mitarbeitende erhalten einen Zuschuss zum Erwerb des **Deutschlandtickets**, um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern. Des Weiteren hat die Bank im Berichtsjahr zusammen mit der Deutsche Dienstrad GmbH ein Angebot zum **Fahrrad- und E-Bike-Leasing** durch Gehaltsumwandlung aufgelegt. Entsprechend hat sie im Innenhof ihrer Hauptniederlassung eine Fahrradgarage zum Schutz der Räder errichtet. Die überwiegende Zahl der Mitarbeitenden wurde im Berichtsjahr mit Notebooks (neu) ausgestattet, um ortsunabhängiges Arbeiten in Abstimmung mit betrieblichen Anforderungen zu ermöglichen oder attraktiver zu gestalten. Die NATIONAL-BANK plant die genannten Maßnahmen dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Bezüglich der Darstellung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen des Vergütungsmodells sei an dieser Stelle auf den Punkt 1.2.3, S. 19 verwiesen.

Die NATIONAL-BANK nutzt für den Publikumsverkehr und Verwaltungsaufgaben eigene und gemietete **Immobilien**. Für den hiermit einhergehenden Energieverbrauch sei auf Abschnitt 2.1.6, S. 48, verwiesen. Alle Immobilien werden einer systematischen Analyse hinsichtlich ihrer **Energieeffizienz** und möglicher **Flächenreduzierungen** und / oder **Verdichtungsmöglichkeiten** unterzogen. Unter anderem lässt die Bank seit 2015 in einem Vierjahresturnus (zuletzt 2023) externe **Energieaudits** durchführen, aus denen Maßnahmen zur Optimierung abgeleitet wurden. Als eine Folge hieraus wurden im Berichtsjahr an den Standorten Oberhausen-Sterkrade und Essen-Borbeck neue Immobilien bezogen. Für das Jahr 2025 sind weitere Standortwechsel in Planung.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Zur energetischen Ertüchtigung der Bestandsimmobilien wird auf **Modernisierung** und **Sanierung** gesetzt, u. a. durch den Einbau **energiesparender Aggregate** etwa bei raumluftechnischen Anlagen, Heizungen, Pumpen oder LED-Beleuchtung. Seit dem 1. Januar 2024 hat die Bank den Strombezug für alle in ihrer Verwaltung stehenden Standorte auf **Ökostrom** aus erneuerbaren Quellen umgestellt und plant, dies dauerhaft beizubehalten.³

2.1.5 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die im Folgenden genannten Ziele stehen noch in keinem wissenschaftlich fundierten Verhältnis zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° C. Vgl. hierzu Kapitel 2.1.1, S. 35ff.

Die NATIONAL-BANK strebt an, unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045 die Transformation ihrer Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen.

Diese strategische Zielvorgabe umfasst die nachgelagerten Emissionen aus dem Bankgeschäft nach Scope 3, Kategorie 15 (Investitionen) gem. GHG-Protokoll, m. a. W. die finanzierten Emissionen aus Projekten und Prozessen der Interessenträger Kunden und Emittenten. Zu Emissionen der Scopes 1 und 2 sowie weiterer Kategorien der Scope 3-Emissionen sei auf die später in diesem Kapitel beschriebenen Ziele des Bankbetriebs verwiesen.

Voraussetzung für das weitere Herunterbrechen dieses Gesamtportfolioziels auf Sektor- und zeitlich bestimmte Zwischenziele ist die Messung der Portfolioemissionen gem. der Standards der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Siehe hierzu die Ausführungen unter Kap. 2.1.4, S. 42 ff.

Zur Identifikation von klimabedingten Risiken und Auswirkungen der eingegangenen Kreditengagements hat sich die Bank im Einklang mit ihrer Kreditrisikostategie das Ziel gesetzt, **bis zum Ende des Jahres 2024 mindestens 80 % des scoringfähigen Kreditvolumens bewertet** zu haben. Ein weitergehendes explizites Ausbauziel für 2025 besteht nicht, da durch natürliche Veränderungen im Portfolio und die Aktualisierung von bestehenden Scorings die Stabilisierung des erreichten Umfangs und die Festigung der Datenqualität im Zentrum der Maßnahmen stehen werden. Dennoch wird sich die Residualgröße durch Portfolioabgänge und verpflichtendes Scoring bei Neuzugängen weiter reduzieren. Die Bank wird weiterhin die

³ Lediglich bei einer angemieteten Lagerhalle und wenigen separat stehenden Geldausgabeautomaten (z. B. in Ladenpassagen) konnte die Umstellung in Ermangelung eines separaten Stromzählers und einer pauschalen Mietabrechnung noch nicht erfolgen. Diese Standorte haben keinen wesentlichen Einfluss auf den CO₂-Ausweis der Bank. Siehe Abschnitt 2.1.7, S. 50.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Scoringabdeckung ihres Portfolios messen und den qualitativen und quantitativen Fortschritt bewerten.

Die NATIONAL-BANK strebt zur Reduktion ihrer als wesentlich identifizierten Risiken (siehe Kapitel 2.1.2, S. 37) zunächst die Schaffung von höherer Transparenz über den ESG-Risikogehalt ihrer Teilportfolios und den Umfang an finanzierten Emissionen an. Beide zuvor adressierten Maßnahmen dienen als Grundlage für aufbauende Strategien zum Umgang mit Stranded Assets und für eine Konditionengestaltung, die die CO₂-Intensität risikoadäquat abbildet.

Im Bankbetrieb strebt das Haus eine **Reduktion seiner kombinierten CO₂-Emissionen bis Ende 2026 aus den Scopes 1 bis 3⁴ auf 1.425 t CO₂ an**; vgl. hierzu ebenfalls die Ausführungen unter Kap. 2.1.4, S. 42 ff. Eine weitere Untergliederung der bankbetrieblichen Ziele für die Scopes 1 und 2 ist nicht vorgesehen. Scope 3-Ziele der Kategorien 1 bis 14 sind noch nicht separat definiert.

Die in der CO₂-Reduktion verkörperte Verbrauchs- und damit Kostensenkung leistet einen risikomindernden Beitrag auf die unter Absatz 2.1.2, S. 38; identifizierten Risiken der steigenden Energiekosten sowie Sanierungsnotwendigkeiten von Bestandsimmobilien.

2.1.6 Energieverbrauch und Energiemix

Als Kreditinstitut unterhält die NATIONAL-BANK keine energieintensiven physischen Produktionsprozesse, sondern setzt Energie lediglich zum Bankbetrieb ein. Beispielsweise werden Gebäude beheizt und diverse bürotypische Anlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben betrieben. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Scopes 1 und 2 gem. Greenhouse Gas Protocol.

Aus **fossilen Quellen** wie Gas, Öl, Diesel, Benzin und Fernwärme setzt die Bank im Berichtsjahr 4.400 MWh ein. Die Erzeugung der Fernwärme unterscheidet sich technisch an den Standorten der Bank. Beispielsweise wird durch Kraft-Wärme-Kopplung aus Kraftwerken, Müllverbrennungsanlagen und Industriebetrieben Abwärme genutzt. Regenerative Quellen wie Biomasse oder Biogas werden partiell beigemischt, jedoch aktuell noch in geringfügiger Größenordnung. Vor diesem Hintergrund rechnet die Bank Fernwärme vollständig den fossilen Energieträgern zu.

Nach Angaben des Energieversorgers enthält der bereitgestellte Strommix 0,9% **Kernenergie**. Da die NATIONAL-BANK jedoch ausschließlich Ökostrom bezieht, kann aufgrund der

⁴ Hierbei wird Scope 3, Kategorie 15 (eigene Investments) ausgeschlossen, da diese Größe maßgeblich im Bankgeschäft durch das Portfolio determiniert ist.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

vertraglichen Verpflichtung des Energieversorgers ein Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen mit null angenommen werden.

Aus **erneuerbaren Quellen** bezieht die Bank ausschließlich Elektrizität. Ihre Herstellung übernimmt der Energieversorger aus nach dem EEG geförderten Quellen oder verfügt über Herkunftsnachweise aus ausländischen Quellen gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG. Die Bank erzeugt keinen eigenen Strom über Brennstoffe wie Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas oder „grünen“ Wasserstoff. Ebenso produziert sie keinen Strom ohne den Einsatz von Brennstoffen, etwa durch Photovoltaik oder Windkraft. Im Berichtsjahr hat die NATIONAL-BANK 1.487 MWh Strom aus erneuerbaren Quellen eingesetzt.

2.1.7 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im **Bankgeschäft** hat die NATIONAL-BANK im Berichtsjahr im Einklang mit dem PCAF-Standard die finanzierten Treibhausgasemissionen im Teilportfolio der Unternehmensanleihen im Wertpapierliquiditätsbestand ermittelt. Das Teilportfolio umfasst ein Volumen von 33,0 Mio. €. Darüber hinaus wurden erstmals die Treibhausgasemissionen der Bundesländeranleihen im Wertpapierliquiditätsbestand mit einem Volumen von 237,4 Mio. € in Anlehnung an den PCAF-Standard für Staatsanleihen berechnet. Für die Teilportfolios der Pfandbriefe bzw. Covered Bonds über 89,8 Mio. € und die Anleihen von Förderbanken über 21,0 Mio. € erfolgte aufgrund des noch fehlenden PCAF-Standards keine Ermittlung der finanzierten Emissionen. Dementsprechend ist zum Jahresende 2024 ein Anteil von 70,9 % des Wertpapierliquiditätsbestandes abgedeckt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Absolute Emissionen – Teilportfolio Unternehmensanleihen

	Basisjahr 2020	2023	2024
Scope 1	6.221,1	1.045,9	902,3
Scope 2	802,3	286,9	134,1
Scope 3	95.525,8	22.222,3	20.608,8
Gesamtemissionen	102.549,3	23.555,2	21.645,2
Portfoliovolumen	57,6	41,0	33,0

Emissionen in tCO₂e, Portfoliovolumen in Mio. €, Quelle: MSCI ESG Manager, eigene Auswertungen.⁵

Emissionsintensität – Teilportfolio Unternehmensanleihen

	Scope 1	Scope 2	Scope 1+2
Basisjahr 2020	107,9	13,9	121,8
2023	25,5	7,0	32,5
2024	27,3	4,1	31,4

Emissionsintensitäten in tCO₂e pro 1,0 Mio. € Investment, Quelle: MSCI ESG Manager, eigene Auswertungen.

Gewichteter Datenqualitätsscore für die Emissionswerte⁶

	Scope 1	Scope 2	Scope 3
Basisjahr 2020	2,0	2,0	2,2
2023	2,0	2,0	2,7
2024	2,0	2,0	2,0

Quelle: MSCI ESG Manager, eigene Auswertung.

Auch wenn für Anleihen von Bundesländern noch kein PCAF-Standard vorliegt, wurde dennoch für das Berichtsjahr 2024 erstmals ein Wert für die finanzierten Emissionen ermittelt. Die Ermittlung erfolgte in Anlehnung an den PCAF-Standard für Staatsanleihen, indem auf die

⁵ Sofern Emissionsdaten aus MSCI signifikant von den Angaben in den Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichten der Emittenten abwichen, wurden Emissionsdaten aus MSCI korrigiert und unmittelbar der Berichterstattung der Emittenten entnommen.

⁶ Zugrunde gelegt wird der Datenqualitätsscore nach PCAF-Methodik in definierten Stufen von 1 bis 5. 1 repräsentiert dabei die höchste Qualitätsstufe.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Emissionsdaten von Deutschland abgestellt wurde und Anleihen von Bundesländern somit wie deutsche Staatsanleihen behandelt wurden. Dieses Vorgehen wird als sachgerecht angesehen, da die Bank einen repräsentativen Anteil deutscher Bundesländeranleihen hält. Da die benötigten Daten auch für vergangene Jahre verfügbar sind, erfolgte eine rückwirkende Berechnung der Emissionsdaten ab dem Jahr 2020, das analog zu den Unternehmensanleihen als Basisjahr herangezogen wird. Die nachfolgenden Angaben für die Jahre 2023 und 2024 basieren auf MSCI-Angaben für das Jahr 2022. Aktuellere Daten waren zu Beginn des Jahres 2025 noch nicht verfügbar.

Sobald ein PCAF-Standard für Gebietskörperschaften unterhalb der Staatsebene vorliegt, soll dieser Verwendung finden.

Absolute Emissionen - Teilportfolio Bundesländeranleihen

	Basisjahr 2020	2023	2024
Scope 1 exkl. LULUCF	55.835,12	30.994,92	31.790,11
Scope 1 inkl. LULUCF	56.155,71	30.878,53	31.670,72
Scope 2	411,80	216,85	222,41
Scope 3	31.061,70	16.356,78	16.776,41
Scope 1 bis 3	87.308,62	47.568,55	48.788,93
Konsumbasierte Emissionen	67.484,84	35.582,34	36.495,21
Portfoliovolumen	440,3	231,5	237,4

Emissionen in tCO₂e, Portfoliovolumen in Mio. €, LULUCF: land use, land-use change, and forestry

Quelle: MSCI ESG Manager, eigene Auswertungen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Emissionsintensität – Teilportfolio Bundesländeranleihen

	Produktionsbasierte Emissionsintensität	Konsumbasierte Emissionsintensität
Basisjahr 2020	126,81	10,62
2023	133,89	10,35
2024	133,89	10,35

Produktionsbasierte Emissionsintensität: produktionsbasierte Emissionen in tCO₂e / ppp-adjusted GDP in Mio. €
 Konsumbasierte Emissionsintensität: konsumbasierte Emissionen in tCO₂e / Einwohnerzahl Deutschlands
 Quelle: MSCI ESG Manager.

Datenqualitätsscore für die Emissionswerte Deutschlands⁷

	Scope 1	Scope 2	Scope 3
Basisjahr 2020	1	4	4
2023	4	4	4
2024	4	4	4

Quelle: MSCI ESG Manager

Vgl. zu weiteren Maßnahmen der CO₂-Ermittlung nach PCAF-Standard Kap. 2.1.4, S. 42 ff.

Im Berichtsjahr ist die NATIONAL-BANK dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) beigetreten und plant, im Jahr 2025 die Berichterstattung für den **Bankbetrieb** auf der Basis des sog. VfU-Tools umzusetzen. Aus Konsistenzgründen basieren die u. g. Emissionsfaktoren daher bereits auf der diesem System zugrunde liegenden Datenbank Ecoinvent, Version 3.7.1, für die Jahre 2022 und 2023 sowie der Version 3.10 für das Jahr 2024. Hieraus ergeben sich Abweichungen in der Umrechnung der CO₂-Äquivalente im Vergleich zu den Angaben der Vorjahre. Für Gas, Öl, Kraftstoffe, Strom und Fernwärme wendet die NATIONAL-BANK ausschließlich Emissionsfaktoren für die Scopes 1 bzw. 2 an. Mit dem Bezug dieser Energieträger verbundene Transportemissionen, Leitungsverluste oder andere Emissionen der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die dem Scope 3 zuzuordnen wären, sind noch nicht berücksichtigt.

⁷ Zugrunde gelegt wird der Datenqualitätsscore nach PCAF-Methodik in definierten Stufen von 1 bis 5. 1 repräsentiert dabei die höchste Qualitätsstufe.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

THG-Bruttoemissionen aufgeteilt nach Scopes		Ressourcenverbräuche			Emissionsfaktoren g CO ₂ / Einheit			= Emissionsvolumen in Tonnen CO ₂		
	Einheit	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Scope 1								122	85	85
Kat. 1.1 Gas	kWh	573.186	408.131	411.197	198	198	198	113	81	81
Kat. 1.1 Öl	kWh	30.605	15.613	13.264	284	284	284	9	4	4
Scope 2								1.355	1.122	458
Kat. 1 Strom	kWh	1.651.988	1.478.038	1.404.843	416	416	380	687	615	0
Kat. 2 Fernwärme	kWh	3.028.038	2.302.313	2.483.463	220	220	184	667	507	458
Scope 3								51	46	46
Kat. 1 Papier	kg	33.517	28.805	28.107	903	903	898	30	26	25
Kat. 4/9 Botentouren	km	63.643	59.782	56.421	329	329	367	21	20	21
Zwischensumme Scope 1 + 2								1.477	1.208	543
Gesamt								1.528	1.253	589

Energieverbräuche in Gebäuden

Fortlaufend über das Berichtsjahr erfolgt eine Erfassung aller Verbrauchsabrechnungen. Sofern letzte Abrechnungen noch nicht vorliegen (z. B. bei Mietverhältnissen und Abrechnungen über die Immobilienverwaltungsgesellschaft), werden fehlende Zeiträume durch möglichst zeitnahe vorhergehende Abrechnungen für eine Zeitscheibe von zwölf Monaten ersetzt.

Die Plausibilität der Abrechnungen und Verbräuche erfolgt durch interne Überprüfung, wobei Auffälligkeiten hinterfragt werden. Sofern in Ausnahmefällen eine Klärung nicht erreicht werden kann, findet ein Rückgriff auf Verbräuche aus der vorherigen Periode statt.

Als Grundgesamtheit wird die selbst genutzte Fläche zugrunde gelegt. Es erfolgen Abgrenzungen bei teilgemieteten oder teilvermieteten Gebäuden. Gemeinschaftsflächen (Treppenhaus, Keller, Garage) werden anteilig angesetzt sowie unterjährige Umzüge berücksichtigt.

Falls Verbrauchszähler nicht eindeutig auf Gebäudeteile, Etagen o.Ä. abzugrenzen sind, bzw. aus Redundanzgründen Einspeisungen über verschiedene Gebäudeteile hinweg vorhanden sind, erfolgt hier bei Unmöglichkeit der präzisen Zuordenbarkeit der Verbräuche eine Aufteilung in Form einer Expertenschätzung des Gebäudemanagements.

Schwankungen über die Jahre im Verbrauch der Scopes 1 und 2 resultieren aus wechselnden Außentemperaturbedingungen, leicht veränderten Streckenführungen bei den Botentouren sowie einer marginal verringerten beheizten Fläche.

Die Emissionen bei Strom können für das Jahr 2024 mit null ausgewiesen werden, da die Bank vollständig auf Ökostrom umgestiegen ist. Hierdurch wird im Berichtsjahr der größte Einspar-effekt bei CO₂-Emissionen im Bankbetrieb erzielt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

2.1.8 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kreditinstitut verfügt die NATIONAL-BANK weder innerhalb noch außerhalb ihrer Wertschöpfungskette über Projekte zur Verringerung oder zum Abbau von Treibhausgasen. Derzeit plant die Bank keinen Erwerb von CO₂-Zertifikaten.

2.1.9 Interne CO₂-Bepreisung

Die NATIONAL-BANK nutzt kein internes System zu CO₂-Bepreisung oder Verrechnung. Gegenwärtig bestehen keine Planungen, ein solches System einzuführen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

3 Sozialbelange

3.1 Engagement für Kultur und Gesellschaft

Das kulturelle und gesellschaftliche Engagement ist integraler Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses der NATIONAL-BANK. Es erstreckt sich auf Kunst und Kultur, Bildung und Soziales – auf ihr Marktgebiet bezogen und den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst sowie den Anspruch der Nachhaltigkeit erfüllend. Damit verbunden ist das Konzept der Bank, gezielt einen Beitrag zur Markenbildung in Erfüllung des Versprechens "Mehr. Wert. Erfahren." zu leisten.

Das Engagement bezieht sich im Bereich der Kunst auf Ausstellungen, im Bereich der Musik auf Konzerte in der Region, im Bereich der Bildung u. a. auf die Finanzakademie der NATIONAL-BANK. Soziale Projekte werden u. a. in Kooperation mit der Stadt Essen verwirklicht.

Im Bereich der bildenden Kunst hat die Bank den Ankauf der Skulptur „Blauer Hahn“ von Katharina Fritsch durch den Folkwang-Museumsverein e. V. mit einem nennenswerten Betrag unterstützt. Wie schon seit 2011 hat sie auch im Berichtsjahr das Preisgeld für den Internationalen Bergischen Kunstpreis, Solingen, ausloben können. Daneben wurden in Fortsetzung des langjährig gepflegten kulturellen und gesellschaftlichen Engagements eine Reihe von Ausstellungen finanziell ermöglicht. Den Auftakt machte die Werkschau „Neue Alte Welt“ von Tim Berresheim im NRW-Forum, Düsseldorf. Mitte Mai folgte die Biennale „düsseldorf photo+“, die schon zum zweiten Mal von der NATIONAL-BANK unterstützt worden ist. Weiterhin ermöglichte sie die Ausstellung „Come in, Look out!“ von Karin Kneffel im MKM Museum Küppersmühle für Moderne Kunst, Duisburg. Teil des kulturellen und gesellschaftlichen Engagements war auch die Ausstellung „reflections“. Im Ludwig Museum Koblenz wurden rund 80 Werke aus der NATIONAL-BANK Sammlung präsentiert. In der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen folgte im Herbst eine Ausstellung von Katharina Sieverding. Den Schlusspunkt des Jahres 2024 setzte die Werkschau „Geronimo“ mit Zeichnungen von Siegfried Anzinger im MKM Museum Küppersmühle für Moderne Kunst, Duisburg.

Mit dem Ziel, das Angebot konzertanter Spitzenleistungen für die Menschen im Ruhrgebiet zu fördern, hat die Bank im Bereich der Musik ihre Partnerschaft mit der Philharmonie Essen vertieft. Am Anfang stand der Auftritt des Chicago Symphony Orchestra unter der Leitung von Riccardo Muti. Mitte des Jahres folgte das 20-jährige Jubiläum der Essener Philharmonie, im Rahmen dessen sich die Bank engagierte, um das Gastspiel des Dallas Symphony Orchestra mit Anne-Sophie Mutter finanziell zu unterstützen. Den Schlusspunkt setzte der Auftritt der Wiener Philharmoniker unter der Leitung von Klaus Mäkelä. Auch mit dem Klavier-Festival Ruhr wurde die Zusammenarbeit fortgesetzt. Das bezog sich sowohl auf den Auftritt von Jan

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Lisiecki in der Philharmonie Essen als auch auf das Konzert von Lang Lang in der Historischen Stadthalle Wuppertal.

Als Teil der Bildung sieht die NATIONAL-BANK ihre langjährige Zusammenarbeit mit dem Politischen Forum Ruhr, Essen. Im Berichtsjahr hat die Bank die Veranstaltungen „Zeitenwende für Europa“ und „Freedom is not for free: Wert(e) und Zukunft einer Schicksalsgemeinschaft“, jeweils in der Philharmonie Essen, gefördert.

Bildung und Wissenschaft sind zentrale Erfolgsfaktoren für eine zukunftsfähige und -willige Gesellschaft. In diesem Bewusstsein stellt sich die Bank ihrer Verantwortung mit einer Reihe eigener Initiativen. Hierzu zählen unter anderem die NATIONAL-BANK Finanzakademie und die Ruhrstiftung Bildung und Erziehung, deren Gründungstifterin sie ist.

Das gesellschaftliche Engagement betraf darüber hinaus u. a. die ALS-Ambulanz, die sich der Erforschung und Linderung dieser bislang als unheilbar geltenden Krankheit verschrieben hat, der Reiterverein Byfang von 1851, den die Bank bei der Anschaffung eines Schulpferdes unterstützt hat, die Förderung des Golfsports einschließlich der Jugendmannschaften im Golfclub Oefte oder zur Sommersonnenwende die Fête de la Musique, sämtlich in Essen.

3.2 Eigene Belegschaft

3.2.1 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Bei der Betrachtung der sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit gelten die eigenen Mitarbeitenden als der Hauptinteressenträger in der NATIONAL-BANK, der bezüglich der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Strategien und das Geschäftsmodell einzubeziehen ist. Dieser wird durch den gewählten Betriebsrat vertreten.

Die Einbeziehung dieses Interessenträgers findet einerseits direkt über die alle zwei Jahre stattfindende Befragung der Mitarbeitenden als auch mittelbar über die Mitglieder des Betriebsrats statt. Im ständigen Dialog mit dem Betriebsrat beziehen sowohl der Vorstand als auch der Bereich Personal den Betriebsrat in die laut Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen Themen mit den entsprechend weitreichenden Rechten ein. Zudem findet insbesondere zu Themen, die die Mitarbeitenden betreffen, eine Beratung mit dem gewählten Gremium statt, was sowohl in den turnusmäßigen zweiwöchentlichen Abstimmungsterminen zwischen Betriebsrat und dem Bereich Personal als auch ad hoc zu Themen erfolgt, die einer zügigeren Beratung bedürfen.

Die direkte Befragung sowie die Gespräche mit dem Betriebsrat dienen dem Bereich Personal zur Ableitung von Maßnahmen, die dem Vorstand zur Umsetzung vorgestellt werden. Dies soll

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

sicherstellen, dass die Wünsche und Anmerkungen der Belegschaft auch im Hinblick auf Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug Berücksichtigung finden. Im Jahr 2025 wird zudem das Instrument des Vorschlagswesens reaktiviert, das zwischenzeitlich wegen des erhöhten Arbeitsaufkommens im Großprojekt der Bank pausierte.

3.2.2 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Dieser Abschnitt beleuchtet die strategischen im Umgang mit der Belegschaft angewendeten Leitlinien und Regelwerke. Im Zentrum stehen die Personal- und die Vergütungsstrategie, die als Bestandteile der Geschäftsstrategie über allen weiteren in diesem Kapitel vorgestellten Richtlinien und Regelwerken stehen. Sie definieren die Mitarbeitenden als Fundament des Unternehmenserfolgs. Ihre Qualifikation, Vielfalt und langfristige Verbundenheit sind unverzichtbar. Um diese Bindung – insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – zu stärken, setzt die Bank auf attraktive Arbeitsbedingungen, familienfreundliche Flexibilität, eine ausgezeichnete Reputation und ein wettbewerbsfähiges Vergütungsmodell. Die Vergütung folgt einem leistungs-, markt- und sozialorientierten Ansatz, der durch tarifliche oder außertarifliche Regelungen strukturiert ist. Dabei bleibt sie bewusst konservativ, mit maßvollen variablen Anteilen, die weder unangemessene Risiken fördern noch die Interessen von Kunden, Eigentümern oder der Bank beeinträchtigen.

Die nachstehenden Regelungen stehen im Einklang mit der übergeordneten Personal- und Vergütungsstrategie. Ihre Einhaltung ist ein fester Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Mitarbeitende erhalten über das Intranet Zugang zu den relevanten Dokumenten sowie zu regelmäßigen Aktualisierungen. Extern zugängliche Regelwerke, wie etwa der für Stakeholder wesentliche Code of Conduct, stehen ebenso auf der Webseite der NATIONAL-BANK bereit.

Code of Conduct

Die Verhaltensgrundsätze sind im **Code of Conduct** geregelt; dieser beschreibt die Zielsetzung und regelt die Dokumentation der Anerkennung sowie das Prozedere bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex.

Ziel dieser Richtlinie ist es, ein ehrliches, von ethischen Erwägungen und Zielen geprägtes Verhalten zu fördern. Gleichzeitig soll er sicherstellen, dass Gesetze, Vorschriften, Verhaltensregeln sowie Branchennormen und interne Richtlinien einschließlich dieses Kodex befolgt

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

werden, um damit Orientierung zu schaffen und so das Vertrauen in die Leistung und Integrität der NATIONAL-BANK weiter zu stärken. Unter anderem sind folgende Inhalte geregelt:

- Fairness, Toleranz und Chancengleichheit sowie Förderung der Mitarbeitenden
- Bekämpfung von Bestechung und Korruption
- Datenschutz, Verschwiegenheit und Schutz der Rechte Dritter
- Umgang mit Interessenkonflikten und Verbot von Insiderhandel und Marktmanipulation
- Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und illegalen Handlungen
- Einhaltung der Umweltgesetze

Der Code of Conduct soll zur Schaffung eines positiven Arbeitsklimas beitragen, indem er das Verhalten der Mitarbeitenden in eine ethisch wünschenswerte Richtung lenkt, was zum Ziel hat, sowohl die Zufriedenheit und Gesundheit der Belegschaft zu steigern als auch das finanzielle Risiko durch Abwanderung qualifizierter Fach- bzw. Führungskräfte zu minimieren.

Die NATIONAL-BANK überwacht mit internen Einrichtungen und Richtlinien die Einhaltung dieser Normen. Dazu gehören die Interne Revision, der Compliance-Beauftragte, der Geldwäsche- bzw. Fraud-Beauftragte sowie der Datenschutzbeauftragte bzw. -koordinator.

Die Verantwortung für das Vorleben, das Einfordern und die Kontrolle der Einhaltung interner und externer Richtlinien liegt bei den definierten Führungskräften des Hauses, beginnend beim Vorstand. Letztlich obliegt es aber auch jedem einzelnen Mitarbeitenden sein Handeln oder Unterlassen auf ethisch-moralische Verträglichkeit mit den Werten der Gesellschaft und den Werten der Bank zu hinterfragen.

Der Code of Conduct der NATIONAL-BANK berücksichtigt die folgenden Vertragswerke:

- Europäische Menschenrechtskonvention,
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

die bei der Erstellung des Code of Conduct zur Orientierung dienen und denen sich die NATIONAL-BANK verpflichtet fühlt.

Für den Inhalt des Verhaltenskodex zeichnen der Compliance-Beauftragte, der Geldwäsche- bzw. Fraud-Beauftragte sowie der Bereich Personal verantwortlich. Die jährliche Überprüfung dieser Richtlinie liegt im Verantwortungsbereich des Fraud Committees.

Betriebsvereinbarungen

Die NATIONAL-BANK verfügt über diverse Betriebsvereinbarungen, die im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft angewendet werden. Sie beinhalten die Rahmenbedingungen

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

rund um die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse sowie grundsätzliche Regelungen im Betrieb. Diese Vereinbarungen haben für alle Mitarbeitenden im definierten Geltungsbereich Gültigkeit.

Ziel aller in Verhandlung mit dem Betriebsrat geschlossenen Betriebsvereinbarungen ist die Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Mitarbeitenden zu den jeweiligen Themen. Die wichtigsten Inhalte sind:

- Altersversorgung
- Arbeitszeit
- Personalentwicklung
- Aus- & Weiterbildung
- Sozial- & Zusatzleistungen
- Vergütungsbestandteile
- generelle betriebliche Regelungen (Notfall, Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz)

Betriebsvereinbarungen sollen zu einer hohen Zufriedenheit und einem positiven Gesundheitszustand beitragen, indem sie transparente und gerechte Arbeitsbedingungen schaffen und die Gesundheit der Mitarbeitenden schützen. Attraktive Arbeitsbedingungen und ein faires Arbeitsumfeld sollen die langfristige Bindung der Mitarbeitenden stärken sowie das Risiko der Abwanderung von qualifizierten Fach- und Führungskräften reduzieren.

Die jeweiligen Überwachungsprozesse werden in den einzelnen Betriebsvereinbarungen separat geregelt bzw. erfolgen im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte.

Beim Abschluss neuer Betriebsvereinbarungen wird sichergestellt, dass sowohl das geltende nationale Recht der Bundesrepublik Deutschland als auch relevante europäische Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union umfassend Berücksichtigung finden. Zudem werden einschlägige Standards und Initiativen Dritter, die in Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen stehen, in die Überlegungen und den Entscheidungsprozess mit einbezogen, um eine rechtskonforme und bestmögliche Gestaltung der Vereinbarungen zu gewährleisten. Für die Einhaltung sowie die Verhandlung und Aktualisierung der Betriebsvereinbarungen zeichnen der Vorstand sowie der Bereich Personal verantwortlich.

Grundsätze zur Vergütung

Die über den geltenden Tarifvertrag hinausgehenden Grundsätze zur Vergütung innerhalb der NATIONAL-BANK sind in der SFO das **Vergütungsmodell der NATIONAL-BANK** geregelt. Diese Richtlinie enthält neben einer Übersicht der Vergütungsbestandteile für Mitarbeitende

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Erläuterungen zu den Entscheidungsbefugnissen bezüglich der Vergütung. Des Weiteren sind sowohl die Festlegungsprozesse für bspw. variable Vergütungen oder Abfindungen als auch die Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargelegt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Ausrichtung des Vergütungsmodells und der darin enthaltenen Vergütungsstrategie an der Erreichung der Unternehmensziele. Diese sind gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie zugrunde gelegt.

Mit der Festlegung der Vergütungsstrukturen nimmt die Bank wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden. Sämtliche Regelungen, wie etwa die Mechanismen zur Festsetzung von Vergütungsbestandteilen und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse, tragen dazu bei, den Mitarbeitenden Transparenz zu bieten. Gesundheitliche Vorteile sollen durch die finanzielle Sicherheit, den reduzierten Stress und die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden entstehen. Zudem zielt ein gerechtes Vergütungssystem darauf ab, das finanzielle Risiko durch die Abwanderung von qualifizierten Fach- und Führungskräften zu reduzieren, indem es die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellt und die Bindung stärkt.

Innerhalb der NATIONAL-BANK überwacht der Bereich Personal die Einhaltung dieser Regeln. Dabei greift der Bereich u. a. auf die Ergebnisse und Hinweise der turnusmäßigen Prüfung der Internen Revision zurück. Zudem werden die Inhalte von den definierten Führungskräften des Hauses, beginnend beim Vorstand, mitgetragen.

Bezug nimmt diese Regelung auf die Institutsvergütungsverordnung sowie auf die Tarifverträge privater Banken, deren auf die NATIONAL-BANK anwendbaren Regelungen vollumfänglich umgesetzt werden. Darüberhinausgehende Vergütungsbestandteile, die dieser Richtlinie zu entnehmen sind, werden in separaten Betriebsvereinbarungen oder einzelvertraglich geregelt. Für den Inhalt der SFO Das Vergütungsmodell der NATIONAL-BANK sind der Bereich Personal und der Vorstand verantwortlich.

Führungsleitsätze

Um die Identifikation der Mitarbeitenden mit den dezidierten Werten der NATIONAL-BANK zu stärken, wird in der SFO **Führungsleitsätze** ein einheitliches und gemeinsam getragenes Verständnis von Führung und Zusammenarbeit definiert. Neben der Benennung der geltenden Werte werden die einzelnen Leitsätze konkretisiert und deren Auswirkungen auf das Verhalten aller Mitarbeitenden dargestellt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Ziel ist die Ausrichtung der Führung innerhalb der NATIONAL-BANK an den geltenden Werten wie

- Kontinuität,
- Engagement,
- Qualität,
- Flexibilität,
- Perspektiven und
- Wachstum,

um dem stetigen Wandel in der Geschäftswelt und sich ändernden Herausforderungen im betrieblichen Alltag zu begegnen. Das gemeinsame Verständnis von Führung und Zusammenarbeit soll Standards setzen und einen verbindlichen Rahmen vorgeben; Letzterer soll jederzeit von allen Mitarbeitenden eingefordert werden können.

Mit der Veröffentlichung der Führungsleitsätze und der Verpflichtung aller Führungskräfte auf diese möchte die NATIONAL-BANK wesentlich zur gelebten und von den Mitarbeitenden empfundenen Gleichbehandlung sowie Chancengleichheit beitragen, sodass Risiken in dieser Hinsicht reduziert und Chancen realisiert werden können. Jeder Mitarbeitende kann sich, ganz gleich, welche Position er bekleidet, auf diese Grundsätze berufen und hat den Anspruch auf Umsetzung auch für seine eigene Person. Die Führungsleitsätze sollen maßgeblich eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden erzeugen, indem sie klare Kommunikation und Wertschätzung fördern. Zudem hat die NATIONAL-BANK die Intention, das finanzielle Risiko durch die Abwanderung qualifizierter Fach- und Führungskräfte abzuschwächen, indem sie ein stabiles und förderliches Arbeitsumfeld schafft, das Talente langfristig bindet.

Die Verantwortung für das Vorleben und die Kontrolle der Einhaltung der Führungsleitsätze liegt bei den definierten Führungskräften des Hauses, beginnend beim Vorstand. Das Einfordern und Einhalten dieser Grundsätze wurde den in den Beurteilungsprozess der eigenen Führungskraft eingebundenen Mitarbeitenden übertragen. Die schriftliche Dokumentation hierzu im eigenen Leistungsbeurteilungsgespräch ist etabliert.

Die Führungsleitsätze der NATIONAL-BANK beziehen sich in ihren Grundsätzen auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das vollumfänglich Anwendung findet. Für den Inhalt ist der Vorstand verantwortlich, der sowohl die Werte der NATIONAL-BANK als auch seinen Anspruch an das gelebte Führungsverhalten formuliert.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Unternehmen

Die SFO **Arbeits- und Gesundheitsschutz im Unternehmen** enthält Informationen zum Einsatz der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Sicherheitsbeauftragten und dem Betriebsarzt. Darüber hinaus definiert diese Richtlinie den Arbeitssicherheitsausschuss und die Rahmenbedingungen für Erst- sowie Brandschutz helfende.

Ziel ist die Regelung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen in der NATIONAL-BANK auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Dazu werden die entsprechenden Funktionen und Gremien vorgestellt und deren Rahmenbedingungen definiert. Dies beinhaltet Obliegenheiten für die Personen, die die jeweilige Funktion übernehmen und im Sinne der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit aller agieren.

Diese Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sollen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, das Vertrauen und Wohlbefinden fördert. Durch präventive Maßnahmen wird eine positive Gesundheitssituation aufrechterhalten, die Ausfallzeiten und Krankheiten vorbeugen soll. Schließlich unterstützt ein starkes Gesundheits- und Sicherheitsmanagement das Vorhaben, das finanzielle Risiko durch die Abwanderung qualifizierter Fach- und Führungskräfte zu senken, da es die Mitarbeitenden langfristig bindet.

Die NATIONAL-BANK nimmt die Verantwortung ernst, alle in den definierten Funktionen tätigen Mitarbeitenden, fachlich zu befähigen sowie in ausreichender Zahl auszubilden. Zudem unterstützt die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und berät in sämtlichen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Innerhalb dieser Richtlinie wird auf die folgenden Dokumente Bezug genommen:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsstättenrichtlinie

Sie dienen als Arbeitsgrundlage und finden in allen auf die NATIONAL-BANK zutreffenden Punkten in vollem Umfang Anwendung.

Für den Inhalt der SFO Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der Bereich Vorstandsstab sowie die Abteilung Organisation verantwortlich.

Grundsätze zum Umgang mit Gleichbehandlung und Diversität

In den **Informationen für Mitarbeitende zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** werden grundsätzliche Erläuterungen zum AGG vorgenommen, Ziele definiert, der Anwendungsbereich sowie Detailfragen zur Anwendung dargelegt. Sollte es zu Benachteiligung

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

ungen oder Belästigungen im Sinne dieser Richtlinien kommen, ist ebenfalls ein Prozedere enthalten, wie in diesen Fällen vorzugehen ist. Diese Ausführungen gelten für alle Mitarbeitenden der NATIONAL-BANK.

Mit dem AGG im Allgemeinen und der Darlegung des Gesetzes im Rahmen des Geschäftsbetriebes innerhalb der NATIONAL-BANK soll erzielt werden, dass im betrieblichen Alltag Benachteiligungen aufgrund der Indikatoren

- ethnische Herkunft,
- Geschlecht,
- Religion oder Weltanschauung,
- Behinderung,
- Alter und
- sexuelle Identität

verhindert und beseitigt werden. Die Richtlinie bezieht sich dabei auf jegliche Konstellationen von Personengruppen, also bspw. zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem, aber auch zwischen den Mitarbeitenden untereinander.

Die NATIONAL-BANK übernimmt mit ihren Gremien gemeinschaftlich die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie, daher stehen sowohl Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung als auch der Bereich Personal als Ansprechpartner zur Verfügung. Jeder Mitarbeitende des Unternehmens ist selbst angehalten, als Vorbild zu fungieren.

Für den Inhalt dieser Richtlinie zeichnet der Bereich Personal verantwortlich, der sicherstellen soll, dass bei gesetzlichen Änderungen dieses Dokument einer Prüfung unterzogen wird.

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist der Vorstand der NATIONAL-BANK am 31. Mai 2022 die Verpflichtung eingegangen, dieses Unternehmen im Sinne des Diversitätsverständnisses zu führen. Diesem Schritt folgten die Einrichtung und die Ernennung eines Diversity-Beauftragten.

Mit dem Auftrag, über diese Dimensionen aufzuklären und für Aufmerksamkeit und Sensibilisierung im Themenbereich Vielfalt Sorge zu tragen, veröffentlicht der Diversity-Beauftragte Informationen und Materialien für alle Mitarbeitenden zugänglich im iNtranet. Regelmäßig lädt er zu Gesprächskreisen ein und nimmt darüber die Themen der Mitarbeitenden auf. Jegliche Benachteiligungen aufgrund in der Persönlichkeit des Menschen liegenden Dimensionen sind zu verhindern und zu beseitigen.

Die NATIONAL-BANK verfolgt mit ihrem Engagement im Bereich Diversität die Absicht, zu einem fairen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld beizutragen und so die Zufriedenheit

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

der Mitarbeitenden zu steigern, indem Inklusion, Respekt und Gleichbehandlung gefördert werden. Die Diversitätsgrundsätze sollen auf die positive Gesundheitssituation einzahlen, psychosozialen Stress und Konflikten vorbeugen, sodass ein unterstützendes Arbeitsumfeld entsteht. Es liegt im Bestreben der NATIONAL-BANK, dass sich dies insgesamt stärkend auf die Identifikation und Loyalität der Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitgeber auswirkt und dazu beiträgt, die Fluktuationsrate gering zu halten. In der Konsequenz soll das finanzielle Risiko, das durch die Abwanderung von qualifizierten Fach- und Führungskräften entstehen kann, abgemildert werden.

Zu einem ganzheitlichen Verständnis von Diversität gehören für die NATIONAL-BANK auch eine altersübergreifende Zusammenarbeit sowie das Verständnis, dass die Vielfalt der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten Chancen für innovative und kreative Lösungen eröffnen. Für detailliertere Zahlen wird auf den Abschnitt 3.2.9 „Diversitätsparameter“, S. 77 verwiesen.

Grundsätze zum Thema Menschenrechte

Die NATIONAL-BANK richtet ihr betriebliches Handeln an den geltenden Gesetzen hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten und der Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten aus. Damit verpflichtet sich die Bank zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte im Hinblick auf alle Mitarbeitenden sowie auf die Berücksichtigung

- der Charta der Vielfalt,
- des Vertrages über die Europäische Union (EUV), insbesondere die Werte, die Ziele der EU sowie die Charta der Grundrechte.

Mit dieser Ausrichtung beabsichtigt die NATIONAL-BANK, das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen zu verringern und gleichzeitig ein Miteinander zu fördern, das sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die gelebte Chancengleichheit im Unternehmen auswirkt. Weitere Ausführungen zu Bankgeschäften, Dienstleistungen, Lieferanten und Geschäftspartner wird auf Punkt 3.3, S.81 verwiesen.

3.2.3 Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter in Bezug auf Auswirkungen

Durch die nachstehenden fest installierten Dialogformate werden die Perspektiven der Mitarbeitenden bezüglich ihrer Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit sowie der Gesundheitssituation sowohl direkt als auch über die Einbindung von Arbeitnehmervertretern in die Entscheidungen und Maßnahmen der NATIONAL-BANK zu Arbeitnehmerangelegenheiten eingebracht. Zu

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

diesen Angeboten werden alle notwendigen personellen und finanziellen Mittel seitens des Vorstandes zur Verfügung gestellt.

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften z. B. in fortlaufenden Meetings und im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs.
- Verschiedene Austauschmöglichkeiten zwischen dem Vorstand und den Mitarbeitenden zu aktuellen Themen, wie etwa quartärliehe bankweite Telefonkonferenzen und das jährlich geplante Townhall-Meeting im großen Rahmen.
- Das mehrmals im Jahr angebotene „Unter Uns“-Format bietet in vertrauenswürdiger Runde den Mitarbeitenden die Gelegenheit zur direkten Kommunikation mit den Vorstandsmitgliedern.
- Bei Betriebsversammlungen können Mitarbeitende Fragen, Anregungen und Wünsche an den Betriebsrat und den Vorstand äußern.

Zusätzlich zu diesen auf den direkten Austausch ausgerichteten Angeboten, sind die folgenden Prozesse installiert worden, um die Beteiligung der Mitarbeitenden wertzuschätzen und zu fördern:

- Betriebliches Vorschlagswesen zur Einreichung von Ideen und Verbesserungsvorschlägen, das durch den Bereich Personal betreut wird. Letzterer verfolgt den Prozess ab und trägt für die Rückmeldung an die jeweils Einreichenden Sorge. Im Berichtszeitraum wurde das Vorschlagswesen aufgrund der gebundenen Kapazitäten für die Umstellung des Kernbanksystems ausgesetzt, findet ab 2025 aber wieder seine volle Anwendung.
- Beschwerdestellen, die thematisch orientiert Ansprechpartner für Mitarbeitende darstellen, wie bspw. die Schwerbehindertenvertretung, der Betriebsrat, der Diversity-Beauftragte, der Compliance-Beauftragte, der Betriebsarzt. Diese übernehmen jeweils die Verantwortung für die eingegangenen Rückmeldungen.
- Befragung der Mitarbeitenden, in der sie ihre Einschätzungen zu vielfältigen Themen teilen und konkrete Verbesserungsimpulse setzen können. Diese Umfrage wird im Zweijahresrhythmus durchgeführt. Die Ergebnisse erfahren eine intensive Analyse und finden regelmäßig Einzug in Entscheidungsprozesse. Insbesondere in Bezug auf die Zufriedenheit, die Gesundheitssituation und die Wahrnehmung von Chancengleichheit und -förderung der Mitarbeitenden gibt dieses Instrument Aufschluss. Dank der strukturierten Durchführung und regelmäßigen Wiederholung lassen sich Tendenzen und Entwicklungen wahrnehmen, die im Kontext der Beteiligung der Mitarbeitenden immer wieder Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse werden im Rahmen der bestehenden Dialogformate allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Für die Sicherstellung der Einbeziehung der Mitarbeitenden tragen als ranghöchste Funktionen insbesondere der Vorstand und der Bereich Personal besondere Verantwortung. Diese kommunizieren auch im Hinblick auf Auswirkungen, die sich aus dem Übergang zu klimaneutralen und umweltfreundlichen Tätigkeiten entwickeln, über im iNtranet bereitgestellte Informationen oder andere Dialogformate direkt mit den Mitarbeitenden.

Zwischen dem Betriebsrat und der NATIONAL-BANK als Arbeitgeber sind diverse Betriebsvereinbarungen geschlossen worden, die die Berücksichtigung der Belange der Mitarbeitenden genauso sicherstellen wie die Einhaltung der betrieblichen Vorgaben der Unternehmensleitung (genauere Erläuterungen sind im Abschnitt 3.2.2, S. 57 zu finden). Diverse Vereinbarungen sollen intensiv auf die identifizierten Auswirkungen wie die Zufriedenheit bzw. Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und den Erhalt der Gesundheitssituation einzahlen.

In Bezug auf alle Belange und Themen, die der Betriebsrat dem Arbeitgeber gegenüber vorbringen möchte, ist ein monatlicher Jour fixe mit dem Bereich Personal installiert worden. Dort werden unter anderem die an den Betriebsrat herangetragenen Themen erörtert. Speziell für Fragen der Zufriedenheit und der Gesundheit der Mitarbeitenden der NATIONAL-BANK trägt der Bereich Personal dafür Sorge, diese in die betriebliche Arbeit einzubringen. Dazu gehört, dass die Sichtweisen des Betriebsrats, stellvertretend für alle Mitarbeitenden, in Entscheidungsprozessen Beachtung finden.

Die NATIONAL-BANK bewertet die bestehenden Mechanismen zum Dialog mit ihren Mitarbeitenden als sehr wirksam und positiv einwirkend im Sinne der als wesentlich eingestuften Auswirkungen sowie Risiken und Chancen. Eingaben über diese Beteiligungswege sind Teil turnusmäßiger Besprechungen und werden über die festen Berichtswege sowohl an den Bereich Personal als auch an den Vorstand berichtet.

In der Ende 2023 durchgeführten Befragung der Mitarbeitenden gaben 82 % der Teilnehmenden an, überwiegend oder voll und ganz zuzustimmen, dass sie sich über Neuerungen und Veränderungen innerhalb der Bank durch den Vorstand gut informiert fühlen, während die Zustimmung im Hinblick auf den Wissenstransfer und Informationsfluss mit 66 % etwas geringer ausfiel. Die Rückmeldungen bezüglich des etablierten Vorschlagswesens bestätigten zu mehr als 64 %, dass Verbesserungsvorschläge ernst genommen und konstruktiv bewertet würden.

3.2.4 Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können

Bezüglich der in der NATIONAL-BANK bestehenden Dialogformate wird auf die Inhalte von Abschnitt 3.2.3, S. 64 verwiesen. Dasselbe gilt für die im Unternehmen zur Verfügung stehenden Ansprechpartner, deren Kontaktdaten allen Mitarbeitenden über das Telefonverzeichnis

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

oder spezifische Seiten im iNtranet zur Verfügung stehen. Zu den Gesprächen zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem können jederzeit Experten hinzugezogen werden, die eine besondere Unterstützungsleistung im Gespräch erbringen können. Hierzu zählen z. B. die Mitarbeitenden des Bereichs Personal als auch die Betriebsratsmitglieder. In Bezug auf negative gesundheitliche Auswirkungen steht ergänzend hierzu der bestellte Betriebsarzt zur Verfügung.

Alle Mitarbeitenden haben gleichermaßen über das iNtranet Zugang zu den etablierten Beschwerdestellen und Kommunikationskanälen. Der Bereich Personal sowie der Betriebsrat sind persönlich ansprechbar, Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen intern veröffentlicht. Hinsichtlich negativer Auswirkungen aufgrund von Unzufriedenheit und Leistungseinbrüchen von Mitarbeitenden, die sich von ungleicher Behandlung betroffen fühlen, können sich diese sowohl an die o. g. spezifischen Ansprechpartner (bspw. Diversity-Beauftragter), aber natürlich auch an ihre Führungskräfte im Rahmen der fortlaufenden Gespräche wenden.

Über diese Kanäle erhält die Bank Eingaben von Mitarbeitenden und kann eine Einschätzung bezüglich der als wesentlich eingestuften Auswirkungen vornehmen sowie Maßnahmen nutzen, um diese Auswirkungen positiv zu beeinflussen. Besonderer Fokus liegt hier auf den identifizierten negativen Auswirkungen bzgl. der Themen Gesundheitssituation und Unzufriedenheit aufgrund von Ungleichbehandlung, zu dem die NATIONAL-BANK insbesondere über die Befragung der Mitarbeitenden Hinweise erhält. Diese werden intensiv ausgewertet und im Folgeprozess sowohl mit dem Betriebsrat als auch dem Vorstand diskutiert.

Im Berichtsjahr wurden Eingaben zu einem Vorfall im Rahmen eines AGG-Verstoßes verzeichnet, die in verschiedenen Gesprächen thematisiert und zur Zufriedenheit aller abschließend geklärt werden konnten.

Aufgrund festgelegter Prozesse und Zeitpläne für regelmäßige Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihrer Führungskraft ist die Möglichkeit zur Eingabe für alle Mitarbeitenden gesichert. Diese Kommunikationskanäle sind offen zugänglich und unterstützend gestaltet worden. Zudem erhalten alle neuen Mitarbeitenden in den ersten Wochen ihrer Einarbeitung ein Onboarding-Seminar durch den Bereich Personal, das darüber informiert, welche Dialogformate existieren, wo Informationen nachgelesen werden und wie Rückmeldungen erfolgen können. Neu-Implementierungen werden bankweit kommuniziert. So findet regelmäßig eine strukturierte Überwachung der Kanäle statt, die nicht an Dritte ausgelagert wurde, sondern zentral in der NATIONAL-BANK bedient wird. Folgemaßnahmen auf eingebrachte Erkenntnisse werden gemeinsam vom Bereich Personal, dem Betriebsrat und dem Vorstand besprochen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Diese internen Kommunikationskanäle werden zudem durch externe ergänzt. Im Falle der NATIONAL-BANK handelt es sich hierbei um die entsprechenden Gewerkschaften als Ansprechpartner für im Betrieb angestellte Mitglieder.

Neben den Eingaben der Mitarbeitenden stellt die NATIONAL-BANK zudem ein Angebot für Kunden zur Verfügung, die auf mögliche Auswirkungen deuten können. Hinweise oder Beschwerden können über Mail, Telefon, persönlich oder mittels Kontaktformular entgegengenommen werden. Auch diese Informationen finden Einfluss in die Überlegungen bezüglich der Maßnahmenplanung zur Reduzierung von potenziellen Risiken. Insbesondere in Bezug auf das für die NATIONAL-BANK als wesentlich bewertete Risiko, abwandernde Fach- und Führungskräfte mittels hohen Rekrutierungsaufwands neu zu besetzen, sind Informationen von außen bezüglich der Reputation der Bank relevant, da diese direkte Auswirkung auf die Rekrutierungsprozesse hat.

Des Weiteren wird auf den Abschnitt 4.1.1, S. 83 verwiesen, der Informationen bezüglich des Code of Conduct und dem NATIONAL-BANK internen Hinweisgebersystem enthält, das unter anderem Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen thematisiert.

3.2.5 Maßnahmen in Bezug auf wesentlichen Auswirkungen und Management Risiken / Chancen sowie Wirksamkeit

Mitarbeitendenzufriedenheit

Als wesentlichste Maßnahme in Bezug auf die Zufriedenheit ist die Befragung der Mitarbeitenden zu sehen, die durch die Ergebnisse und anschließenden Analysen wertvolle Hinweise und Ansatzpunkte bietet. Insbesondere der Prozess selbst, die Mitarbeitenden regelmäßig und strukturiert partizipieren zu lassen, soll die Bindung und die Motivation steigern. Die Befragung steht allen gleichermaßen offen, eine Teilnahme wird explizit gewünscht. Die Fortsetzung des geplanten Zweijahresrhythmus stärkt dieses Instrument und unterstreicht den wertvollen Charakter in Bezug auf die Wahrnehmung der Zufriedenheit in der Belegschaft.

Die Ergebnisse der Befragung aus Ende 2023 dienen im Berichtsjahr als Impulsgeber für erste Maßnahmen und haben weitere Perspektiven für das kommende Jahr eröffnet. Im Fokus standen Projekte wie die Einführung des Dienstrad-Leasings. Mitarbeitende haben die Möglichkeit Fahrräder über den Partner „Deutsche Dienstrad“ zu vergünstigten Konditionen zu beziehen und dabei von steuerlichen Vorteilen zu profitieren. Einen weiteren Beitrag leistet die Zuschussung des von über 35 % der Mitarbeitenden genutzten Deutschlandtickets, um sowohl ihren Arbeitsweg als auch private Unternehmungen umweltfreundlich zu gestalten. Angesichts der hohen Akzeptanz hat sich die NATIONAL-BANK dazu entschlossen, das Deutschlandticket

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

auch im kommenden Jahr zu fördern. Sie setzt mit diesen Initiativen ein starkes Zeichen für ihr Engagement in der Nachhaltigkeit.

Ein weiteres etabliertes Instrument zur Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden stellt das Programm „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ dar. Es bietet die Möglichkeit, eine personelle Empfehlung auszusprechen und bei erfolgreicher Vermittlung durch Abschluss eines Dienstvertrages eine monetäre Prämie über die Entgeltabrechnung zu erhalten. Ausgenommen von dieser Initiative sind wenige Profile aufgrund ihrer ausgeführten Tätigkeiten, wie bspw. Mitarbeitende mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Rekrutierung. Die genaue Ausgestaltung dieser Maßnahme ist in der Betriebsvereinbarung „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ geregelt. Über dieses Verfahren besteht nicht nur die Möglichkeit, eine Empfehlung in Bezug auf den eigenen Arbeitgeber auszusprechen, sondern diese auch zu monetarisieren. Ein solches Konzept soll auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden einzahlen, hier im Speziellen aufgrund der taxierten Prämien, die für vermittelte Kontakte ausgelobt werden. Im Berichtszeitraum wurden 14 Prämien ausgeschüttet, was eindrucksvoll belegt, dass diese Maßnahme auf breite Akzeptanz stößt und ihre Wirkung entfaltet. Ebenso gaben bei der Befragung der Mitarbeitenden 58 % der Teilnehmenden an, schon einmal die NATIONAL-BANK als Arbeitgeber weiterempfohlen zu haben. Es ist beabsichtigt, dieses Programm bis auf Weiteres unverändert fortzuführen.

Sowohl das ortsunabhängige Arbeiten als auch die Optionen zur flexiblen Wahrnehmung von Teilzeitangeboten haben das Ziel, positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden einzuzahlen. Das ortsunabhängige Arbeiten ist für Mitarbeitende je nach Funktion und Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang freigegeben, wobei die Regelungsdetails über eine separate Betriebsvereinbarung gesteuert werden. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wurde durch die Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens im Berichtsjahr maßgeblich erleichtert. Da im Jahr 2024 die Umsetzungsquote zu den von Mitarbeitenden gestellten Arbeitszeitveränderungsanträgen bei 100 % lag, konnte allen Wünschen entsprochen werden. Damit trägt diese Maßnahme aus Sicht der NATIONAL-BANK zur Stärkung der positiven Auswirkungen auf die Zufriedenheit bei. Die Weiterführung der beschriebenen Maßnahmen ist auch für die folgenden Jahre geplant.

Neben den Leistungsbeurteilungen, die jeder Mitarbeitende im vergangenen Beurteilungszeitraum mit seiner Führungskraft bespricht, gibt es ein gesondertes Instrument zur weiteren individuellen Förderung, das die Eignung von interessierten Mitarbeitenden für zukünftige Aufgaben in den Fokus nimmt. In den durch eine vorbereitete Dokumentation angeleiteten Perspektivgesprächen können individuelle Entwicklungswünsche und gemeinsame Fördermaßnahmen festgehalten werden. Dies soll gerade bei jenen Mitarbeitenden stark positiv auf ihr Wohlbefinden einwirken, die im Rahmen ihrer Beschäftigung eine Weiterentwicklung anstreben.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Das zusätzliche Gesprächsformat bildet diesen Wunsch strukturiert ab und zeigt sich damit als Instrument hinsichtlich der als wesentlich definierten positiven Auswirkungen. Dieses Angebot kann von der gesamten Belegschaft der Bank in Anspruch genommen werden.

Als Benefit empfinden die Mitarbeitenden die Unterstützung bei der Absicherung von persönlichen Themen und Herausforderungen durch den Arbeitgeber. Daher verfolgt das online für alle zugängliche Angebot des BUK Familienservice die Absicht, durch Beratungs- und Vermittlungsleistungen rund um das Thema Familie einen großen Beitrag zur individuellen Zufriedenheit zu bieten. Die Kosten für diese Leistungen übernimmt die Bank. Neben der Unterstützung in Bezug auf Kinderbetreuungs- und Pflgethemen können unkompliziert diverse Beratungsangebote in Anspruch genommen werden. Das Angebot wird um zusätzliche Bausteine ergänzt, bspw. Teilnahmemöglichkeiten an Vorträgen zu den Themen Stress oder Elternschaft. Die Vortragsreihe fand bereits positiven Zuspruch, mit einer Teilnahme von 24 Mitarbeitenden. Dieses Angebot steht der gesamten Belegschaft offen und wird planmäßig fortgeführt.

Im Rahmen eines Stakeholderinterviews mit Vertretern des Betriebsrats, die die Interessen der Mitarbeitenden repräsentieren, wurden zusätzliche Maßnahmen identifiziert, die nachhaltig zur Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden beitragen. Besonders im Fokus steht dabei die Incentivierung durch gemeinschaftsfördernde Aktivitäten. Im Berichtszeitraum spielten unter anderem Betriebsfeste sowie die Veranstaltungsreihe „Mehr. Miteinander. Erfahren.“ eine zentrale Rolle. Diese Reihe umfasste Events mit thematischen Schwerpunkten wie Kreativität oder Sport und bot vielfältige Möglichkeiten, um Austausch und Zusammenarbeit abteilungsübergreifend zu fördern. Solche Initiativen sollen nicht nur Raum für Inspiration und neue Impulse schaffen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl im Unternehmen stärken. Langfristig leisten sie aus Sicht des Betriebsrats einen wesentlichen Beitrag zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur.

Gesundheitssituation

Die in den vorangehenden Absätzen beschriebenen Maßnahmen des mobilen und flexiblen Arbeitens sowie das Angebot des BUK Familienservice zielen auch darauf ab, die positiven Auswirkungen auf die aktuelle Gesundheitssituation der Mitarbeitenden der NATIONAL-BANK zu unterstützen, indem sie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen, den Stress reduzieren und das allgemeine Wohlbefinden steigern. Indem Mitarbeitende mehr Kontrolle über die Ausgestaltung ihrer Arbeitszeit eröffnet bekommen und Unterstützung im Alltag geboten wird, soll eine Überlastung vermieden und die Work-Life-Balance verbessert werden, um damit langfristig sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit zu stärken. Beide Angebote werden unverändert fortgeführt, sodass ein anhaltender positiver Effekt angenommen wird. Darüber hinaus können neben dem regulären Urlaubsanspruch bis zu

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

fünf Arbeitstage pro Jahr ohne Begründung unbezahlt freigenommen werden. Im Jahr 2024 haben 77 Mitarbeitende von dieser Option Gebrauch gemacht.

Weiterführend wird die Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden unterstützt. Für alle, die länger als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten arbeitsunfähig erkrankt sind, wird zudem ein systematisiertes betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten, was das Ziel verfolgt, mögliche betriebliche Einflüsse auf die Erkrankung zu ermitteln und Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme der Mitarbeitenden am Arbeitsleben dauerhaft wiederherzustellen.

Zusätzlich zahlen die regelmäßige Schulung sowie die Bestellung von Erst- und Brandschutz-helfenden auf ein sicheres Arbeitsumfeld ein. Etablierte Austauschformate wie der Arbeitsschutzausschuss sowie jährliche Schulungen sowohl für Neueintritte als auch bestehende Mitarbeitende zu Themen wie Verhalten bei Überfällen tragen nach Meinung der NATIONAL-BANK zu einem hohen Niveau der Gesundheitssituation bei. Dadurch kann sichergestellt werden, dass in Notfällen schnell und kompetent gehandelt wird. Durch diese Maßnahmen ist beabsichtigt, das Bewusstsein für Sicherheit im Unternehmen zu stärken, Risiken zu minimieren und den Mitarbeitenden ein erhöhtes Schutzgefühl zu vermitteln, was das Vertrauen in die Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz erhöhen soll. Da es sich um dauerhaft festgelegte Prozesse handelt, werden diese unverändert fortgeführt.

Als aktive Maßnahme hat die Bank allen Mitarbeitenden die Teilnahme an einem Firmenlauf angeboten und organisiert. Dies wurde im Berichtszeitraum ausgesetzt, weil der Fokus auf das Großprojekt zur Kernbanksystemumstellung gerichtet war, soll aber zukünftig wieder aufgenommen werden, um die sportliche Betätigung zu fördern. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Events organisiert, mitunter mit sportlichem Bezug, so können sich Mitarbeitende beispielsweise zum Ski- oder Kanufahren anmelden. Bewegung und körperliche Aktivität werden angeregt, was dazu beiträgt, das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stress und muskuläre Beschwerden zu verringern. Zudem stärkt gemeinsamer Sport den Teamgeist und das soziale Miteinander, beides beeinflusst das psychische Wohlbefinden und die Motivation aller in der Belegschaft positiv und fördert eine gesunde Unternehmenskultur.

Durch das Stakeholderinterview mit Mitgliedern des Betriebsrats wurden weitere Maßnahmen zur Erhaltung der positiven Gesundheitssituation am Arbeitsplatz eingebracht. Besonders hervorgehoben wurden jährliche Begehungen des Betriebsarztes in den Niederlassungen zur ergonomischen Begutachtung, finanzielle Zuschüsse der Bank für Arbeitsplatzbrillen sowie die unkomplizierte Bereitstellung höhenverstellbarer Schreibtische bei Bedarf. Diese Initiativen zielen darauf ab, die gesundheitliche Unterstützung der Mitarbeitenden zu stärken und die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Abwanderung qualifizierter Fach- und Führungskräfte

Einen besonderen Blick hat die NATIONAL-BANK auf das finanzielle Risiko durch die Abwanderung von Fach- und Führungskräften. Das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ reduziert dieses Risiko, indem es engagierte und loyale Mitarbeitende motiviert, passende Talente aus ihrem eigenen Netzwerk zu gewinnen, die gut ins Unternehmen passen. Dies soll eine stärkere Bindung der Mitarbeitenden ans Unternehmen fördern und ein stabiles Team schaffen, wodurch die Kosten und der Aufwand für teure Rekrutierungsprozesse und Einarbeitungsphasen verringert werden sollen. Auch das Perspektivgespräch sowie die jährlichen Leistungsbeurteilungen verfolgen die Intention, auf die Reduzierung dieses Risikos einzuwirken, indem die individuelle Karriereentwicklung und langfristige Ziele der Fach- und Führungskräfte im Unternehmen thematisiert und aktiv unterstützt werden. Durch diesen Austausch möchte die NATIONAL-BANK ein Gefühl der Wertschätzung und Motivation entstehen lassen, das die Verbindung zum Unternehmen stärkt und das Risiko senkt, dass sie aufgrund mangelnder Entwicklungsmöglichkeiten oder fehlender Gleichbehandlung das Unternehmen verlassen. Dies würde kostspielige Rekrutierungen und Einarbeitungen erforderlich machen. Geeignete Maßnahmen wurden in den vorangehenden Absätzen detailliert vorgestellt, worauf hier verwiesen wird.

Den Fokus auf die Themen des Bereichs Diversität hat der Diversity-Beauftragte der NATIONAL-BANK. Er steuert Aktivitäten und Informationen in diesem Bereich und koordiniert Aktionen, beispielsweise anlässlich des Diversity Day. Die Schaffung dieser Position und die Bereitstellung von Mitteln durch den Vorstand unterstreichen die Wahrung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Bank. Die Förderung einer inklusiven und wertschätzenden Unternehmenskultur, in der sich Mitarbeitende unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder anderen Merkmalen wohl und respektiert fühlen, hat höchste Priorität.

Aus diesem Grund bestimmen die Charta der Vielfalt sowie die Erwartungen an ein familienfreundliches Unternehmen unser Handeln. Eine diverse Arbeitsumgebung soll das Zugehörigkeitsgefühl sowie die Zufriedenheit und die Loyalität der Fach- und Führungskräfte erhöhen. Das wiederum dient dazu, die Fluktuation zu senken und die hohen Kosten für die Rekrutierung und Einarbeitung neuer qualifizierter Talente zu verringern. Bei der im Jahr 2023 durchgeführten Befragung der Mitarbeitenden bestätigten knapp 80 % der Teilnehmenden, dass überwiegend oder voll und ganz alle Geschlechter gleichermaßen bei der Vergabe von interessanten Aufgaben Berücksichtigung finden würden. Initiativen zum Diversity Day werden auch in der Zukunft weiter forciert.

Eine strategische Maßnahme, die insbesondere vom Vorstand der NATIONAL-BANK unterstützt wird, ist der Förderkreis zur individuellen Förderung von Nachwuchstalente und

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

zukünftigen Fach- und Führungskräften aus den eigenen Reihen. Bausteine dieser Maßnahme sind die Teilnahme an Fach- und Persönlichkeitsseminaren, die Mitwirkung an Projekten sowie die unmittelbare Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern.

Alle Mitarbeitende, die die Zukunft der Bank aktiv mitgestalten wollen, können ihre Bewerbung einreichen. Der Auswahlprozess wird unabhängig von Geschlecht und anderen Merkmalen der Bewerbenden durchgeführt. Dieses Programm ermöglicht gezielte Weiterentwicklung, Mentoring und Networking innerhalb des Unternehmens. Solche Förderprogramme signalisieren allen, dass ihre Fähigkeiten und Karrieren langfristig unterstützt werden, was ihre Motivation und Bindung ans Unternehmen stärken soll. Daher wird an dieser Initiative auch im kommenden Jahr festgehalten.

Im Rahmen eines Stakeholderinterviews mit Mitgliedern des Betriebsrats wurden Maßnahmen zur Reduzierung des finanziellen Risikos durch die Abwanderung qualifizierter Fach- und Führungskräfte erörtert. Im Fokus standen dabei das Austrittsmanagement, insbesondere durch strukturierte Austrittsbefragungen ausscheidender Mitarbeitender, sowie die Sensibilisierung von Führungskräften für Anzeichen einer möglichen Abwanderung. Diese Ansätze sollen helfen, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen, gezielt gegenzusteuern und die Bindung qualifizierter Mitarbeitender nachhaltig zu stärken.

3.2.6 Ziele zur Bewältigung der wesentlichen negativen Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen; Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um die Zielsetzungen der Personal- und Vergütungsstrategien zu verfolgen, dienen die in 3.2.2, S. 57 vorgestellten Richtlinien. Bezüglich der detaillierten Darstellung wird auf diesen Absatz verwiesen. Zusätzlich hat sich die NATIONAL-BANK im Bereich Führung 2022 eine Zielquote für Frauen in Führungspositionen auferlegt, die es bis zum Jahr 2027 zu erreichen gilt: 12 % für die erste (Bereichsleitende) und 19 % für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitende) unterhalb des Vorstandes. Für die dritte Führungsebene (Gruppenleitende) wurde keine Zielgröße definiert. Unbefriedigend und der Absicht des Vorstandes widersprechend konnten diese im Berichtszeitraum mit 6 % bzw. 14 % jedoch nicht realisiert werden (vgl. 3.2.9, S. 77, Diversitätsparameter).

Hintergrund hierzu sind strukturelle und organisatorische Herausforderungen sowie private Entscheidungen von Mitarbeiterinnen, die sich dem Einfluss der NATIONAL-BANK entziehen. Da Chancengleichheit der Geschlechter für die Bank eine hohe Priorität einnimmt, wird an den gesetzten Zielen weiterhin festgehalten. Auf der dritten Führungsebene sind deutliche Fortschritte bei Frauen in Führungspositionen erkennbar, die mit einem Anteil von erneut über

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

30 % einen vielversprechenden Schritt in Richtung einer ausgewogeneren Führungskultur markieren.

An den gesetzten Zielen wird unverändert festgehalten, eine gezielte Förderung und Weiterentwicklung soll die Erreichung dieser Zielgröße flankieren. Bestreben der Bank ist es, dass die in der dritten Führungsebene engagierten Mitarbeiterinnen künftig verstärkt in verantwortungsvolle Positionen der ersten und zweiten Führungsebene hineinwachsen. Unterstützend wurden Maßnahmen entwickelt, die sich auf den ganzen Lebenszyklus der Mitarbeitenden auswirken. Diese umfassen die Bereiche Talentgewinnung, -entwicklung und -förderung.

3.2.7 Merkmale der Mitarbeitenden

Die bereitgestellten Zahlen wurden per Stand 31.12.2024 (Stichtagsbetrachtung) abgefragt und auf Basis der Personenzahl angegeben. Die Datenbasis bildet das führende Personalinformationssystem LOGA, aus dem die Daten originär ausgewertet werden. In den Fußnoten der folgenden Tabellen sind Hintergrundinformationen sowie Details zur Berechnungsmethodik hinterlegt, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind.

Gesamtzahl der Mitarbeitenden⁸

Diversität der Mitarbeitenden	Personenanzahl
Männlich	340
Weiblich	301
Sonstige	0
Gesamt	641
Mitarbeitende nach Regionen	
Deutschland	641
Gesamt	641

Gesamtzahl der dauerhaften Mitarbeitenden

Diversität der Mitarbeitenden	Personenanzahl
Männlich	335
Weiblich	298
Sonstige	0
Gesamt	633

⁸ Vergleiche repräsentative Zahlen aus Geschäftsbericht 2024

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Gesamtzahl der vorübergehenden Mitarbeitenden⁹

Diversität der Mitarbeitenden	Personenanzahl
Männlich	5
Weiblich	3
Sonstige	0
Gesamt	8

Gesamtzahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden

Diversität der Mitarbeitenden	Personenanzahl
Männlich	0
Weiblich	0
Sonstige	0
Gesamt	0

Fluktuation

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	54
Quote der Fluktuation der Mitarbeitenden ¹⁰ in %	8,65

3.2.8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Für alle dem Tarifvertrag unterliegenden Mitarbeitenden der NATIONAL-BANK kommen einheitlich die Tarifverträge für das private Bankgewerbe zur Anwendung. Die aktuelle Fassung ist vom Stand August 2024 und beinhaltet zunächst den Manteltarifvertrag (MTV), in dem Regelungen zur Arbeitszeit, zum Arbeitsentgelt, zu den Sozialzulagen, zu den Themen Urlaub, Langzeitkonten sowie Beschäftigungssicherung enthalten sind.

⁹ Personenanzahl mit befristeten Verträgen.

¹⁰ Die Berechnung erfolgt, indem die Anzahl der Austritte während des Berichtszeitraums durch den durchschnittlichen Personalbestand im selben Zeitraum dividiert wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Hinzu kommen die folgenden Tarifverträge:

- Teil II: Gehaltstarifvertrag (GTV)
- Teil III: Tarifvertrag für Auszubildende und dual Studierende (Nachwuchskräfte-Tarifvertrag)
- Teil IV: Tarifvertrag zu Themen der Altersversorgung
- Teil V: Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten variablen Vergütung (LEV-TV)
- Teil VI: Vermögensbildungs-Tarifvertrag (TVvL)
- Teil VII: Rationalisierungsschutzabkommen (RSA)
- Teil VIII: Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit (TV-Kug)
- Teil IX: Vorruhestands-Tarifvertrag (VRS-TV) sowie
- Teil X: Altersteilzeit-Tarifvertrag (ATZ-TV)

Der prozentuale Anteil aller von Tarifverträgen abgedeckten Mitarbeitenden beträgt 55,38 %. Darüber hinaus gibt es eine außertarifliche Vergütung, die oberhalb der tariflichen Vergütung liegt. Bezüglich der Darstellung von geografischen Gegebenheiten zu den Mitarbeitenden sei an dieser Stelle auf die Angaben unter dem Punkt 1.3.1, S. 23 verwiesen.

Der soziale Dialog wird in der NATIONAL-BANK im vertrauensvollen Verhältnis mit dem Betriebsrat geführt, alle Mitarbeitenden des Unternehmens vertritt, ausgenommen hiervon sind die leitenden Angestellten. Alle Standorte der Bank werden vom Betriebsrat abgedeckt, sodass der Anteil bei 100 % liegt. Die elf gewählten Mitglieder, zu denen vier Ersatzmitglieder hinzukommen, sind für unsere Mitarbeitenden, die Unternehmensleitung sowie den Bereich Personal feste Dialogpartner im Sinne aller Belange der Belegschaft.

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Mitarbeitende - EWR	Vertretung am Arbeitsplatz
0-19%	--	--
20-39%	--	--
40-59%	55,38¹¹ %	--
60-79%	--	--
80-100%	--	100 %

¹¹ Die Berechnung erfolgt, indem die Anzahl der tarifvertraglich abgedeckten Mitarbeitenden durch die Anzahl der aktiven Mitarbeitenden dividiert wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

3.2.9 Diversitätsparameter

Die bereitgestellten Zahlen wurden per Stand 31.12.2024 (Stichtagsbetrachtung) abgefragt. Die Datenbasis bildet das führende Personalinformationssystem LOGA, aus dem die Daten originär ausgewertet werden.

Diversität auf der ersten und zweiten Führungsebene

Diversität der Mitarbeitenden der ersten Führungsebene	Prozentualer Anteil ¹²
Männlich	93,75 %
Weiblich	6,25 %
Sonstige	0 %
Gesamt	100 %

Diversität der Mitarbeitenden der zweiten Führungsebene	Prozentualer Anteil ¹³
Männlich	85,96 %
Weiblich	14,04 %
Sonstige	0 %
Gesamt	100 %

Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen

Mitarbeitende nach Altersgruppen	Anzahl männlich	Anzahl weiblich
< 30 Jahre	45	33
30 bis 50 Jahre	125	131
> 50 Jahre	170	137
Gesamt	340	301

¹² Die Berechnung erfolgt, indem die Anzahl der weiblichen bzw. männlichen Führungskräfte der ersten Führungsebene durch die Anzahl aller Führungskräfte der ersten Führungsebene dividiert wird.

¹³ Berechnung erfolgt, indem die Anzahl der weiblichen bzw. männlichen Führungskräfte der zweiten Führungsebene durch die Anzahl aller Führungskräfte der zweiten Führungsebene dividiert wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Verteilung der Mitarbeitenden nach Betriebszugehörigkeit

Mitarbeitende nach Betriebszugehörigkeit	Anzahl männlich	Anzahl weiblich
Bis 10 Jahre	168	132
Über 10 bis 20 Jahre	65	49
Über 20 bis 30 Jahre	65	66
Über 30 bis 40 Jahre	33	49
Über 40 Jahre	9	5
Gesamt	340	301

Prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden in Teilzeit

Insgesamt sind 21,2 % (136 Mitarbeitende) per 31.12.2024 in Teilzeit tätig:

Mitarbeitende in Teilzeit nach Altersgruppen ¹⁴	Männlich	Weiblich
< 30 Jahre	0,31 %	0,31 %
30 bis 50 Jahre	0,62 %	9,36 %
> 50 Jahre	1,56 %	9,05 %
Gesamt	2,49 %	18,72 %

Prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden in Vollzeit

Insgesamt sind 78,8 % (505 Mitarbeitende) per 31.12.2024 in Vollzeit tätig:

Mitarbeitende in Vollzeit nach Altersgruppen ¹⁵	Männlich	Weiblich
< 30 Jahre	6,71 %	4,84 %
30 bis 50 Jahre	18,88 %	11,08 %
> 50 Jahre	24,96 %	12,32 %
Gesamt	50,55 %	28,24 %

Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich ausschließlich auf aktive Mitarbeitende. Vorstandsmitglieder, Aushilfen, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeitende in der Passivphase der Altersteilzeit sowie Personen in ruhenden Arbeitsverhältnissen, wie beispielsweise während der Elternzeit, werden hierbei nicht berücksichtigt.

¹⁴ Die Berechnung erfolgt indem, die jeweilige Anzahl der Mitarbeitenden in Teilzeit der jeweils betreffenden Altersgruppe und des Geschlechts durch die Anzahl der gesamten aktiven Mitarbeitenden dividiert wird.

¹⁵ Die Berechnung erfolgt indem, die jeweilige Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeit der jeweils betreffenden Altersgruppe und des Geschlechts durch die Anzahl der gesamten aktiven Mitarbeitenden dividiert wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

3.2.10 Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitende der NATIONAL-BANK erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung. Detaillierte Erläuterungen finden sich im Kapitel 3.2.8, S. 75, „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“ sowie 3.2.13, S. 81, „Vergütungsparmeter“.

3.2.11 Schulungen und Kompetenzentwicklung

Zur Beurteilung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und zur Dokumentation der Entwicklungspotenziale besteht ein strukturiertes Beurteilungswesen. Im Rahmen dessen werden vier Beurteilungskategorien betrachtet, die sich an dem Modell der Balanced Scorecard orientieren. Im Mittelpunkt der Beurteilung steht die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten und des Verhaltens eines Mitarbeitenden an der Unternehmensstrategie. Alle Faktoren, die Einfluss auf den nachhaltigen Erfolg der Bank haben, finden Berücksichtigung. Dazu gehört auch die Beurteilung von verantwortungsvollem Handeln, der Einhaltung von Regeln sowie das Bewusstsein in Bezug auf Risiken. Zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden an ihren eigenen Arbeitsplätzen daran mitwirken. Daher gibt es ein Beurteilungsmerkmal „Nachhaltigkeit“.

Aus- und Fortbildung sind für die NATIONAL-BANK von zentraler Bedeutung und werden als eine dauerhafte Aufgabe angesehen, ohne festen Endzeitpunkt. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, beschäftigt die Bank zum 31. Dezember 2024 40 Auszubildende, was einer Ausbildungsquote von rund 6 %¹⁶ entspricht. Die Anzahl von Bewerbungen auf Ausbildungsstellen beträgt rund 600 pro Jahr. Darüber hinaus wird jährlich allen Organisationseinheiten ein Fortbildungsbudget für Präsenz- und Online-Schulungen zur Verfügung gestellt, wobei die Führungskräfte aufgefordert sind, neben der Sicherstellung einer fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden auch in Methoden-, Sozial- und Individualkompetenz zu investieren. Zu dem Selbstverständnis der Bank gehört, dass in Teilzeit angestellte im gleichen Maße wie Vollzeitmitarbeitende an Fortbildungsangeboten teilnehmen können. Zur fachlichen Weiterbildung werden Mitarbeitende zudem mit E-Learning-Angeboten unterstützt. Durchschnittlich erhielt jeder Mitarbeitende rund sechs Schulungstage¹⁷ pro Jahr. Darüber hinaus haben sich die Mitarbeitenden gleichermaßen im Durchschnitt rd. sieben Stunden¹⁸ über Web Based Trainings

¹⁶ Die Berechnung erfolgt, indem die Anzahl der Auszubildenden durch die Gesamtsumme aller aktiven Mitarbeitenden und Auszubildenden dividiert wird.

¹⁷ Die Berechnung erfolgt, indem die Gesamtzahl der Schulungstage (männlich/weiblich) durch den aktiven Personalbestand (männlich/weiblich) zum 31.12.2024 dividiert wird.

¹⁸ Die Berechnung erfolgt, indem die Gesamtzahl der Schulungstage der „Web Based Trainings“ (männlich / weiblich) durch den aktiven Personalbestand (männlich/weiblich) zum 31.12.2024 dividiert wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

weitergebildet. Für Mitarbeitende, die sich eigeninitiativ berufsbegleitend weiterbilden, werden zusätzliche bezahlte Urlaubstage zur Verfügung gestellt.

3.2.12 Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sind der NATIONAL-BANK ein besonderes Anliegen. Die Bank trifft alle erforderlichen Maßnahmen und überprüft diese regelmäßig, um die Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft zu gewährleisten. Mögliche Gefährdungen, die sich aus dem Arbeitsablauf, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsmittel und der Qualifikation der Mitarbeitenden ergeben, werden ebenfalls regelmäßig in Gefährdungsanalysen beurteilt. Abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden schriftlich dokumentiert. Die Bank hat sowohl eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt, die in sämtlichen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berät, als auch einen extern beauftragten Betriebsarzt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kontrolliert auch die Behebung etwaiger Mängel. In Bezug auf arbeits- und gesundheitsschutzrelevante Sachverhalte besteht eine Informationspflicht der Mitarbeitenden gegenüber der Fachkraft für Arbeitssicherheit, die sich bei regelmäßigen Begehungen der Arbeitsbereiche zudem ein eigenes Bild von etwaigen Gefährdungen machen kann.

Die Bank hat einen beratenden Arbeitsschutzausschuss mit der Zuständigkeit für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Unfallverhütung eingerichtet, der in der Regel vierteljährlich tagt. Mitglieder sind der Arbeitgeber oder eine ihn vertretende Führungskraft, zwei Vertreter des Betriebsrats als Vertreter der Mitarbeitenden, der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte. Über alle Teilnehmenden können die Mitarbeitenden jederzeit ihre Anliegen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einbringen, die dann in diesem Ausschuss diskutiert und bei Bedarf weiterbearbeitet werden.

Zudem verfügt die Bank über regelmäßig geschulte Brandschutz- sowie Ersthelfer. Relevante Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden in der Regel im iNtranet der Bank veröffentlicht.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Angabepflichten

Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	100 %
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen / Erkrankungen	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ¹⁹	7
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ²⁰	1,12 %
Durchschnittliche Krankheitstage pro Mitarbeitenden	13,2

3.2.13 Vergütungsparameter

Eine faire Vergütung stellt einen zentralen Bestandteil der Unternehmenskultur dar, da sie sowohl die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden stärkt als auch ihre langfristige Bindung an die Bank fördert. Unser Vergütungsmodell zeichnet sich durch Transparenz und Diskriminierungsfreiheit aus. Die NATIONAL-BANK erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Offenlegungsbericht und veröffentlicht diesen auf der Webseite. Im Geschäftsbericht 2022 ist als Anlage zum Lagebericht der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG zu finden.

Dort wird unter anderem ausgeführt, dass die Bank die Tarifverträge für das private Bankgewerbe anwendet, die maßgeblich dazu beitragen, Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern sicherzustellen. Die außertarifliche Vergütung wird in einem strukturierten, mehrstufigen Prozess festgelegt, der verschiedene Hierarchie- und Organisationseinheiten einbindet und sowohl weibliche als auch männliche Entscheidungsträger umfasst. Die Eingruppierung in Gehaltsstufen erfolgt auf Basis einheitlicher Kriterien wie Funktion, Qualifikation und Verantwortung. Diese Maßstäbe sind in einer hausinternen Richtlinie sowie im iNtranet veröffentlichten Anforderungsprofilen verankert, die für alle Mitarbeitenden klar nachvollziehbar und transparent sind. Zusätzlich überwacht ein engagierter Betriebsrat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Mitarbeitenden und stärkt so das Vertrauen in eine gerechte und wertschätzende Vergütungspraxis.

3.3 Menschenrechtsbelange

Die Bank hat in ihrer Risikostrategie festgelegt, dass sie Kreditgeschäfte, die moralischen und ethischen Ansprüchen nicht genügen oder im Zusammenhang mit illegalen Geschäften aller

¹⁹ Meldepflicht besteht, wenn ein Arbeits- oder Wegeunfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen oder den Tod zur Folge hat.

²⁰ Die Berechnung erfolgt, indem die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle während des Berichtszeitraums durch den durchschnittlichen Personalbestand im selben Zeitraum dividiert wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Art stehen, grundsätzlich nicht begleitet. Entsprechend wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern u. a. die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte, den sicheren Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen erwartet. Sie sind durch ESG-Fragebögen in das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eingebunden. Bislang hat sie keine Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit oder Ausbeutung erhalten. Insofern sieht die Bank unter Wesentlichkeitsaspekten keine Notwendigkeit, hierzu ein konkretes Konzept zu verabschieden.

Aufgrund geltender menschenrechtsschützender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften wird bisher von einer Menschenrechtsklausel oder einer gesonderten menschenrechtlichen Prüfung bei Investitionsverträgen abgesehen.

Sämtliche Standorte der Bank befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Insofern wird aufgrund menschenrechtsschützender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften von der Prüfung von Geschäftsstandorten im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen abgesehen.

Die Dienstleister der Bank sind in der Regel in Deutschland ansässig, in Ausnahmefällen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Insofern wird aufgrund geltender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung oder Bewertung sozialer Aspekte bei neuen Dienstleistern nicht durchgeführt, sodass die Bank diesbezüglich über keine belastbaren Zahlen verfügt.

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette wurden nicht festgestellt. Gleichwohl verzichtet die Bank auf eine zahlenmäßige Erfassung, sowohl absolut als auch relativ, da sie keine wesentlichen Risiken in diesem Zusammenhang sieht.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

4 Governance-Informationen

4.1 Unternehmenskultur

4.1.1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Wesentliche Chance gemäß Ergebnis doppelter Wesentlichkeitsanalyse:

Finanzielle Chance aus Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes und wertebasiertes Verhalten.

Die NATIONAL-BANK hat sich mit dem **Verhaltenskodex** „Code of Conduct“ einen Wertekanon gegeben, der von allen Mitarbeitenden als verbindlich anerkannt wird. Er gibt den wesentlichen Orientierungsrahmen vor, an dem sie ihr Handeln ausrichten. Die einzelnen Abschnitte fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten gegenüber Kunden und anderen Mitarbeitenden. Das darin zum Ausdruck gebrachte Selbstverständnis und der jederzeit integre und wertebasierte Umgang mit Kunden und Kontrahenten bildet die Grundlage für die Wahrnehmung der NATIONAL-BANK als zuverlässiger Geschäftspartner und damit für den unternehmerischen Erfolg. Diese Grundsätze finden sich in zahlreichen speziellen Teilen der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank wieder und prägen die Arbeitsabläufe.

Die NATIONAL-BANK hat ein internes Hinweisgebersystem zur vertraulichen Meldung von Schwachstellen und Gesetzesverstößen implementiert. Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt (Ziffer einfügen).

Die NATIONAL-BANK und ihre Mitarbeitenden sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung (AGG) und zum gegenseitigen Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet.

Organisatorische und technische Regelungen in Bezug auf die Vorbeugung und Vermeidung von Marktmissbrauch und Verhinderung von Geldwäsche sind implementiert und werden laufend den gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, insbesondere zur Wahrung des Bankgeheimnisses und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Hierzu hat die NATIONAL-BANK eine Datenschutzstrategie entwickelt, die die Grundlage aller relevanten Prozesse bildet, bei denen

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

der Umgang mit schützenswerten Informationen eine wesentliche Rolle spielt. Die innerbetriebliche Organisation ist mit der für alle Mitarbeitenden geltenden Rahmenrichtlinie zum Datenschutz so gestaltet, dass sie den gesetzlichen Anforderungen zu jeder Zeit gerecht wird.

In der NATIONAL-BANK wird eine ausgeprägte Compliance-Kultur gepflegt. Sämtliche Mitarbeitende werden im Rahmen jährlicher Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und auf die von der NATIONAL-BANK festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen.

Wesentliche Chance gemäß Ergebnis doppelter Wesentlichkeitsanalyse:

Vertrauensbildende Maßnahme, aus der mittelbar finanzielle Erträge durch Steigerung des Vertrauens der eigenen Mitarbeitenden und Geschäftspartner durch wirksame Mechanismen zum Schutz von internen Hinweisgebern folgen können

Die NATIONAL-BANK hat im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften eine zentrale **interne Hinweisgeberstelle** für Mitarbeitende eingerichtet, die für die Entgegennahme von Hinweisen zuständig ist, die auf rechtswidriges Verhalten innerhalb des Unternehmens hindeuten. Gegen die meldenden Personen gerichtete Repressalien sind verboten. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt, sodass der Schutz der Identität der Hinweisgeber gewahrt bleibt. Auch anonym erstattete Meldungen werden bearbeitet, wobei die Mitarbeitenden darüber informiert werden, dass sie sich alternativ an eine der benannten externen Meldestellen wenden können.

Die Vertraulichkeit des Meldekanals trägt einerseits dazu bei, die Hemmschwelle für die Anzeige von Verdachtsmomenten zu senken, weil die Gefahr von persönlichen Nachteilen als Konsequenz der Meldung auf ein Minimum reduziert wird. Andererseits schreckt das Wissen um die Existenz einer zur Vertraulichkeit verpflichteten Meldestelle potenzielle Straftäter ab.

Hiermit wird ein wesentlicher Beitrag zur Unternehmensintegrität geleistet, denn das Vertrauen in die Effizienz des Meldekanals erleichtert die Aufdeckung von Schwachstellen, die Straftaten begünstigen oder wirtschaftliche Schäden und Reputationsverluste zur Folge haben können. Durch die einfache Möglichkeit der Aufdeckung und damit der Beseitigung von Unzulänglichkeiten wird die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens gestärkt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

4.1.2 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**Wesentliche Chance gemäß Ergebnis doppelter Wesentlichkeitsanalyse:**

Finanzielle Chance aus Positionierung als zuverlässiger Finanzierungspartner durch keine oder sehr geringe Korruptions- und Bestechungsvorfälle

Zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruptions- und Bestechungsfällen hat die NATIONAL-BANK eine Reihe von Vorkehrungen getroffen. Es ist eine zentrale Stelle eingerichtet, die für die Vorbeugung von gegen das Unternehmen gerichteten Straftaten und die Ermittlung bei Verdachtsfällen zuständig ist. Sie ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt, handelt unabhängig vom operativen Geschäft und entzieht sich damit dem Einfluss anderer Unternehmenseinheiten. Das bei Verdachtsmomenten durchzuführende Verfahren ist detailliert in der Schriftlich Fixierten Ordnung geregelt. Laufende Informationen an den Vorstand über den Fortgang der Ermittlungen und der gewonnenen Erkenntnisse sind obligat.

Wo Interessenkonflikte entstehen können, werden sie durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Lassen sich diese nicht vermeiden, werden sie gegenüber den potenziell betroffenen Personen offengelegt. Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten sind in der Conflict Policy verbindliche Regelungen und Prozesse etabliert. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, erkannte Konfliktsituationen unverzüglich an den Compliance-Beauftragten zu melden.

Die Annahme und die Gewährung von persönlichen Vorteilen sind streng reglementiert und werden von dem Compliance-Beauftragten überwacht. Eine Genehmigungseskalation ist eingerichtet. Zuwendungen dürfen unabhängig von ihrem Wert weder angenommen noch gewährt werden, wenn die abstrakte Gefahr von Interessenkonflikten besteht. Die Gewährung von Vorteilen an Amtsträger ist generell unzulässig.

Als für Korruption besonders gefährdete Unternehmensbereiche wurden primär die kundenbetreuenden Einheiten identifiziert. Gleichwohl werden sämtliche Mitarbeitenden jährlich in Sachen Korruptionsprävention geschult. Wesentliche Inhalte der jährlichen Schulung „Compliance“ sind das Management von Interessenkonflikten und die Verhinderung von Marktmanipulation. Der Fokus der ebenfalls jährlichen Schulung „Betrugsprävention“ liegt auf der Verhinderung von betrügerischen und strafbaren Handlungen durch interne und externe Täter. Dazu zählen u. a. die Themenbereiche Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Die Schulungen erläutern den gesetzlichen Rahmen sowie die internen Sicherungsmaßnahmen zur Prävention doloser Handlungen. Einzelne Sachverhalte werden anhand von Fallbeispielen veranschaulicht. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligat und wird jeweils durch das erfolgreiche Absolvieren eines Abschlusstests

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

zertifiziert. Ausgenommen von den Schulungen sind lediglich einige wenige Personen, die Positionen bekleiden, in denen der Tatbestand der Korruption nicht verwirklicht werden kann. Neu eintretende Mitglieder des Aufsichtsrates werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die Vorkehrungen zur Verhinderung von Korruption unterrichtet.

Die Vergütungsstrategie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung konservativ. Sie unterstützt die Stabilität und langfristige Wertentwicklung der Bank, indem sie keine Anreize beinhaltet, hohe Risikopositionen einzugehen sowie Kunden-, Eigentümer- und Bankinteressen zu vernachlässigen. Die Vergütung der Mitarbeitenden orientiert sich am Leistungs- und Sozialverhalten gegenüber Kunden, Eigentümern und den jeweiligen Teams. Sie erfolgt anforderungs-, und leistungsgerecht und beinhaltet die Absicht, auch dadurch einen Beitrag zur möglichst langfristigen Bindung an die Bank zu leisten. Variable Vergütungsbestandteile erhalten keine dominierende Größenordnung, fördern gleichwohl den Erfolg des Einzelnen und den der Bank. Die Aufnahme von Nebentätigkeiten der Mitarbeitenden muss vorab genehmigt werden. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die beabsichtigte Tätigkeit nicht im Einklang mit den Interessen der NATIONAL-BANK oder den arbeitsvertraglichen Pflichten stehen würde.

Die potenzielle Anfälligkeit für Korruption und Bestechung sowie die Effizienz der Vorkehrungen zur Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten wird mindestens einmal jährlich durch die zentrale Stelle überprüft, wobei die Führungskräfte der Unternehmenseinheiten im Rahmen von Selbsteinschätzungen eingebunden werden.

In der Vergangenheit wurden im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollhandlungen keine Fälle von Korruption in der NATIONAL-BANK festgestellt.

4.1.3 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

In der Berichtsperiode ist innerhalb der NATIONAL-BANK kein Korruptions- oder Bestechungsfall erkannt worden.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

5 Angaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Berichterstattungsgrundsätze

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf dem handelsrechtlichen Einzelabschluss der NATIONAL-BANK AG, da die Bank weder handelsrechtlich noch aufsichtsrechtlich ihre Tochtergesellschaften aufgrund von untergeordneter Bedeutung konsolidiert. Die Berichterstattung beruht auf dem delegierten Rechtsakt zur Ergänzung des Artikels 8 der Taxonomieverordnung (Delegierter Rechtsakt 2021/2178). Die Bank hat in ihrer Geschäftsstrategie eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert, die sich zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln mit der Absicht, die Erwartungen der Kunden und Mitarbeitenden, der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfüllen, bekennt. Die EU-Taxonomie ist jedoch selbst nicht Gegenstand der Geschäftsstrategie der Bank.

Die EU-Taxonomie ist ein System zur Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten sollen. Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 legt in Artikel 3 die Kriterien fest, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als ökologisch nachhaltig qualifiziert zu werden. Zu diesen Kriterien gehören folgende:

- wesentlicher Beitrag zu einem oder mehreren der sechs EU-Umweltziele,
- ohne erhebliche Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele,
- Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Governance und
- den Einklang der Wirtschaftstätigkeit mit den technischen Bewertungskriterien.

Die sechs Umweltziele der EU sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen der EU

Kreditinstitute stellen im Sinne der Taxonomieberichterstattung nicht wie nichtfinanzielle Unternehmen auf ihre eigenen Tätigkeiten sondern auf die finanzierten Tätigkeiten ihrer Kontrahenten ab. Insofern ist es erforderlich, dass Angaben zu finanzierten Unternehmen nur erfolgen können, wenn diese Unternehmen selbst eine Taxonomieberichterstattung vornehmen. Finanzierungen von Privatpersonen sind dann berücksichtigungsfähig, wenn diese zur

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Finanzierung einer taxonomiefähigen Tätigkeit wie dem Kauf von privaten Wohnimmobilien, der Sanierung von Gebäuden oder der Finanzierung von Kraftfahrzeugen verwendet werden. Bei Unternehmensfinanzierungen ist zwischen bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck zu unterscheiden. Die Bank hat keine zweckgebundenen Kredite und Schuldverschreibungen von NFRD-pflichtigen Gegenparteien. Diese betreffen nur Kredite gegenüber privaten Haushalten.

Do no significant harm (DNSH)

Gegenparteien mit Tätigkeiten, die der Förderung eines Umweltziels dienen, dürfen aber keinem der fünf weiteren Umweltziele erheblichen Schaden zufügen. Die Beurteilung der Frage, ob Unternehmen diese Voraussetzung erfüllen, ist auf der Grundlage der von den Unternehmen selbst veröffentlichten Taxonomieberichte zu beantworten. Für Wohnimmobilienkredite an private Haushalte hat die Bewertung des DNSH gem. der delegierten Verordnung 2021/2139 in Bezug auf das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel im Wege einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung nach vorgegebenen akuten und chronischen physischen Risiken (vgl. Anlage A) zu erfolgen.

Mindestschutz in den Bereichen Soziales und Governance

Um eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, ist es erforderlich, dass die wirtschaftliche Tätigkeit unter Einhaltung des Mindestschutz gem. Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung ausgeübt wird. Der Mindestschutz der EU-Taxonomieverordnung soll verhindern, dass Wirtschaftstätigkeiten als „nachhaltig“ definiert und als „nachhaltig“ eingestuft werden, wenn sie negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, haben, korrupte Geschäftspraktiken zulassen oder mit Verstößen gegen die Steuergesetzgebung verbunden sind. Haushalte und Behörden sind nicht verpflichtet, die in Artikel 18 festgelegten Kriterien zu erfüllen.

Datenverfügbarkeit

Im Jahr 2024 hat die Bank im Rahmen des Projektes Jupiter ihr Kernbanksystem ausgewechselt und nutzt nun die Kernbankanwendung agree21 der Atruvia AG. Insofern hat sich auch das Verfahren zur Erstellung der Taxonomieberichterstattung geändert. Die Vergleichbarkeit der Daten aus den Jahren 2023 und 2024 ist möglicherweise eingeschränkt.

Für die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität der Risikopositionen gegenüber finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmen sind von den Gegenparteien bereitgestellte bzw. veröffentlichte Informationen erforderlich. Da nur wenige Gegenparteien der Bank selbst NFRD-pflichtige Unternehmen sind, liegen nur zu sehr wenigen Unternehmen Taxonomieinformationen vor. Unternehmen haben noch keine Daten für 2024 veröffentlicht,

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

so dass dementsprechend die Berichterstattung auf veröffentlichten Daten für das Geschäftsjahr 2023 basiert. Von Finanzunternehmen sind zum Berichtsstichtag erstmals Informationen über die Taxonomiekonformität verfügbar, da Finanzunternehmen erst für das Berichtsjahr 2023 über die Taxonomiekonformität zu berichten hatten.

Da die Gegenparteien der Bank bislang noch nicht über die Taxomiefähigkeit und die Taxonomiekonformität zu den vier weiteren Umweltzielen 3. bis 6. berichtet haben und die Bank keine zweckgebundenen Kredite und Schuldscheindarlehen von NFRD-pflichtigen Gegenparteien im Bestand hat, kann aufgrund fehlender Daten noch nicht über die Umweltziele 3 bis 6 berichtet werden.

Zudem haben die Gegenparteien der Bank in ihren Berichten für 2023 weitgehend nicht über Risikopositionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas berichtet, so dass die Bank entsprechend noch nicht über Risikopositionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas im Detail berichten kann und nur den Meldebogen 1 gem. Anlage XII des delegierten Rechtsakts veröffentlicht.

Für die Prüfung der technischen Bewertungskriterien von privaten Wohnimmobilienfinanzierungen liegen der Bank nur zu einem geringen Teil der Finanzierungen Energieeffizienzcertifikate bzw. Energieausweise vor. Nach den vorliegenden Energieausweisen erfüllen nur sehr wenige Finanzierungsobjekte die Anforderung zur Taxonomiekonformität in Form einer Mindestenergieeffizienz.

Taxonomie-KPIs

Green Asset Ratio (GAR) = taxonomiekonforme Tätigkeiten als Anteil an den gesamten GAR-Vermögenswerten. Die Bank weist eine GAR von 0,6% (Vorjahr 0,1%) aus. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der taxonomiekonformen, durch Wohnimmobilien besicherten Kredite an private Haushalte zurückzuführen.

Von den Gesamt-Aktiva werden 2,4 Mrd. € (Vorjahr 2,1 Mrd. €) bzw. 36,3% (Vorjahr 33,3%) der Vermögenswerte nicht den gesamten GAR-Vermögenswerten zugerechnet. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Anteil an den bilanziellen Aktiva ausmacht.

Gesamte GAR-Vermögenswerte = Bruttobuchwert der Aktiva insgesamt ohne Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und das Handelsportfolio. Die Bank hat unverändert keine Handelsbestände, so dass auch nicht über Handelsbestände berichtet wird. Die gesamten GAR-Vermögenswerte belaufen sich auf 4,2 Mrd. € (Vorjahr 4,3 Mrd. €).

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Vorlagen für Taxonomieberichte

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen aus der Anlage VI des delegierten Rechtsakts zugrunde gelegt. Die Meldebögen 2 bis 5 gem. Anlage XII wurden weggelassen, da bislang keine Daten vorliegen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in der Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	27,0	27,9	0,65 %	0,67 %	0,41 %	0,43 %	36,34 %	
Zusätzliche KPI (GAR Zulüsse)	23,3	20,6	0,06 %	0,06 %	15,08 %	13,19 %	163,57 %	
Zusätzliche KPI Handelsbuch	n. rel.	n. rel.	n. rel.	n. rel.				
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %				
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %				
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0				

Die Kennzahl „% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)“ ist im Vergleich zum Vorjahr (66,7%) deutlich gesunken, weil die Berechnungsmethode sich mit Einführung des neuen Kernbanksystems verändert hat.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert

	Klimaschutz (CCM) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR]	Klimaschutz (CCM) Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (CCM)]	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR]	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (CCA)]	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR]	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (WTR)]	Kreislaufwirtschaft (CE) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR]
C.10.89 - Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.23.10 - Herstellung von Glas und Glaswaren	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.26.51 - Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.26.70 - Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
C.28.20 - Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
C.28.22 - Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H.53.10 - Postdienste von Universalienleistungsanbietern	6,2	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
J.63.11 - Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
M.70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1,4	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Kreislaufwirtschaft (CE) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (CE)]	Verschmutzung (PPC) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR]	Verschmutzung (PPC) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (PPC)]	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR]	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (BIO)]	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)]
C.10.89 - Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.23.10 - Herstellung von Glas und Glaswaren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.26.51 - Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.26.70 - Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.28.20 - Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
C.28.22 - Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
H.53.10 - Postdienste von Universalienleistungsanbietern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2
J.63.11 - Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6
M.70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) – umsatzbasiert

	Klimaschutz (CCM) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR	Klimaschutz (CCM) Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR
C.21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.23.10 - Herstellung von Glas und Glaswaren	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.26.51 - Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.26.70 - Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
C.28.20 - Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
C.28.22 - Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H.53.10 - Postdienste von Universalienleistungsbetrieben	4,4	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
J.63.11 - Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
M.70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1,4	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Kreislaufwirtschaft (CE) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (CE)	Verschmutzung (PPC) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR	Verschmutzung (PPC) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert EUR	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (BIO)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Nichtfinanzziele Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzzieller Informationen) [Bruttobuchwert davon: ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
C.21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.23.10 - Herstellung von Glas und Glaswaren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.26.51 - Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.26.70 - Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.28.20 - Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C.28.22 - Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
H.53.10 - Postdienste von Universalienleistungsbetrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
J.63.11 - Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
M.70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert (4/4)

	Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%/taxonomiekonform)	Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, davon: Verwendung der Erlöse (%)
GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibung und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,0	0,00 %
Finanzunternehmen	0,00 %	0,0	0,00 %
Kreditinstitute	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,0	0,00 %
davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %
davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %
davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %
Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %
davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,0	0,00 %
davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,0	0,00 %
Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,0	0,00 %
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,0	0,00 %
Durch Besitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,0	0,00 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,0	0,00 %
Hilfszeile: Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	0,00 %	0,0	0,00 %

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert (1/4)

	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomie-konform)	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomie-konform)	Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse (%) (EUR)	Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten (%)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	99,70 %	19,3	0,06 %	0,0	0,01 %	0,0	0,00 %
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Finanzunternehmen	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Kreditinstitute	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
davon: Wertpapierfirmen	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
davon: Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
davon: Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	84,76 %	1,0	0,97 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Nicht-Finanzunternehmen	94,76 %	1,0	0,97 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Private Haushalte	100,00 %	18,2	0,01 %	0,0	0,01 %	0,0	0,00 %
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00 %	18,2	0,01 %	0,0	0,01 %	0,0	0,00 %
davon: Gebäudesanierungskredite	100,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
davon: Kfz-Kredite	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Wohnrauminanzierung	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	99,70 %	19,3	0,06 %	0,0	0,01 %	0,0	0,00 %
Hilfszelle: Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)							

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert (2/4)

	Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten (EUR)	Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichte Tätigkeiten (EUR)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (%) (taxonomie-fähig)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (EUR) (taxonomie-fähig)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (%) (taxonomie-konform)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (EUR) (taxonomie-konform)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
Finanzunternehmen	0,0	0,01 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Kreditinstitute	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
davon: Wertpapierfirmen	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
davon: Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,21 %	0,0	0,0	0,0	0,57 %	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,21 %	0,0	0,0	0,0	0,57 %	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Private Haushalte	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
davon: durch Wohnmobilen besicherte Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
davon: Gebäudeverleihungskredite	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
davon: Kfz-Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Wohnraumfinanzierung	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Hilfszelle: Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	0,0	0,01 %	0,0	0,0	0,0	0,03 %	0,0

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert (3/4)

	Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichte Tätigkeiten (EUR)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten taxonomiefähigen Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiefähig)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten taxonomiefähigen Sektoren finanziert werden (EUR) (taxonomiefähig)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten taxonomiefähigen Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kreditsittute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
davon: Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
davon: Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
davon: Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Private Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
davon: Gebäudefinanzierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
davon: Kfz-Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Wohnrauminanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Hilfsziele: Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

GAR KPI-Zufüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert (4/4)

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Erlöse (%)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Erlöse (EUR)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichte Tätigkeiten (EUR)	Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiefähig)
GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
Finanzunternehmen	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,27 %
Kreditinstitute	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
davon: Wertpapierfirmen	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
davon: Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Darlehen und Kredite	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	4,67 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	4,67 %
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Private Haushalte	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
davon: Gebäudefinanzierungskredite							
davon: Kfz-Kredite							
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
Wohnraumfinanzierung	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %
Hilfsziele: Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,27 %

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert – Neugeschäft (3/4)

	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichte Tätigkeiten (EUR)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiefähig)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiekonform)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)
Finanzgarantien (FinGar-KPI) Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 % 0,00 %	0,0 0,0	0,00 % 0,00 %	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,00 % 0,00 %	0,0 0,0

	Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichte Tätigkeiten (EUR)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiefähig)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiekonform)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)
Finanzgarantien (FinGar-KPI) Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 % 0,00 %	0,0 0,0	0,00 % 0,00 %	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,00 % 0,00 %	0,0 0,0

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft (4/4)

	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (EUR)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiefähig)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %

	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Verwendung der Erlöse (%)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangstätigkeiten (%)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (EUR)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	42,5
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,0

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert – Bestand (1/2)

	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiefähig)	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)	Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten (%)	Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiefähig)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse (%)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiefähig)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiefähig)	Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse (%)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand (2/2)

	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiekonform)	Verschmutzung (PPC) Erlöse (%)	Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiekonform)
Finanzgarantien (FinGar-KPI) Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiekonform)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Verwendung der Erlöse (%)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangstätigkeiten (%)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)
Finanzgarantien (FinGar-KPI) Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert – Neugeschäft (1/4)

	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiekonform)	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten (%)	Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten (EUR)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,0
	Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)	Klimaschutz (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Klimaschutz (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)
	Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Klimaschutz (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Klimaschutz (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,0
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,0

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft (2/4)

	Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendungs der Erlöse (EUR)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichende Tätigkeiten (EUR)	Wasser- und Meeressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiefähig)	Wasser- und Meeressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiefähig)	Wasser- und Meeressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)	Wasser- und Meeressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Wasser- und Meeressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)	Wasser- und Meeressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0
Verwaltete Vermögenswerte (AUM-KPI)	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0
Wasser- und Meeressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	0,0								
Wasser- und Meeressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	0,0	0,00 %							
Wasser- und Meeressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten (EUR)	0,0								
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0
Verwaltete Vermögenswerte (AUM-KPI)	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0
Wasser- und Meeressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)									
Wasser- und Meeressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)									
Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)									
Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassenden Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)									

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft (3/4)

	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichte Tätigkeiten (EUR)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiefähig)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiekonform)	Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0
Verwaltete Vermögenswerte (AUM-KPI)	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0
	Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichte Tätigkeiten (%)	Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichte Tätigkeiten (EUR)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiefähig)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiefähig)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%)(taxonomiekonform)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0
Verwaltete Vermögenswerte (AUM-KPI)	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft (4/4)

	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (EUR)(taxonomiekonform)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse (EUR)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (EUR)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (EUR)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (%) (taxonomiekonform)
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,00 %
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,00 %	0,0	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,00 %
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Erlöse (%)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangstätigkeiten (%)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten (%)	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (EUR)				
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	42,5				
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,0				

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Offenlegung gem. Anhang XII

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

